

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 29. November 2016**

34. Amtsdauer, 7. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien
2.
Erwahrung von Ersatzwahlen [verschoben]
3.
Wahl einer ersten Vizepräsidentin oder eines ersten Vizepräsidenten anstelle der per Ende 2016 zurücktretenden Ruth Kleiber
4.
Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle des per Ende 2016 ausscheidenden Lukas Maurer
5.
Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des per Ende 2016 zurücktretenden Dominik Zehnder
6.
Gewährung eines Beitrags an den Film «Zwingli – Der Reformator» – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
7.
Rahmenkredit für Beiträge an Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus [verschoben]
8.
Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
 - 6.1 Budget der Zentralkasse für das Jahr 2017
 - 6.2 Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2017
 - 6.3 Finanzausgleich 2017
 - 6.4 Finanzplan 2018–2021 – Kenntnisnahme

9.

Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates zur Verfassungsrevision des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Aussprache im Sinn von § 37 lit. b und § 38 GO

10.

Organisationsmodelle KirchGemeindePlus, Aussprache im Sinn von § 37 lit. b und § 38 GO[verschoben]

11.

Motion von Annelies Hegnauer und Mitunterzeichnende betreffend «reformiert. für alle» [verschoben]

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Sitzungseröffnung, Formalien	7
Wahl einer ersten Vizepräsidentin oder eines ersten Vizepräsidenten anstelle der per Ende 2016 zurücktretenden Ruth Kleiber	17
Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle des per Ende 2016 ausscheidenden Lukas Maurer	18
Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des per Ende 2016 zurücktretenden Dominik Zehnder	19
Gewährung eines Beitrags an den Film «Zwingli – Der Reformator» – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	21
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen	26
Nachmittagssitzung	34
Präsenzkontrolle	34
Fortsetzung der Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen	35
Zentralkasse – Anträge und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	43
Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates zur Verfassungsrevision SEK, Aussprache im Sinn von § 37 lit. b und § 38 GO	58
Anhang	67
Synodalpredigt von Pfrn. Yvonne Wildbolz, Hettlingen	68

Vormittagsitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 112 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 10 Synodale:

Bürgin Markus, Rorbas / *Dieterle* Urs-Christoph, Uster / *Holenstein* Daniela, Zürich Matthäus / *Kisker* Henrich, Zürich St. Peter / *Lüdi* Matthias, Schlieren / *Majoleth* Jolanda, Zürich Im Gut / *Marty* Hanna, Winterthur Stadt / *Maurer* Lukas, Rüti / *Stoessel* Martin, Zürich Altstetten / *Wiesmann* Michael, Uetikon am See

Anwesender Fakultätsvertreter: Ralph Kunz, Winterthur

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ersten Wintersitzung. Er nutzt die Gelegenheit, der Synodalpredigerin Yvonne Wildbolz für die Gestaltung des heutigen Gottesdienstes im ehrwürdigen Fraumünster zu danken. Die Anwesenden haben mit dem Gottesdienst eine geistliche Wegzehrung erhalten, nicht nur für den heutigen Tag, sondern für die ganze Adventszeit, die am vergangenen Sonntag begonnen hat.

Traktandum 1

Sitzungseröffnung, Formalien

Seit Juli 2016, als sich die Kirchensynode intensiv mit dem Projekt KirchGemeindePlus beschäftigt hat, fand keine Sitzung der Kirchensynode mehr statt. Es war deshalb für die Synodalen eine ruhigere Zeit. Der Kirchenrat hat aber seither das Projekt KirchGemeindePlus weiterentwickelt. Die Vernehmlassung bei den Kirchengemeinden und weiteren interessierten Kreisen läuft seit Ende September. Auch die Kirchensynode wird sich an der Sitzung vom 10. Januar 2017 wiederum mit diesem Thema zu beschäftigen haben.

Kirchenrat Thomas Plaz muss sich für die Sitzung entschuldigen lassen. Er hat an der Sitzung einer Arbeitsgruppe des Kirchenbundes zum Lehrgesprächstext «Kirchgemeinschaften» der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas) in Bern teilzunehmen, zu der ihn der Kirchenrat abgeordnet hat. Thomas Plaz hat sich bereits im Rahmen der Verfassungsrevision des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) mit diesem Thema befasst. Deshalb war es naheliegend, ihn für die Sitzung abzuordnen.

Der Präsident begrüsst Andreas Kressler, Direktor des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS). Dieser ist seit August 2015 Direktor des HEKS. Kurt Stäheli nahm die Anregung eines Synodalen gerne auf, Andreas Kressler Gelegenheit zu geben, sich in der Kirchensynode persönlich vorzustellen und über sein erstes Amtsjahr als Direktor des Hilfswerks zu berichten.

Ein Blick in den Internetauftritt von HEKS zeigt, dass es 1946 vom SEK gegründet wurde und seit 2004 als Stiftung organisiert ist. HEKS setzt sich für eine menschlichere und gerechtere Welt ein. Im Zentrum seines Engagements steht die Würde jedes Menschen. Ein Blick in das Budget der Landeskirche zeigt, dass unter dem Titel «Beiträge der Kirchensynode» Zahlungen im Umfang von 815'000 Franken an HEKS entrichtet werden. Es ist deshalb für die Kirchensynode sehr interessant, von Andreas Kressler aus erster Hand einen Bericht über die Arbeit des Hilfswerks zu hören.

Andreas Kressler ist Jurist und arbeitete vor seiner Wahl zum Direktor HEKS in der Verwaltung als Geschäftsleiter Immobilien Basel-Stadt. Er ist mit der Problematik der Entwicklungshilfe vertraut und war Mitglied der Basler kantonalen Kommission für Entwicklungszusammenarbeit. Er sass auch im Vorstand der Herrnhuter Mission.

Kurt Stäheli dankt Andreas Kressler für seine spontane Zusage, vor der Kirchensynode zu sprechen.

Andreas *Kressler*, Direktor HEKS, bedankt sich seinerseits für die Einladung in der Kirchensynode der Zürcher Landeskirche sprechen zu dürfen. Es passiert ja auch nicht jedem Basler, dass er in Zürich sprechen darf. (*Heiterkeit*) Er will in seinem Vortrag nicht das HEKS vorstellen, da er davon ausgeht, dass die Anwesenden ihr Hilfswerk, das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, kennen. Er möchte die Gele-

genheit nutzen, das Profil von HEKS zu schärfen und mit den Anwesenden teilen, was das Hilfswerk bewegt und wo es seine Zukunft sieht. HEKS ist derzeit in 32 Ländern tätig, in Afrika, Lateinamerika und Asien. Das Kernthema von HEKS ist die ländliche Entwicklung. Eine Spezialität des Hilfswerks ist das Thema «Zugang zu Land». In vielen der Projekte geht es um die Produktion von Nahrungsmitteln und deren Vermarktung. Häufig ist nicht die Produktion von Nahrungsmitteln das Problem, sondern der Transport zu den Abnehmern. Oder auf dem Weg zu den Abnehmern macht jemand das grosse Geschäft und treibt so die Preise in die Höhe. Diese Problematik hat HEKS über die Kampagne «Fragen Sie ihn» in die Öffentlichkeit gebracht.

Der Bedarf nach humanitärer Hilfe steigt. Es gibt immer häufiger humanitäre Vorkommnisse, viele sind auch klimatisch bedingt. HEKS ist Partner der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und vor allem der Glückskette, die auf diesem Gebiet einen grossen Auftrag hat. Für die Glückskette ist es wichtig, kompetente Partnerwerke zu haben, die das gesammelte Geld zielgerichtet einsetzen können. HEKS möchte in diesem Feld noch stärker Verantwortung übernehmen. Das heisst, rasch tätig sein zu können. Dies ist aber eine schwierige Aufgabe. Gewisse Mitarbeiter müssen in der Lage sein, in einem humanitären Krisenfall ihre aktuelle Tätigkeit delegieren zu können. Zudem müssen Kompetenzen im Krisengebiet vorhanden sein. HEKS wird nur tätig, wenn in einem Land, das von einer humanitären Krise betroffen ist, bereits interne Kompetenzen existieren. HEKS ist Mitglied von ACT Alliance, einem Netzwerk der evangelischen Hilfswerke weltweit. So ist es möglich, die Arbeit eines anderen Hilfswerks zu unterstützen, auch wenn HEKS im betroffenen Gebiet selbst nicht aktiv ist.

Ein aktuelles Beispiel ist der Wirbelsturm «Matthew». Seit dem Erdbeben vor zehn Jahren unterhält HEKS auf Haiti ein Koordinationsbüro. Dieses Büro ist in der Stadt Jérémie. Diese Stadt wurde durch «Matthew» stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Existenz des Büros gab HEKS die Möglichkeit, sehr schnell zu reagieren. Innerhalb von zwei Tagen konnte Hilfsmaterial in das Krisengebiet gesendet werden. Es ging um Trinkwasserbereitstellung, um die Lieferung von Lebensmitteln, um provisorische Unterkünfte und nicht zuletzt um die Verteilung von Saatgut. Das Projekt ist noch am Laufen. HEKS versteht sein Engagement als langfristige Aufgabe. Das Projekt auf Haiti läuft weiter.

Die kirchliche Zusammenarbeit von HEKS hat ihre grosse Bedeutung erhalten nach dem Zusammenbruch des ehemaligen Ostblocks. Bei diesen Projekten ist vor Ort immer ein kirchlicher Partner vorhanden, dies im Unterschied zu den anderen Bereichen. Aber auch hier gilt, dass die Strukturen und die Professionalität der Partner ein effektives Arbeiten ermöglichen müssen, sonst wird HEKS nicht aktiv. Die diakonische Arbeit muss der gesamten Gesellschaft zugute kommen.

Zu Beginn dieses Jahres hat HEKS in Syrien und im Libanon ein Pilotprojekt gestartet. Es soll die Ausweitung der kirchlichen Zusammenarbeit geprüft werden. Beim Projekt in Syrien geht es um die Freizeitgestaltung von Kindern, um ausserschulische Unterstützung von Schülern, und es geht um Auszeiten von Pfarrpersonen. Die Partner sind reformierte Kirchen. Sie versuchen diese Projekte anzubieten, auch wenn die Machtverhältnisse in den Gebieten wechseln. Es ist von Seiten des HEKS der Versuch, den Ländern des Ursprungs unserer Kirche etwas zurückzugeben und die Kirchen vor Ort zu unterstützen. Die reformierten Kirchen sind eine kleine Minderheit im Krisengebiet. Aber sie sind einige der wenigen Garanten für eine demokratische Gesellschaft. Die reformierten Kirchen stehen im Kontakt mit gemässigten muslimischen Organisationen, die nach dem Ende des Konflikts versuchen werden, beim Wiederaufbau des Landes mitzuwirken. Deshalb sind Projekte wie jenes von HEKS so wichtig. Im Libanon hilft HEKS in Flüchtlingslagern. Diese sind aktuell massiv überbelegt.

Andreas Kressler dankt der Zürcher Landeskirche, dass sie am Betttag für die Projekte von HEKS gesammelt hat. Es ist nicht alleine das Geld, sondern auch das Signal, dass die Hilfe in diesen Gebieten verstärkt wird.

Im Inland ist HEKS stark in der Flüchtlingsthematik tätig. Dieses Thema kommt aus den Wurzeln des HEKS. Heute geht es häufig um Rechtsberatung und Integration. Hier hat HEKS viel Erfahrung und Kompetenzen. Gleichwohl ändern sich die Herausforderungen ständig. Derzeit kommen viele Minderjährige nach Europa; es kommt eine Anzahl von Flüchtlingen, wie es dies bislang noch nie gegeben hat. Die Kanäle der Flüchtlingsbewegungen verändern sich immer wieder. HEKS ist sich bewusst, dass das Flüchtlingsthema umstritten und heikel ist. Als Hilfswerk der Kirchen bezieht HEKS aber klar Stellung. Mit dem Projekt «Farbe bekennen» hat HEKS versucht, sich in die Diskussion um die Flüchtlingsfrage einzuschalten. Es ging darum, für

eine menschliche Schweiz zu werben, ohne auszublenden, dass mit der Aufnahme von Flüchtlingen auch Probleme und Herausforderungen für die Gesellschaft entstehen. HEKS hat viel Unterstützung von Kirchgemeinden erhalten. Das Projekt wurde auch von vielen anderen Schweizer Organisationen für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, was ungewöhnlich ist. Bezeichnend für die heutige Zeit ist der neue Weg in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. HEKS hat zwei Medienkonferenzen organisiert. Der Erfolg war bescheiden. Die eigentliche Durchführung der Projekte lief über die sozialen Medien mit beachtlichem Erfolg.

Immer wenn die Weihnachtszeit kommt, haben Menschen ein Problem: Was schenke ich? HEKS hat seit einigen Jahren eine gute Lösung: das Projekt «Hilfe schenken». Nach den vielen Jahren, in denen das Projekt schon läuft, findet es weiterhin Anklang. HEKS bemüht sich darum, immer wieder etwas Neues anzubieten. Angefangen hat das Ganze mit dem Betonmischer für den Onkel und der Ziege für die Schwiegermutter. Mittlerweile können Ferkel, Hühner, Woldecken und Schulstarter-Kits bestellt werden. Es gibt für die Schweiz und für das Ausland Themen, je nach dem, wem was wichtig ist.

Zum Schluss zur Frage, wo das HEKS steht. Die Hilfswerke befinden sich in einer starken Veränderung. Die klassischen Hilfswerke existieren nicht mehr. Es gibt viel mehr Wettbewerb. Es kommen neue Akteure dazu, wie World Vision, weil es in der Schweiz ein hohes Spendenniveau hat. Mittlerweile gibt es Sozialfirmen, die sich im ursprünglichen Feld der Hilfswerke betätigen. Es gibt Private, die ein eigenes Projekt starten, wie zum Beispiel eine Familie unterstützen, die sie in den Ferien kennen gelernt haben. HEKS ist überzeugt, dass seine Existenz nach wie vor berechtigt ist und dass die Arbeit richtig gemacht wird. Aber HEKS muss am Puls der Zeit bleiben, es muss sich der Entwicklung stellen. Die zusätzlichen Anforderungen an ein Hilfswerk, wie Transparenz, erhöhte Sicherheit für die Angestellten in Projekten vor Ort und der höhere Aufwand für das Verschaffen von Aufmerksamkeit im Spendenmarkt bedeuten auch einen grösseren Verwaltungsapparat. Natürlich darf es nicht sein, dass von den Spendengeldern immer weniger in die Projekte gehen. So muss ein Hilfswerk immer effizienter werden. Eine Antwort auf dieses Dilemma ist Wachstum. Allerdings wächst der Spendenmarkt in der Schweiz nicht. HEKS setzt daher im Wachstum auf Innovation in den Projekten. Es sucht staatliche und private Mandate, setzt aber ganz bewusst

auf innovative Projekte, die HEKS selbst finanziert. Hier hat das Hilfswerk mit seiner Nähe zu den Kirchen und zur Zivilgesellschaft Chancen auf Erfolg. Im Bereich der innovativen Eigenprojekte ist natürlich die Finanzierung eine grosse Herausforderung. Finanzierung läuft heute zum grossen Teil über Zweckbindungen. Die Spender möchten genau wissen, was mit ihrem Geld passiert. Sie wollen für konkrete Projekte spenden, häufig auch in einem klar definierten Gebiet. Für die Entwicklung von innovativen Projekten ist HEKS aber angewiesen auf Gelder ohne Zweckbindung. Kirchliche Hilfswerke haben die Möglichkeit, Menschen anzusprechen, die sich von der Kirche selbst schwer ansprechen lassen. Sie sind am Sonntagmorgen nicht im Gottesdienst, aber für kirchliche Projekte lassen sie sich gewinnen. So versteht sich HEKS auch als Brücke in die kirchliche Welt. Es können Kirche und Hilfswerk davon profitieren. Es braucht eine gute Zusammenarbeit und die Nähe. Und es braucht auf Seiten der Kirchgemeinden auch die Bereitschaft, hin und wieder auszuhalten, was HEKS macht, auch wenn es sich nicht mit den Wünschen der betreffenden Kirchgemeinden deckt. HEKS hofft immer wieder auf das Verständnis, einmal von der einen und dann wieder von der anderen Gruppe.

Andreas Kressler dankt für die Unterstützung der Zürcher Landeskirche und der Kirchgemeinden. Für HEKS sind die finanziellen Beiträge sehr wichtig. Genauso wichtig ist aber auch die ideelle Unterstützung. Für HEKS ist es wertvoll, zu merken, dass es von der Landeskirche getragen ist, dass es ihr Hilfswerk ist.

Gion *Brühlmann*, Wädenswil, dankt Andreas Kressler für seine Arbeit und für die Arbeit von HEKS. Er berichtet von «Wädi rollt», einem Projekt, das die HEKS-Regionalstelle Zürich-Schaffhausen lanciert hat. Velos können ausgeliehen werden, die das Werbebanner seiner reformierten Kirchgemeinde tragen. In dem Projekt finden Menschen aus den verschiedensten Kulturen Beschäftigung – Menschen von Albanien bis Zypern. Für deren Integration werden Deutschkurse, Nähateliers und ähnliches angeboten. Mittlerweile werden die Integrationsbemühungen durch die Stadt Wädenswil und die Kirchgemeinde mitgetragen.

Dieter *Graf*, Richterswil, fragt Andreas Kressler nach dem Engagement von HEKS in Aleppo.

Andreas *Kressler* erwähnt das Pilotprojekt «Kirchliche Zusammenarbeit Syrien». Aleppo ist ein Standort einer Kirchgemeinde. Er kann über den aktuellen Stand des Projekts nichts berichten, weil sich die Situation sehr schnell verändert und weil es in der derzeitigen Situation schwierig ist, an die Informationen zu kommen. Aufgrund der Kriegsgeschehnisse in Aleppo ist es derzeit offen, wie sich das Projekt entwickeln kann.

Karl *Stengel*, Meilen, möchte wissen, wie es sich mit der Konkurrenz unter den anderen christlichen Hilfswerken verhält.

Andreas *Kressler* vermutet hinter der Frage im Speziellen auch die Geschichte der Beziehung zwischen HEKS und Brot für alle (Bfa). Eine Zusammenarbeit ist schwierig, wenn in der Vergangenheit immer wieder versucht wurde, näher zusammenzurücken und dies immer wieder gescheitert ist. Die Zusammenarbeit unter den kirchlichen Werken ist grundsätzlich sehr gut. Die thematisch engste Zusammenarbeit findet mit Bfa statt. Die Frage eines näheren Zusammengehens ist eine Frage der Geschichte und der Kultur. Wenn man versucht, näher zusammenzurücken, dann ist der Aufwand für die Überbrückung von verschiedenen Kulturen gross. Eine grosse Herausforderung ist die Kampagne, die Bfa für die anderen Hilfswerke jährlich aufgleist. Sie muss jedes Jahr fortgeführt und aktualisiert werden, damit sie ihre Stärke behält. Dieses Jahr sind die Resultate offensichtlich nicht so gut. Die Gelder haben in den letzten Jahren stark abgenommen. Es scheint ein Umdenken in den Kirchgemeinden stattgefunden zu haben. Es ist folglich richtig, wenn sich die Kräfte von HEKS und Bfa auf die aufwändige Kampagne konzentrieren.

Kurt *Stäheli* bedankt sich bei Andreas Kressler für die interessanten Ausführungen und den Besuch. Probleme in der Welt, bei denen Hilfe dringend nötig ist, gibt es mehr als genug. Die finanziellen und personellen Mittel sind jedoch beschränkt. Der Direktor von HEKS hat damit die schwere Aufgabe, die richtigen Prioritäten zu setzen. Er wünscht Andreas Kressler und seinen Mitarbeitenden die Kraft, die es braucht, die heissen Steine zu finden, die am dringendsten auf Tropfen angewiesen sind. Nach dem Wertepapier von HEKS sind Glaube und Liebe die Grundlagen ihrer Arbeit. Danach setzen sie sich für eine menschlichere und gerechtere Welt ein. Im Sinn des Evangeliums

der Nächstenliebe steht die Würde jedes Menschen im Zentrum ihres Engagements. Der Glaube fördert das grundlegende Selbst- und Weltvertrauen, die Hoffnung schafft Vertrauen in die Zukunft, und die Liebe ist der Inbegriff der Menschlichkeit. Der Präsident dankt den Mitarbeitenden von HEKS für ihre Arbeit und wünscht Gottes Segen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* erhält das Wort für eine dringende Mitteilung vor der Pause. Er macht darauf aufmerksam, dass dies die letzte Sitzung der Kirchensynode ist vor Beginn des Reformationsjubiläums am 5. Januar 2017 vor dem Grossmünster und am 6./7. Januar 2017 in der grossen Halle des Hauptbahnhofs. Die Kirche befindet sich also heute in einer doppelten Adventszeit. Sie erwartet nicht nur die jährliche Feier der Geburt von Jesus Christus an Weihnachten, sondern auch die 500-jährige Feier der Wiederentdeckung seiner ursprünglichen Botschaft durch die Reformation. Kirchenrat Marco Bianca hat die Aufgabe übernommen, den Anwesenden verschiedene Fragen zu stellen: Wozu sagt Zwingli nein? Was macht Zwingli in der Werkstatt? Mit wem teilt Zwingli sein Sofa? Geht Zwingli auch ins Netz? Was sagt Zwingli im Gespräch mit einem Banker? Kennt Zwingli Kollegen für ein gemeinsames Glücksspiel? Wagt sich Zwingli auch an die Mittelmeerküste? Warum liest Zwingli seine Bibel im Bett? Wonach schaut Zwingli beim Shopping? Was ist für Zwingli zentral an der Landesgrenze? Was macht Zwingli vor dem Schlachthof? Was sagt Zwingli vor dem Weltwirtschaftsforum? Geht Zwingli ins Kunstmuseum? Warum wartet Zwingli auf die Appenzellerbahn? Mit welchem Auto ist Zwingli unterwegs? Schiesst Zwingli ein «Selfie»? Was macht Zwingli auf dem Acker? Wie feiert er mit Freunden und Freundinnen? Hat er ein Reformhaus?

Huldrych Zwingli zeigt, wie er es meint. Als Reformationsgeschenk erhalten die Anwesenden während der Pause ein Set Postkarten – ein kleines Druckerzeugnis passend zur Bedeutung des Buchdrucks für die Durchsetzung der Reformation. Allerdings: Hier wird die Reformation reformiert! Das erste Geschenk zur Reformation sind Bilder. Warum? Das Provokative und Aktuelle von Zitaten Zwinglis sollte so hervortreten. Der Theologische Sekretär Matthias Krieg hat für die Karten Zitate in der Zwingliausgabe des Theologischen Verlags Zürich gesucht. Der Illustrator Daniel Lienhard hat die Zitate völlig unabhängig illustriert. Er arbeitet mit digitalen 3D-Modellen, die in Per-

spektive, Beleuchtung, Textur und Farbigkeit beliebig verändert werden können. Auf diese Weise ist der Gestaltungsspielraum nochmals deutlich höher als bei der klassischen Bildmontage. Es ist so ein 3D-Zwingli entstanden. 20 Motive wurden ausgewählt und auf Karten gedruckt. Die Serie heisst «Zwinglis Reformhaus». Die Synodalen können so die Botschaft der Reformation weitertragen. Die Synodalen sind aufgefordert, in den kommenden zwei Jahren die einerseits humorvollen, andererseits sinnvollen und auch geheimnisvollen Antworten auf die Fragen zu finden. Kirchenrat Andrea Bianca dankt Matthias Krieg und Daniel Lienhard für den originellen Start in die Reformation.

Pause: 10.20 bis 10.50 Uhr

Der Präsident kommt auf die Traktanden der Sitzung zurück. Die Einladung mit den zugehörigen Unterlagen wurde den Synodalen rechtzeitig Ende Oktober 2016 zugestellt. Im Nachversand erhielten sie die Anträge der Finanzkommission (FiKo) zu den heutigen Geschäften und die Unterlagen für die Vernehmlassung zur Verfassung des SEK und zu den Organisationsmodellen KirchGemeindePlus.

Die unter Traktandum 2 vorgesehene Erwerbung einer Ersatzwahl kann nicht stattfinden. Es ist zwar eine stille Wahl zustande gekommen, die aber erst im Amtsblatt vom vergangenen Freitag unter Ansetzung einer 5-tägigen Beschwerdefrist publiziert werden konnte. Die Wahl ist damit noch nicht rechtskräftig, und die Erwerbung muss auf die nächste Sitzung der Kirchensynode vom 10. Januar 2017 verschoben werden.

Am 9. November 2016, also genau 20 Tage vor der Versammlung, ist die Motion von Annelies Hegnauer und Mitunterzeichnende betreffend «reformiert. für alle» eingegangen. Die Synodalen werden den Text der Motion im Nachversand zur Sitzung vom 10. Januar 2017 erhalten. Gemäss § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) hat die Kirchensynode am Schluss der Traktandenliste über deren Überweisung an den Kirchenrat zu entscheiden. Die mit der Einladung versandte Traktandenliste wird damit um das Traktandum 11, Motion von Annelies Hegnauer und Mitunterzeichnende betreffend «reformiert. für alle», ergänzt.

Kurt Stäheli beantragt eine Umstellung der Traktandenliste. Abgesehen von den Wahlgeschäften ist das Traktandum 6, Beitrag Zwingli-film, dringend zu erledigen. Im Dezember 2016 fallen die wichtigen Entscheide über die Finanzierung dieses Projekts. Unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung gut läuft, sollen die Arbeiten rasch aufgenommen werden können. Deshalb ist es wichtig, dass noch vor Ende Jahr 2016 auch über den Beitrag der Landeskirche Klarheit herrscht. Dasselbe gilt für das Traktandum 8, Budget. Es ist zu vermeiden, dass die Landeskirche ohne genehmigtes Budget ins Jahr 2017 geht. Wenn dies die Kirchgemeinden schaffen, muss auch die Landeskirche in der Lage sein, bis Ende 2016 ein genehmigtes Budget 2017 zu besitzen. Ebenso dringend ist Traktandum 9, die Vernehmlassungsantwort zur Verfassungsrevision SEK. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 31. Dezember 2016 ab. Damit der Kirchenrat seine Meinungsäusserung in Kenntnis der Meinung der Kirchensynode abgeben kann, ist die Durchführung der Aussprache gemäss Traktandum 9 zwingend.

Dies führt zum Antrag, Traktandum 7, Rahmenkredit für Beiträge an Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus, hinter Traktandum 9 zu verschieben. Auch wenn im Budgetentwurf 2017 in der Kostenstelle 400128 bereits aus beiden Rahmenkrediten Projektbeiträge und Entschuldungsbeiträge enthalten sind, ist der Kredit erst freigegeben, wenn die Kirchensynode dem separaten Kreditantrag gemäss Traktandum 7 zugestimmt hat. Wenn die Kirchensynode also dem Budget 2017 zustimmt, gilt für den Rahmenkredit ein Sperrvermerk, bis über den separaten Antrag des Kirchenrates entschieden ist. Weil dieser Entscheid spätestens am 10. Januar 2017 fallen wird, entstehen weder für die Landeskirche noch die Kirchgemeinden aus dieser Verschiebung Nachteile, die nicht mehr zu korrigieren wären.

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht gewünscht. Somit ist die Traktandenliste mit folgenden Änderungen genehmigt:

- a) Verschiebung Traktandum 2 (Erwahrung Ersatzwahl) auf die nächste Sitzung
- b) Verschiebung Traktandum 7 (Rahmenkredit KirchGemeindePlus) hinter Traktandum 9
- c) Ergänzung um das Traktandum 11 (Motion Hegnauer)

Traktandum 2

Wahl einer ersten Vizepräsidentin oder eines ersten Vizepräsidenten anstelle der per Ende 2016 zurücktretenden Ruth Kleiber

Ruth Kleiber wurde in der konstituierenden Sitzung vom 15. September 2015 das Amt der 1. Vizepräsidentin der Kirchensynode übertragen. Mit ihrer langjährigen parlamentarischen Erfahrung als Mitglied des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur und des Kantonsrates konnte sie die Arbeit des Präsidenten der Kirchensynode sehr wertvoll unterstützen. Das Büro und die Kirchensynode konnten immer wieder von ihrem Erfahrungsschatz profitieren. Ruth Kleiber hat nun ihren Rücktritt als 1. Vizepräsidentin per Ende Jahr erklärt. Sie will ihre Arbeit als Synodale weiterführen. Kurt Stäheli dankt Ruth Kleiber herzlich für ihre Mitwirkung im Präsidium und wünscht ihr für die weitere Arbeit als Synodale alles Gute. Er überreicht Ruth Kleiber einen Blumenstraus als ein kleines Zeichen des Dankes der Kirchensynode für ihre Mitarbeit und ihr Mitdenken im Präsidium.

Die Konferenz der Fraktionspräsidenten möchte der Evangelisch-kirchliche Fraktion weiterhin das Amt des ersten Vizepräsidiums überlassen.

Willi *Honegger*, Bauma, Präsident der Evangelisch-kirchlichen Fraktion (EK), erhält das Wort zur Vorstellung des Wahlvorschlags. Vorgeschlagen wird Simone Schädler. Sie ist aufgewachsen in Basel und wohnt jetzt in Effretikon. Sie ist 42 Jahre alt, verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Sie hat Wirtschaftswissenschaften studiert und arbeitete während zehn Jahren als Controllerin. Seit 2004 ist sie Mitglied der Kirchenpflege Illnau-Effretikon, seit 2012 deren Präsidentin. Simone Schädler wurde vom Gremium der Fraktionspräsidien zu einem Gespräch eingeladen. Sie wurde noch angefragt, ob sie später auch Willens wäre, ins Synodepräsidium nachzurücken. Sie möchte jetzt erst Erfahrungen sammeln als Vizepräsidentin, um diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt, das Wort nicht verlangt und keine geheime Wahl gewünscht. Simone Schädler ist im Sinn von § 115 Abs. 1 GO als 1. Vizepräsidentin *gewählt*.

Kurt *Stäheli* gratuliert Simone Schädler zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden zwei Jahren neben den Routinegeschäften wichtige Geschäfte zum Projekt KirchGemeindePlus, die Teilrevision der Finanzverordnung und eine Teilrevision der Kirchenordnung in der Kirchensynode beraten werden müssen. Das Präsidium wird gefordert sein und muss sich auf die Leitung dieser Verhandlungen sorgfältig vorbereiten.

Traktandum 3

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle des per Ende 2016 ausscheidenden Lukas Maurer

Lukas Maurer wurde am 18. November 2008 als Mitglied der FiKo gewählt. Gemäss § 75 Abs. 1 GO dürfen die Mitglieder einer ständigen Kommission ununterbrochen während längstens acht Jahren angehören. Lukas Maurer hat damit die maximale Amtszeit erreicht und muss per Ende Jahr aus der FiKo ausscheiden. Kurt *Stäheli* dankt Lukas Maurer in dessen Abwesenheit im Namen der Kirchensynode für seine wertvollen Dienste als Mitglied der FiKo. Die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission ist sowohl in zeitlicher als auch in fachlicher Hinsicht anspruchsvoll. Jährlich sind in der Regel mehr als 15 Kommissionssitzungen zu besuchen. Aus fachlicher Sicht ist die finanzpolitische Beurteilung des Budgets und der Jahresrechnung sowie allenfalls der Anträge des Kirchenrates, die finanzielle Auswirkungen haben, anspruchsvoll. Lukas Maurer hat kompetent und engagiert in der FiKo mitgearbeitet. Kurt *Stäheli* bittet die Kirchensynode um einen herzlichen Applaus.

Die Konferenz der Fraktionspräsidenten ist der Auffassung, der Sitz von Lukas Maurer in der FiKo sei weiterhin der Religiös-sozialen Fraktion zu überlassen.

Matthias *Reuter*, Egg, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion (RS), erhält das Wort zur Vorstellung des Wahlvorschlags seiner Fraktion. Er meint, die Bezeichnung «überlassen» ist nicht das richtige Wort, wenn es um diesen Sitz in der FiKo geht. Es entspricht der Fraktionsstärke der RS, dass diese weiterhin mit zwei Mitgliedern in der FiKo vertreten ist. Bei der Suche in der Fraktion galt ein klares Kriterium: Die neue delegierte Person muss aktive Pfarrerin oder aktiver Pfarrer sein. Dies nicht

darum, weil in der Fraktion viele Mitglieder im Pfarramt tätig sind, sondern aus der Überzeugung, dass es auch und gerade in der Finanzkommission eine Pfarrperson braucht, die aus ihrer Berufserfahrung und aus ihrer Sicht sich in die Finanzen der Landeskirche vertieft. Finanzen haben eine theologisch-ekklesiologische Dimension. Es war auch ein Wunsch der FiKo, dass die RS möglichst wieder eine Pfarrperson stellt. Die Fraktion schlägt deshalb einstimmig Pfarrer Roland Portmann vor. Roland Portmann, 41 Jahre alt, ist seit 2004 vollamtlicher Pfarrer in Volketswil. Er ist verheiratet und Vater. Er ist schon seit 2011 Mitglied der Kirchensynode. Während sechs Jahren war er Vorstandsmitglied des Pfarrvereins des Kantons Zürich und hatte das Ressort Juristisches und Gewerkschaftliches inne. Er ist hier in der Kirchensynode nicht aufgefallen als Vielredner, dafür kennt man ihn als kritischen und wachen Geist, der auch bei komplizierten Sachverhalten zu einer dezidierten eigenen Meinung findet und diese auch nicht zu vertreten scheut. Die RS sieht in Roland Portmann den geeigneten Nachfolger von Lukas Maurer.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt, das Wort nicht verlangt und keine geheime Wahl gewünscht. Roland Portmann ist im Sinn von § 115 Abs. 1 GO als neues Mitglied der FiKo *gewählt*.

Kurt *Stäheli* gratuliert Roland Portmann zur Wahl. Es wird von ihm ein erhebliches zusätzliches Engagement erwartet. Der Präsident dankt ihm, dass er bereit ist, die zusätzliche Aufgabe als Mitglied der FiKo zu übernehmen, und wünscht ihm dafür viel Glück und Befriedigung.

Traktandum 4

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des per Ende 2016 zurücktretenden Dominik Zehnder

Dominik Zehnder wurde am 15. September 2015 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Er hat mit Freude und Engagement in dieser Kommission mitgearbeitet. Personelle Wechsel in seiner Kirchgemeinde Bülach ergaben für ihn Mehrarbeit. Zudem bekleidet er das Amt des Dekans im Bezirk Bülach. Diese Belastungen zwingen Dominik Zehnder leider, seinen Rücktritt als Mitglied der GPK per Ende Jahr einzureichen. Kurt *Stäheli* dankt Dominik Zehnder für

seine Mitarbeit in dieser ständigen Kommission. Der Aufwand, der für die Mitglieder der GPK anfällt, ist vergleichbar mit demjenigen in der FiKo. Dominik Zehnder will seine Aufgaben seriös erfüllen und musste erkennen, dass auch ihm Grenzen gesetzt sind. Sein Rücktritt ist deshalb verständlich. Der Synodepräsident wünscht ihm für die weitere Arbeit als Synodaler alles Gute.

Die Konferenz der Fraktionspräsidien möchte diesen Sitz in der GPK weiterhin der Liberalen Fraktion (LF) überlassen. Thomas *Grossenbacher*, Zürich Wipkingen, Vizepräsident der LF, erläutert den Wahlvorschlag. Die LF schlägt Nathalie Nüesch zur Wahl in die GPK vor. Nathalie Nüesch ist mit den Belangen der Evangelisch-reformierten Kirche seit 20 Jahren vertraut. Sie war 17 Jahre lang Mitglied der Kirchenpflege Horgen und während zwei Amtsdauern deren Vizepräsidentin. Sie weist einen Strauss von wichtigen kirchlichen Engagements auf und hat sich dabei als «Teamplayerin» und Sachverständige bestens bewährt. Neben ihrer Berufstätigkeit betreut sie zudem einen Fünf-Personen-Haushalt, was sie aber gut unter einen Hut bringen kann. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist sie mit ihrem Einsatzwillen für die vorgesehene Aufgabe gut qualifiziert und als Mitglied der GPK bestens geeignet.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt, das Wort nicht verlangt und keine geheime Wahl gewünscht. Nathalie Nüesch ist im Sinn von § 115 Abs. 1 GO als neues Mitglied der GPK *gewählt*.

Kurt *Stäheli* gratuliert Nathalie Nüesch zur Wahl. Er kann nur wiederholen, was er nach der Wahl von Roland Portmann gesagt hat: Es wartet eine Fülle von zusätzlicher Arbeit. Er dankt ihr, dass sie bereit ist, die Aufgabe als Mitglied der GPK zu übernehmen, und wünscht ihr dafür viel Glück und Befriedigung.

Traktandum 5

Gewährung eines Beitrags an den Film «Zwingli – Der Reformator» – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission

Anhang

Die Geschäfte der Kirchensynode decken ein breites Spektrum ab. Es dürfte aber wahrscheinlich das erste Mal sein, dass sich die Kirchensynode mit einem Kreditantrag für die Produktion eines Kinofilms zu befassen hat. Das Reformationsjubiläum wirft seine Schatten voraus, und es liegt nahe, dass der Kirchenrat mit diesem Film die Person des Reformators von Zürich öffentlich würdigen und der Öffentlichkeit näherbringen will. Der Synodepräsident stellt fest, dass das Bild des Reformators in der Gesellschaft nicht immer richtig dargestellt wird.

Das Geschäft wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte durchgeführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen zu können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrates gegliedert wird. Am Schluss wird über die drei Anträge des Kirchenrates abgestimmt und das Geschäft mit einer Schlussabstimmung verabschiedet.

Kurt Stäheli erteilt der Präsidentin der FiKo, Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, das Wort:

«Die FiKo hat den Antrag und den Bericht in einer Sitzung Ende Oktober 2016 geprüft. Als Referent hat uns Kirchenratspräsident Michel Müller zusätzlich informiert und Fragen beantwortet. Die Finanzkommission war sich schnell einig, dass man diesem professionellen Film über den Reformator Zwingli auf jeden Fall zur Realisierung verhelfen sollte. Wir teilen einstimmig die Meinung, dass aus landeskirchlicher Sicht es überaus wünschenswert ist, wenn das Projekt der C-FILMS AG in die Realität umgesetzt wird.

Eine Frage, die mehr Diskussionsstoff bot, war die Tatsache, dass schon Ende 2016 (wo doch das Jubiläum vor allem 2017–2019 stattfindet) ein Zusatzkredit von 200'000 Franken gefordert wird als Ergänzung zum bereits genehmigten Rahmenkredit von 2,8 Mio. Franken für das Reformationsjubiläum. Diesen hatte die Kirchensynode am 25. November

2014 bewilligt. Beim Auflisten der Fakten hat die FiKo eingesehen, dass die Entnahme der 200'000 Franken für den Film aus dem Rahmenkredit die Planung des Reformationsjubiläums vor grosse Schwierigkeiten stellen würde. Die FiKo findet es schlecht, wenn kaum mehr Möglichkeiten bestehen, um Projekte aus den Kirchgemeinden, die heute noch nicht bekannt und vermutlich erst langsam in die erste Planungsphase einmünden, nicht oder kaum Unterstützung fänden.

Die FiKo hat einstimmig die Unterstützung des Antrags beschlossen und bittet die Kirchensynode um zustimmende Kenntnisnahme des kirchenrätlichen Berichts, sowie um die Zustimmung zur Gewährung des Beitrags von 200'000 Franken an die Produktion des Films und somit die Bewilligung des Zusatzkredits zum bereits gesprochenen Rahmenkredit Reformationsjubiläum.»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* spricht für den Kirchenrat. Es sind nicht nur die Schatten, die das Reformationsjubiläum vorauswirft, wie der Synodepräsident formuliert hat. In der Tat beginnt die Eröffnung «500 Jahre Reformation» am 5. Januar 2017 mit dem Thema «Schattenwurf Zwingli» auf dem Grossmünsterplatz. Aber es darf davon ausgegangen werden, dass da Schatten und Licht vorausgeworfen werden. Für den Kirchenratspräsidenten ist es immer wieder überraschend und berührend, wie begeistert Kulturschaffende sind für das Thema «Zwingli». Es geschieht mit Zwingli etwas anderes, als mit dem nördlichen Reformator zu erleben ist. Hier wird auf Zwingli erst einmal gelangweilt reagiert. Nach einer Auseinandersetzung mit der Person, beginnen die Kulturschaffenden dann aber Feuer zu fangen. So geht es auch diesen Filmemachern. Die Landeskirche kann nur ca. einen Zwanzigstel an die Produktionskosten beisteuern. Aber es ist ein Zeichen der Kirche, dass sie das Projekt schätzt. Es ist eine Begeisterung und ein Engagement spürbar für die Gestaltung des Films. Es ist mittlerweile auch ein Förderverein im Entstehen begriffen. Neben vielen Leuten aus Kultur und Wirtschaft wirkt unter anderem auch alt Kirchenrat und alt Kirchenbundspräsident Thomas Wipf mit.

Thomas *Illi*, Bubikon, ergreift das Wort zum Eintreten. Er ist nicht gegen diesen Film, auch nicht gegen einen finanziellen Beitrag daran, und er wird auch keinen Nichteintretensantrag stellen. Er möchte aber allgemein davor warnen, auf einen kommerziellen Personenkult zu verfallen, wie das in Deutschland mit Martin Luther geschieht. Luther als

Playmobil-Figürchen, das sich 500'000-fach verkauft, das mag vielleicht lustig sein. Aber hat das Luther wirklich vor Augen gehabt, als er seine Thesen anschlug? Hat er sich nicht vielmehr über die Eitelkeit, die Hybris und die Geschäftstüchtigkeit der Kirchenfürsten seiner Zeit geärgert? Das Reformationsjubiläum darf nicht dem Kommerz und den Marktschreibern überlassen werden, sondern es soll zwinglianisch nüchtern begangen werden.

Roland *Portmann*, Volketswil, fragt sich, ob die Landeskirche von dem Beitrag des Films auch etwas zurückerhält, sollte der Film ein Jahrhundert-Hit werden, wie es jetzt dargestellt wird.

Theddy *Probst*, Wildberg, freut sich sehr, dass es diesen Film gibt. In der Kommission «Kirche 2019» wurde auch über dieses Anliegen gesprochen und gewünscht, dass es einen solchen Film gibt. Er wünscht sich insbesondere die Unterstützung durch den Kirchenrat für eine theologische und historische Begleitung des Films, damit es einen guten Film gibt und nicht eine Karikatur.

Michel *Müller* antwortet auf die vorangegangenen Voten zum Eintreten. Seiner Ansicht nach läuft Zwingli in keiner Weise Gefahr eines Personenkults. Man kennt Zwingli als Denkmal vor der Wasserkirche mit dem Schwert. Das ist nicht sonderlich sympathisch. Es scheint der Drehbuchautorin zu gelingen, die Person Zwinglis in den Spannungen ihrer Zeit und in den Spannungen ihrer Familie und Persönlichkeit darzustellen. Es soll eben kein Produkt des Personenkults werden. Der Kirchenratspräsident erhofft sich durch den Film eine Bereicherung für das Bild von Zwingli. Was man aktuell vom Regisseur sehen kann, zeigt auf, wie es ihm gelingt, Situationen oder Menschen berührend und echt darzustellen, und dies ohne zu beschönigen.

Das Thema Zwingli muss immer theologisch und historisch begleitet werden. Die Landeskirche ist ja auch Sachwalter beim Thema Reformation. Es sind Kompetenzen innerhalb der Landeskirche vorhanden, wie auch in der Theologischen Fakultät. Der Leiter des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte, Peter Opitz, wird aus aller Welt angegangen, weil es wenige andere Personen gibt, die über Zwingli Auskunft geben können. Es soll aber auch kein kirchlicher Film sein. Der Kirchenratspräsident erhofft sich insgeheim irgendeinen Skandal oder irgendein Ärgernis in diesem Film. Das schafft in der Regel Aufmerk-

samkeit, und vor allem erzeugt es auch Diskussion. Es ist ein Anliegen der Landeskirche, über das Thema die Diskussion weiterzuführen, auch wenn der Film voraussichtlich erst Anfang 2019 herauskommen wird. Es darf vom Film erwartet werden, dass er den Blick auf die Reformation aktualisiert. Eine Gewinnbeteiligung hingegen darf nicht erwartet werden. Der Kirchenrat hat sich allerdings Verwertungsrechte am Drehbuch gesichert. Damit werden besondere Möglichkeiten eröffnet.

Das Wort wird nicht verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. *Eintreten* ist damit *beschlossen*. Es geht weiter mit der Detailberatung des Berichts.

Ziffer 1, Ausgangslage
Keine Wortmeldung.

Ziffer 2, Finanzierungsplan
Keine Wortmeldung.

Ziffer 3, Einschätzung
Keine Wortmeldung.

Ziffer 4, Finanzen Reformationsjubiläum
Keine Wortmeldung.

Ziffer 5, Fazit
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung ist damit bereits abgeschlossen.

Margrit *Hugentobler* betont im Namen der FiKo, dass die 200'000 Franken nur dann ausgegeben werden, wenn der Film Realität wird.

Abstimmungen

Kurt *Stäheli* liest die Anträge 1–3 einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, muss gemäss § 106 lit. a GO zum Abschluss mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt werden.

Antrag 1

«Der Bericht des Kirchenrates bezüglich Gewährung eines Beitrags an den Film 'Zwingli – Der Reformator' wird zustimmend zur Kenntnis genommen.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2

«An die Produktion des Films 'Zwingli – Der Reformator' wird zulasten der Kostenstelle 390026 ein Beitrag von 200'000 Franken gewährt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist *genehmigt*.

Antrag 3

«Für den Beitrag gemäss Ziffer 2 wird ein Zusatzkredit von 200'000 Franken zum am 25. November 2014 von der Kirchensynode für das Reformationsjubiläum gesprochenen Rahmenkredit von 2,8 Mio. Franken bewilligt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 3 ist *genehmigt*.

Damit kommt es zur Schlussabstimmung. Der Präsident weist darauf hin, dass das Büro beschlossen hat, die Abstimmungsdauer von zehn auf 15 Sekunden zu verlängern. Die Synodalen haben damit mehr Zeit, um auf der Anzeigetafel zu kontrollieren, ob sie die für sie richtige Taste gedrückt haben.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* der Vorlage des Kirchenrates vom 28. September 2016 betreffend Gewährung eines Beitrags an den Film «Zwingli – Der Reformator» mit 107 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen *zu*.

Kurt *Stäheli* dankt den Synodalen für die Zustimmung und hofft, dass bald der Startschuss für die Produktion des Films gegeben werden kann. Die Person von Huldrych Zwingli verdient es, mit einem Film portraitiert zu werden. Vielleicht zeigen sich darin neue, kaum bekannte Facetten des Wesens dieses bedeutenden Mannes. Er ist sehr gespannt auf diesen Film und wünscht ihm eine breite Beachtung nicht nur in der

Schweiz, sondern angesichts der grossen Ausstrahlung des Wirkens von Zwingli weit über die Landesgrenzen hinaus.

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen

Nach § 69 Abs. 4 GO findet über die mündliche Antwort des Kirchenrates keine Diskussion statt. Fragestellerinnen und Fragesteller sind berechtigt, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen und abschliessend eine knappe Erklärung abzugeben.

Am 11. Oktober 2016 hat Herbert Pachmann, Dübendorf, folgende Frage eingereicht: «Paarberatung und Mediation im Kanton. Die Kirchensynode stimmte in der Synodeversammlung vom 9. Juni 2015 dem Antrag und Bericht des Kirchenrats vom 1. April 2015 betreffend ökumenische Paarberatung und Mediation zu. Seit Januar 2016 werden die neuen Strukturen umgesetzt und die Beiträge der beiden beteiligten Kirchen eingesetzt. Ich stelle dem Kirchenrat folgende Fragen: Wie weit ist die Neuorganisation in der Umsetzung bereits fortgeschritten? Was läuft bislang gut und wo haben sich Schwierigkeiten oder Hürden ergeben? Wie gut läuft die Zusammenarbeit zwischen den beiden beteiligten Kirchen und dem Kanton?»

Für den Kirchenrat beantwortet Kirchenratspräsident Michel *Müller* die Fragen:

«Wie weit ist die Neuorganisation in der Umsetzung bereits fortgeschritten?»

Die Umsetzung der Neuorganisation verläuft im Rahmen der Umsetzungsplanung. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

Die neue Trägerschaft, der Ökumenische Verein 'Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich' mit den beiden Mitgliedern, Evangelisch-reformierte Landeskirche und Römisch-katholische Körperschaft, wurde am 29. September 2015 gegründet. Der Vorstand ist paritätisch zusammengesetzt, zudem sind zwei Vorstandsmitglieder aus den bisherigen Trägervereinen 'ständige Gäste', sprich Teil des Vorstands und begleiten die Umsetzung aus der Perspektive der früheren Organisationsform.

Bis auf einen Berater, der sich beruflich anderweitig orientieren wollte, konnte der Ökumenische Verein alle bisherigen Beraterinnen und Berater neu nach einem einheitlichen Personalreglement anstellen.

Im November 2015 wurde die Geschäftsleitung eingesetzt, und die neue Geschäftsstelle konnte freiwerdende Büroräume der Landeskirche gegen Miete an der Kirchgasse 50 beziehen. In der verbleibenden Zeit wurden die Formalitäten für den Aufbau eines selbstständigen Kleinunternehmens 'Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich' genutzt mit Eintrag ins Handelsregister, Bankverbindung, Revisionsstelle, Mehrwertsteuer, Konzipierung und Entwicklung der IT. Es wurden einheitliche Beratungstarife definiert. Die bisherigen Verträge für Telefonie, Räume, Putzdienste etc. wurden auf die neue Trägerschaft umgeschrieben.

Am 1. Januar 2016 wurde mit sechs Beratungsstellen (Bülach, Mänedorf, Thalwil, Uster, Winterthur und Zürich) gestartet. In der Beratungsstelle Regensdorf konnte eine vakante Position erst per 1. Mai 2016 besetzt werden. In der Zwischenzeit wurden deren Klienten von der Beratungsstelle Bülach betreut.

Seit dem 1. Januar 2016 erledigt die Geschäftsstelle die Administration aller Beratungsstellen. Ein Telefonauftragsdienst (Call-Center) steht Anrufern von Montag bis Freitag zwischen 8–18 Uhr zur Verfügung und nimmt Terminreservierungen entgegen. Für die Klientenerfassung und Fallführung sowie die Finanz- und Personalbuchhaltung ist eine neue Software in Betrieb. Sie ermöglicht auch das zeitnahe Reporting und Controlling über den Geschäftsverlauf.

Das neue Corporate Design, insbesondere das Logo, wurde anfangs November vom Vorstand ausgewählt und wird nun für Briefe, Visitenkarten, Beschriftungen und – besonders wichtig – für die Ausgestaltung der neuen Website aufbereitet. Die Aufschaltung der Website erfolgt per Anfang 2017.

Bereits im 2016 wurden erste Schritte zu einer Profilierung des Angebots der Paarberatung und Mediation unternommen. Die drei inhaltlichen Projekte sind: 1. Unter Mitwirkung der Beraterinnen und Berater wurden die Aufgabenbereiche und Schwerpunkte definiert. Durch einheitliche Stellenbeschreibungen erfolgt neu eine Steuerung bei unterschiedlicher Auslastung. Berater helfen an anderen Beratungsstellen aus. 2. Ein im 2016 mit den Beteiligten entwickeltes neues Konzept für die Paar- und Familienmediation ersetzt ab 2017 die bisher von Stelle zu Stelle verschiedenen Mediationsangebote. 3. In einem

gemeinsamen Workshop wurden die Grundlagen für ein einheitliches Beratungsverständnis erarbeitet.

Was läuft bislang gut und wo haben sich Schwierigkeiten oder Hürden ergeben?

Insgesamt kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Zusammenführung der heterogen gewachsenen Beratungsstellen in einen neuen gemeinsamen Auftrag wird trotz vieler früherer Vorbehalte von allen Beraterinnen und Beratern inzwischen klar begrüsst. Es zeigt sich eine grosse Motivation, das Angebot weiterzuentwickeln, die Synergien aus der neu möglichen Zusammenarbeit zu nutzen, damit noch mehr ratsuchende Paare Unterstützung beanspruchen können.

Viele administrative Abläufe und Prozessvorgaben mussten buchstäblich neu erfunden werden, obwohl man sich möglichst an bestehenden und bewährten Beispielen orientiert. Das Loslassen von alten und das Einüben neuer Routinen ist selten eine angenehme Erfahrung. Die versprochene Zeitersparnis besteht anfänglich aus zusätzlichem Zeitaufwand. Einiges – wie z.B. die Handhabung einer neuen Software und die fehlerfreie Datenerfassung – braucht mehrere Anläufe und Nachbesserungen, bis das Resultat stimmt.

Die anfänglich eher tiefen Klientenzahlen verlaufen inzwischen auf Höhe der Vorjahreswerte. Die Anzahl der verrechneten Stunden liegt sogar darüber. Dank den hohen Subventionen der Kirchen können die Tarife für tiefere Einkommen stark ermässigt werden. Trotz der dadurch tieferen Klienteneinnahmen sollte das Budget erreicht werden.

Hürdenreicher gestaltete sich im 2016 die Eingliederung der noch nicht beigetretenen Beratungsstellen Affoltern am Albis und Wetzikon. Inzwischen konnten die Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Ab dem 1. Januar 2017 wird die Beratungsstelle Affoltern am Albis mit einer neuen Beraterin wieder eröffnet. Die Beratungsstelle Wetzikon wird anfangs 2017 mit den vom Ökumenischen Verein angestellten Fachpersonen den Betrieb weiterführen. Mit dem Anschluss aller bisherigen Beratungsstellen an die neue Organisation ist ein zentrales Ziel der Reform erreicht worden.

Von den bisherigen Trägervereinen haben sich bereits drei auflösen können. Drei weitere Vereine planen ihre Auflösung bis Mitte 2017. Die Vereine von Affoltern und im Zürcher Oberland bleiben vorderhand noch bestehen. Die drei bereits aufgelösten Trägervereine haben ihre Vereinsvermögen im Einklang mit den Statuten dem Ökumeni-

schen Verein übergeben. Es ist geplant, einen Teil der Gelder für die dringend nötige Marketingkampagne einzusetzen.

Wie gut läuft die Zusammenarbeit mit den beiden beteiligten Kirchen und dem Kanton?

Die Zusammenarbeit des Ökumenischen Vereins mit den beiden Kirchen verläuft gut und problemlos. Der Aufbau einer neuen Organisation brachte insbesondere dem Vorstand des Ökumenischen Vereins im ersten Jahr einen grossen Arbeitsanfall. Dank eingespieltem Betrieb wird sich der Vorstand auf die strategischen Ziele und Aufgaben beschränken können. Dank frühzeitiger Zahlung der Finanzbeiträge von je 800'000 Franken haben die Kirchen für eine ausreichende Liquidität des neuen Betriebs gesorgt.

Mit dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ergab sich anfangs Jahr eine neue Situation: Die bisher vom AJB verfolgte Strategie, das Angebot der Paarberatung und Mediation als Service Public zu führen und über einen Leistungsauftrag abzugelten, liess sich nicht im Rahmen der Zeitplanung umsetzen. Der den beiden Synoden vorgelegte Businessplan schien gefährdet, und ob die staatliche Subvention die erhoffte Höhe erreichen werde, war auch plötzlich höchst unsicher.

Nach intensiven Gesprächen zwischen dem AJB und dem Ökumenischen Verein haben sich neue Möglichkeiten einer Finanzierung eröffnet. Derzeit liegt ein neues Gesuch des Ökumenischen Vereins mit einem Businessplan für die nächsten fünf Jahre dem AJB zur Bearbeitung vor. Man hofft, den zustimmenden Entscheid des Regierungsrates noch im 2016 kommunizieren zu können.

Nach einem Jahr Umsetzung der Reorganisation kann ein vorläufiges Fazit gezogen werden:

Mit ihrem Entscheid im 2014, die Paarberatung und Mediation als kantonalen ökumenischen Dienst für Ehe und Familien zu führen, schufen der Kirchenrat und der Synodalrat (römisch-katholisch) die Voraussetzungen für ein Gelingen der längst fälligen Reform.

Mit dem Anschluss aller Beratungsstellen kann die Paarberatung und Mediation nun als ein kantonsweit einfach zugängliches, dezentrales und auch für einkommensschwächere ratsuchende Paare erschwingliches Beratungsangebot gewährleistet werden. Es fehlt nur noch der Bezirk Dietikon.

Das Ziel bleibt, die staatliche Mitfinanzierung gemäss dem vom Gesetz bestehenden Auftrag für die kommenden Jahre zu verstärken und abzusichern.»

Herbert *Pachmann* bedankt sich für die ausführliche Information. Er ist begeistert, dass es so floriert. Er war in der vorbereitenden Kommission und ist deshalb an der Entwicklung interessiert. Er hat gehört, dass es noch eine Knacknuss gibt in Bezug auf die Pensionskasse. Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich weigert sich offenbar, Kündigungen zu akzeptieren. Das schafft Unsicherheit für die Versicherten und für die bereits Pensionierten. Kann der Kirchenrat dazu etwas sagen?

Michel *Müller* fragt sich, ob es nicht mehr Unsicherheit schafft, wenn diese Frage hier in diese Runde gebracht wird. (*Heiterkeit*) Das erwähnte Thema ist eine Herausforderung. Der Kirchenrat ist aber zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Er hat sich zu den Fragen auch beraten lassen. Die Pensionskassen sind in einem schwierigen Umfeld. Es wird intensiv an einer Lösung gearbeitet. In diesem Zusammenhang möchte er dem Geschäftsleiter, Andreas Jakob, danken. Er hat die anstehenden Aufgaben mit einem enorm grossen Engagement angepackt und mit grossem Sachverstand ausgeführt.

Eine zweite Frage wurde am 28. Oktober 2016 von Matthias Reuter, Egg, eingereicht. Sie lautet: «Unternehmenssteuerreform III. Die Abstimmung über das Referendum zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Februar 2017 ist für die Kirchen und im Blick auf viele soziale Tätigkeiten von grosser Tragweite. Der Kirche drohen allein im Kanton Zürich Ausfälle von rund 20 Mio. Franken, davon ist die Stadt Zürich mit 10 Mio. betroffen. Da dieses Geld von den juristischen Personen ist, für deren Besteuerung wir uns als Kirche vor kurzem erst erfolgreich stark gemacht haben, wären von den daraus folgenden Sparmassnahmen vor allem die Bereiche Diakonie, Kultur, Religionspädagogisches Gesamtkonzept, Bildung und Gebäudeunterhalt betroffen. Darum kann uns diese Steuerreform nicht gleichgültig sein. Genauso wenig wie die Tatsache, dass als Folge der USR III fast zwangsläufig die steuerliche Belastung vor allem des Mittelstands grösser würde und der Staat weitere Leistungen (beliebterweise im

Bereich der Entwicklungshilfe und im Sozialen) reduzieren würde. Der jetzige bürgerliche Vorschlag begünstigt einseitig die Vermögenden, Aktionäre und Firmen. Diesem gesellschaftlich-sozialen Abbau muss die Kirche auch anwaltschaftlich entgegengetreten. Ein kirchliches Nein zu dieser USR III scheint mir daher eine religiös-soziale Aufgabe und eröffnet die Chance für eine verbesserte Version.

Meine Fragen an den Kirchenrat:

1. Wie gedenkt der Kirchenrat öffentlich Position zu dieser wichtigen Abstimmung zu beziehen?
2. Gedenkt der Kirchenrat eine klare Abstimmungsempfehlung zu machen – analog zur Abstimmung bei den juristischen Steuern?
3. Wie gedenkt der Kirchenrat seine Gründe und eine Abstimmungshaltung der Landeskirche intern gegenüber Behörden und Mitarbeitenden zu kommunizieren?»

Für den Kirchenrat antwortet Kirchenrätin Katharina *Kull*: «Das Motto des Kirchenrates lautet: In gesamtgesellschaftlicher Verantwortung – Sorge tragen zu den Ressourcen. Am 12. Februar 2017 wird das Schweizer Stimmvolk über das Referendum zur USR III abstimmen. Die Schweiz steht seit Jahren unter internationalem Druck, die Sonderbesteuerungsformen für Statusgesellschaften aufzuheben. Dieser Schritt ist notwendig und unumgänglich und wird grundsätzlich von keiner politischen Seite bestritten.

Zugleich bemüht sich der Bundesrat, den befürchteten Attraktivitätsverlust des Wirtschaftsstandorts Schweiz für ausländische Unternehmen mittels Kompensationsinstrumenten aufzufangen.

Die Befürworter der Reform fürchten, dass die geplante Abschaffung der Steuervorteile dazu führen könnte, dass zahlreiche ausländische Unternehmen, die bisher profitiert haben, die Schweiz verlassen würden – dies mit entsprechenden Auswirkungen auf Steuern und Verlust von Arbeitsplätzen. Die Reform beinhaltet deshalb, wie schon erwähnt, eine Reihe von Kompensationsmassnahmen, die das verhindern sollen. Dazu gehören (1.) international akzeptierte Steuererleichterungen (z.B. die Möglichkeit, Investitionen in die Forschung von den Steuern absetzen zu können), und (2.) generelle Steuersenkungen, die allen Unternehmen, inländischen und ausländischen, zugute kommen. Den Befürwortern ist eine rasche Umsetzung der Reform auch deshalb wichtig, um nicht durch eine länger andauernde Rechts-

unsicherheit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu mindern.

Die Gegner der Reform argumentieren, dass diese Kompensationen – insbesondere die allgemeinen Steuersenkungen für Unternehmen – zu weit gehen, dass die dadurch bedingten Steuerausfälle höher wären, als wenn alle Statusgesellschaften die Schweiz verlassen würden. Gemäss einer ersten Skizze des Zürcher Regierungsrates, die eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 21,1% auf 18,2% vorsieht, würde dies für den Kanton Zürich bedeuten, dass den heutigen Steuereinnahmen von 300 Mio. Franken von den ausländischen Statusgesellschaften voraussichtliche Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von geschätzten 550 Mio. Franken gegenüberstehen. Die Gegner erhoffen sich deshalb, dass durch die Ablehnung rasch eine verbesserte Vorlage erarbeitet werden kann.

Es gilt zu ergänzen, dass die Differenz zwischen diesen beiden Steuergrössen von ca. 250 Mio. Franken durch die vorgesehenen Transferzahlungen des Bundes an den Kanton Zürich und Anpassungen im interkantonalen Finanzausgleich allenfalls kompensiert würden.

Was wären die vermuteten Folgen von UR III für die Landeskirche? Gemäss aktueller Einschätzung müsste die Landeskirche durch die Reform mit einer Steuereinschneidung von rund 16 Mio. Franken jährlich rechnen, wenn man einen Steuerausfall von 25% bei den juristischen Personen annimmt. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind notabene Gelder, welche die Landeskirche und die Kirchgemeinden aufgrund der negativen Zweckbindung ausschliesslich für nicht kirchliche Leistungen zugunsten der ganzen Gesellschaft verwenden dürfen. Ihr Wegfallen würde einen Einschnitt bedeuten, da die Kirche aufgrund von verminderten Einnahmen ihr diakonisches, gesellschaftliches und kulturelles Angebot reduzieren würde. Und auch wenn die Einbussen in den einzelnen Kirchgemeinden sehr unterschiedlich anfallen, beeinflussen sie doch das gesamte Finanzierungssystem der Landeskirche.

Die Befürworter der Reform halten den Verlustszenarien entgegen, dass durch die Kompensationsmassnahmen, wie z.B. die vorgesehenen Transferzahlungen des Bundes für den Kanton Zürich und die Steuersenkungen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz bzw. Zürich in einem Mass gestärkt würde, das nicht nur das Abwandern bereits hier domizilierter Firmen verhindern, sondern auch die Ansiedlung neuer Unternehmen bewirken würde. Die kurzfristig tat-

sächlich zu erwartenden finanziellen Ausfälle würden dadurch mittelfristig kompensiert, wenn nicht sogar überboten. Die USR III sei deshalb ein probates Mittel, die wirtschaftliche Prosperität langfristig zu steigern. Davon würden letztlich auch die Kirchen durch höhere Steuereinnahmen profitieren.

Noch ist es zu früh, um die konkreten Folgen für den Kanton Zürich abschätzen zu können. Der Regierungsrat hat die vorgesehene Detailumsetzung im Kanton Zürich, über die zu einem späteren Zeitpunkt separat abgestimmt wird, heute in eine Vernehmlassung gegeben, an der sich auch die Kirchen beteiligen werden. Offen ist zudem auch, ob die Kirchgemeinden im Kanton Zürich wie die politischen Gemeinden von den Kompensationszahlungen des Bundes an die Kantone profitieren können, wie das z.B. in Bern oder Freiburg der Fall ist. Auf jeden Fall wird sich der Kirchenrat dafür einsetzen.

Auch ohne Kenntnis der kantonalen Detailvorlage ist der Kirchenrat in grosser Sorge. Er geht davon aus, dass die Auswirkungen der USR III für die Kirchen kurzfristig markant spürbar sein werden. Ob diese Verluste dann mittelfristig kompensiert werden können, kann heute nicht mit Sicherheit gesagt werden. Schon die Folgen der einzelnen Massnahmen – von der 'Patentbox' bis zum Zinsabzug auf Eigenkapital oder eine allfällige Kapitalgewinnsteuer – können heute nur approximativ in Szenarien geschätzt werden, ganz abgesehen von ihren kumulierten Auswirkungen.

Die Landeskirche setzt sich aus evangelischem Auftrag und in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung für das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung ein. Dazu gehört insbesondere das Entstehen für die Schwachen und Benachteiligten, denen das sozialdiakonische Engagement der Kirche zugute kommt. Dass allerdings eine funktionierende wirtschaftliche Basis als Voraussetzung für dieses Engagement vorhanden sein muss, ist der Landeskirche bewusst.

Es ist von Seiten des Kirchenrates vorgesehen, nach Bekanntwerden der erwähnten kantonalen Umsetzung gemeinsam mit der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich eine Stellungnahme zu erarbeiten. Dabei geht es um eine umfassende Information und nicht um eine Parolenfassung. Selbstverständlich wird die Stellungnahme dann gegenüber Medien und Öffentlichkeit wie auch gegenüber Behörden und Mitarbeitenden kommuniziert.

Der Kirchenrat ist nahe am Thema und er bleibt es auch.»

Matthias Reuter dankt für die Antwort, die erwartungsgemäss nicht ganz so ausfällt, wie er es sich persönlich gewünscht hätte. Aber er nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Kirchenrat sehr wohl die Gefahren und Risiken dieser Steuersenkungsvorlage erkannt hat. Das machte Kirchenratspräsident Michel Müller gestern im Kantonsrat schon klar, als er sagte: «Die Kirchen sind nach der Stadt Zürich im Kanton am zweitstärksten von dieser Reform betroffen. Die Kirchen werden wohl keine Parole fassen, aber der Bevölkerung die Konsequenzen aufzeigen.» Eines ist für Matthias Reuter klar: Wenn die Kirche Stellung bezieht zu dieser Abstimmungsvorlage, so geht es nicht so sehr um «das Geld für die Kirche», sondern darum, dass über alle politischen Parteien und sozialen Schichten hinweg, sich kirchliche Mitarbeitende, Pfarrpersonen und Kirchenbehörden sorgen um die Auswirkung der USR III auf die Gesellschaft, auf den Mittelstand, und besonders auch auf die, die am Rande der Gesellschaft stehen. Diese Menschen, für welche die Kirchen seit jeher einstehen – Arme, Flüchtlinge, Arbeitslose, Betagte, Kranke – werden den grössten Anteil der Zeche bezahlen müssen. Es geht hier um die Frage der Gerechtigkeit, um Solidarität in unserem Land und um den sozialen Frieden. Matthias Reuter ist froh, wenn der Kirchenrat auch in diesem Sinn aktiv wird.

Mittagspause: 12.00 bis 14.00 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 108 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 14 Synodale:

Bosshard Müller Andreas, Bubikon / *Bürgin* Markus, Rorbas / *Bussmann* Barbara, Volketswil / *Dieterle* Urs-Christoph, Uster / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Holenstein* Daniela, Zürich Matthäus / *Kisker* Henrich, Zürich St. Peter / *Lüdi* Matthias, Schlieren / *Majoleth* Jolanda, Zürich Im Gut / *Maurer* Lukas, Rüti / *Stoessel* Martin, Zürich Altstetten / *Streit*

Hans, Hedingen / Thomann Huldrych, Fällanden / Weisshaupt Jörg, Zollikon

Anwesender Fakultätsvertreter: Ralph Kunz, Winterthur

Fortsetzung der Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen

Am 19. November 2016 ist von Peter Schmid, Bäretswil, folgende Frage eingegangen: «Die Vernehmlassung zu KirchGemeindePlus läuft. Hat der Kirchenrat angesichts ihrer Tragweite ein Interesse daran, dass die Kirchenpflegen die Mitglieder der Kirchgemeinde bei der Erarbeitung der Stellungnahme einbeziehen? Wenn ja, hat er dieses Interesse kundgetan und dargelegt, wie die Mitglieder einbezogen werden sollen? Wenn nicht, warum?»

Kirchenrat Daniel *Reuter* beantwortet die Frage: «Der Kirchenrat hat am 21. September 2016 unter anderem alle Kirchenpflegen zur Vernehmlassung zu KirchGemeindePlus eingeladen. Die Einladung erfolgte an die Präsidien dieser Kirchenpflegen. Im Einladungsschreiben wünscht der Kirchenrat, dass neben der Kirchenpflege auch die Mitglieder des Kirchgemeindegremiums (einschliesslich des Pfarramts) in den Vernehmlassungsprozess einbezogen werden. Auf die Empfehlung, Kirchgemeindegremiumsmitglieder einzubeziehen, verzichtete der Kirchenrat. Einerseits ist dies in Vernehmlassungsverfahren nicht üblich, vertritt doch die Kirchenpflege die Kirchgemeinde nach aussen, auch gegenüber dem Kirchenrat. Einem Einbezug der Kirchgemeindegremiumsmitglieder könnte auch der straffe Vernehmlassungszeitplan entgegenstehen, den die Kirchensynode am 5. Juli 2016 beschlossen hat. Wenn nun aber einzelne Kirchgemeinden solche Anstrengungen gleichwohl unternehmen, so steht dem aus Sicht des Kirchenrates nichts entgegen. Die Vernehmlassung soll ein möglichst präzises und differenziertes Bild der Haltung der Kirchgemeinden zum Prozess KirchGemeindePlus liefern. Fliessen die Einschätzungen von Kirchgemeindegremiumsmitgliedern in dieses Bild ein, gewinnt es an Tiefenschärfe. Der Kirchenrat macht aber keine Vorschläge oder gar Vorgaben dazu, wie die Kirchgemeindegremiumsmitglieder in den Vernehmlassungsprozess

einbezogen werden können. Denn das wissen die Kirchenpflegen vor Ort besser als der Kirchenrat.»

Peter *Schmid* dankt dem Kirchenrat für die Antwort. Er hat in seiner Kirchgemeinde einen guten Abend erlebt, wo die Mitglieder der Kirchgemeinde einbezogen wurden. Die Fragen des Kirchenrates wurden gestellt und man hat Meinungen erhoben, sich ausgetauscht und dann auch abgestimmt. An der Kirchgemeindeversammlung vom Dezember wird es eine weitere Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen. Er findet es wichtig, dass viel gemacht wird, um die Mitglieder in diesem Prozess mitzunehmen.

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Präsident Kurt Stäheli macht folgende Mitteilungen:

1. Die Kollekte des Gottesdienstes ergab die Summe von genau 800 Franken. Der Präsident dankt den Anwesenden im Namen der Mütterhilfe.

2. Weil die letzte Kirchensynode Anfang Juli 2016 war, kann erst jetzt gestützt auf § 25 Abs. 2 lit. b der Synodalwahlverordnung die offizielle Mitteilung gemacht werden, dass die Mitsynodale Stephanie Keller mit Brief vom 25. Juli 2016 wegen ihres Wegzugs in den Kanton Aargau den Rücktritt als Synodale erklären musste. Das Amt eines oder einer Synodalen ist gemäss Artikel 20 der Kirchenordnung (KO) zwingend an den Wohnsitz im Kanton Zürich gebunden. Der Verbleib von Stephanie Keller in der Kirchensynode war damit leider nicht möglich, obwohl sie ihre Tätigkeit als Pfarrerin in unserer Landeskirche weiterführt. Stephanie Keller wurde ihre leider nur knapp ein Jahr dauernde Arbeit in der Kirchensynode schriftlich verdankt.

3. Am 20. September 2016 hat in Winterthur die Begegnung mit der römisch-katholischen Synode stattgefunden. Gut 80 reformierte und 60 römisch-katholische Synodale pflegten einen regen und interessanten Meinungsaustausch. Ebenso trafen sich die Mitglieder des Kirchenrates und des römisch-katholischen Synodalrates zum Gespräch. Kurt Stäheli benützt die Gelegenheit, dem Vorbereitungsteam, das von Seiten der Reformierten aus den beiden Vizepräsidentinnen Ruth Kleiber und Marianne Meier sowie der Fraktionschefin des Synodalvereins, Wilma Willi, bestand, seinen herzlichen Dank für die ausgezeichnete Vorbereitung und Durchführung des Anlasses auszuspre-

chen. Das Büro will die Kontakte mit der römisch-katholischen Synode nicht abbrechen lassen. Das Vorbereitungsteam vom 20. September wird sich deshalb im kommenden Frühjahr wieder treffen und prüfen, ob und allenfalls wann eine weitere derartige Begegnung stattfinden kann. Ob es angesichts des für die Kirchensynode 2018 zu erwartenden Programms mit dem Reformationsjubiläum und dem Vollzug des Projekts KirchGemeindePlus noch in dieser Amtsperiode zu einem weiteren Treffen kommen kann, muss heute offen gelassen werden.

4. Am 28. August 2016 wurden im Grossmünster im Rahmen eines Gottesdienstes durch Kirchenratspräsident Michel Müller zwölf angehende Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert. Am 9. September 2016 wurden ebenfalls im Grossmünster 30 neue Mitarbeitende im katechetischen, im kirchenmusikalischen und im diakonischen Dienst willkommen geheissen. Diese Beauftragung wurde von Kirchenrat Bernhard Egg vorgenommen. Der Präsident freut sich, dass wieder 42 Personen ihre berufliche Zukunft in den Diensten unserer Landeskirche sehen und wünscht den neu ordinierten Pfarrpersonen und den neu beauftragten Mitarbeitenden viel Erfolg und Befriedigung in ihrer kirchlichen Tätigkeit.

5. Mit Beschluss vom 13. Juli 2016 hat der Kirchenrat die schriftliche Anfrage vom 19. April 2016 von Bernhard Neyer, Volketswil, betreffend Verwaltung im Zusammenhang mit KirchGemeindePlus beantwortet. Die Synodalen haben die Frage und die Antwort dazu schriftlich erhalten. Begründung und Diskussion dieser Antwort finden gemäss § 68 Abs. 3 GO in der Kirchensynode nicht statt.

6. Am 18. Juni 2017, von 16–20 Uhr, findet im Münster in Bern der nationale Festakt des SEK zu 500 Jahren Reformation als gottesdienstliche Feier zur Eröffnung der Abgeordnetenversammlung (AV) statt. Der SEK wird die Synodalen und die Kirchenräte jeder Mitgliedkirche zu diesem Anlass einladen. Ein Flyer, der auf diese Feier hinweist, wird den Synodalen im Nachversand zur Versammlung vom 10. Januar 2017 zugestellt werden.

7. Der Präsident hat die Bewilligung für die Verteilung folgender Drucksachen erteilt:

- an Ulrike von Allmen für den Jahresbericht der Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Sozial-diakonisch-Mitarbeitenden;

- an Roman Baur für Bestellscheine für die Aargauer Jubiläumsliturgie. Es ist ein interessantes Projekt der Reformierten Landeskirche Aargau;
 - an Peter Schmid für das Bulletin des Landeskirchenforums.
- Er hat Peter Schmid zudem die Bewilligung erteilt, für seine journalistische Arbeit zu fotografieren. Dieser hat zugesichert, dass er dies mit der notwendigen Zurückhaltung macht.

Für Mitteilungen aus dem Kirchenrat erteilt Kurt *Stäheli* das Wort an Kirchenratspräsident Michel *Müller*. Es handelt sich um zwei Mitteilungen aus dem Kantonsrat. Am 7. November 2016 behandelte der Kantonsrat das Gesuch eines Beitrags aus dem Lotteriefonds an das Reformationsjubiläum. 8 Mio. Franken soll der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» bekommen, der sich aus Vertretern von Kanton, Stadt, Landeskirche und Tourismus zusammensetzt. Der Kantonsrat hat dazu eine gehaltvolle Debatte geführt. Dies vermittelt zumindest das Protokoll der Sitzung. Es ging dabei auch immer wieder darum, zu betonen, dass der Beitrag nicht kultischen Zwecken zugeführt wird, sondern für die Darstellung der Wirkung des reformatorischen Themas verwendet wird. 157 Mitglieder des Kantonsrates stimmten dem Kredit zu. Fünf Mitglieder aus der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) lehnten ihn ab. Michel Müller sagt, dass er das nicht vergessen wird. (*Heiterkeit*) Sechs Mitglieder aus der Schweizerischen Volkspartei (SVP) enthielten sich der Stimme. Am 28. November 2016 hat im Kantonsrat die Debatte zu den Jahresberichten der Religionsgemeinschaften stattgefunden. Aus der Diskussion zum Beitrag an das Reformationsjubiläum ist man an der Sitzung drei Wochen später in der Gegenwart angekommen. Da geht es nicht mehr um eine Religion, sondern um eine Vielzahl von Religionen: drei Landeskirchen (die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christ-katholische) und dann noch die zwei jüdischen anerkannten Gemeinden. Daneben gibt es ja auch noch eine Vielzahl von weiteren Religionen. Die Religionslandschaft hat sich seit der Reformation enorm ausdifferenziert. Der Kirchenratspräsident findet es schön, dass gerade auch der Kantonsrat auf die Vielfalt schaut. Dessen Geschäftsprüfungskommission liest die Jahresberichte und sie fragt auch nach. Vor allem aber wird das Engagement der Religionsgemeinschaften gewürdigt. Dies geschieht z.B. im Bereich der Flüchtlingshilfe. Auch wurde der neue Verein der Paarberatung ge-

lobt, von dem eben die Rede gewesen ist. Allgemein wird auch die Seelsorge wertgeschätzt. Die vielen Freiwilligen, die das Engagement der Kirchen tragen, werden gut wahrgenommen. Es wird auch gesehen, dass die Kirchen vor grossen Herausforderungen stehen. Z.B. wurde für die Landeskirche das Projekt KirchGemeindePlus genannt. Von einer Partei kam dazu die Bemerkung, dass das Projekt als vorbildlich zu betrachten sei. Bei der Römisch-katholischen Kirche wurde bemerkt, dass diese einen grossen finanziellen Aufwand betreiben müsse für die Sanierung der vielen Kirchen aus den 50er-Jahren, die alle energetisch saniert werden müssen. Ebenso wurde erkannt, dass die Katholiken eine grosse Integrationsaufgabe haben. Sie sind ja bis heute eine Migrationskirche. Die Sicherheit der jüdischen Gemeinden ist ein Thema, sowohl auf Bundesebene wie auch auf der Ebene des Kantons. Man hat das Engagement der Kantons- und der Stadtpolizei verdankt. Es bleibt aber eine offene Frage, wie viele Mittel die jüdischen Gemeinden für ihre Sicherheit einsetzen müssen. Ebenfalls ein Thema war der Einsatz der Kirchen für die Werte der Gesellschaft. Schliesslich genehmigte der Kantonsrat mit 168 Stimmen und einer Enthaltung diese Jahresberichte.

Am 7. und 8. November 2016 fand im Rathaus Bern die AV des SEK statt. Über die wichtigsten Beschlüsse der Versammlung orientiert Roman *Baur*, Männedorf, der als Ersatzabgeordneter an dieser Versammlung teilgenommen hat:

«Mon président, chers membres du conseil, chers collègues – so kann es im Ratssaal tönen, wenn man sich von hier 56 IC-Minuten Richtung Westen verschiebt. Die französische Sprache dominierte an der November-AV in Bern deutlich, natürlich auch weil der AV-Präsident die Sitzungen ausschliesslich in seiner Muttersprache hielt. Die Zweisprachigkeit hat wohl zu einigen Unsicherheiten geführt, vielleicht sogar zu Missverständnissen – aber das ist ja in allen unseren nationalen Gremien so. Ich erlaube mir, mich in meinem Bericht auf Punkte zu beschränken, die für uns von gewisser Bedeutung sind. Dies zum einen, weil es für mich Sinn macht, zum anderen, weil es keinen Paragraphen in der Geschäftsordnung gibt, der dies verbieten würde.

Für alle, denen dies noch nicht geläufig ist, etwas zur Delegation aus Zürich: Sie nimmt jeweils im Grossratssaal zu Bern Platz, in der Reihe, die mit dem Zürcher Fähnchen markiert ist. Wir sind zwei Kirchenräte, darunter der Präsident, zwei Fraktionspräsidenten, ein Frak-

tions-Vizepräsident und zwei – sagen wir – ganz gewöhnliche Synodale.

Die Sitzung begann mit zahlreichen Wahlgeschäften. Präsidentin der AV für die nächsten zwei Jahre wird die jetzige 1. Vizepräsidentin, Claudia Haslebacher. Sie ist Distriktvorsteherin der Evangelisch-methodistischen Kirche und Mitglied der Kirchenleitung. Ins Vizepräsidium rutscht Pierre de Salis aus Neuchâtel nach. Bei der Ersatzwahl in den Rat des SEK gab es ein Kopf-an-Kopf-Rennen: Mit knappem Mehr gewählt wurde Sabine Brändlin, wohnhaft in Basellandschaft. Sie ist dort Mitglied der Kirchensynode. Beruflich ist sie als Bereichsleiterin bei der Reformierten Landeskirche Aargau tätig.

Wir bleiben beim Aargau: Der Nachmittag begann mit dem Jubiläums-Abendmahlgottesdienst, gestaltet nach dem neuen Liturgiekonzept der Reformierten Landeskirche Aargau. Wer sich dafür näher interessiert, kann im Foyer einen der bereitgelegten Flyer zur Bestellung der Dokumentation beziehen. Ich darf den persönlichen Dank von Sabine Brändlin dafür überbringen, dass die Zürcher Kirchensynode diese Liturgie erwähnt. Sie erinnert stark an lutherische, ja sogar römisch-katholische Liturgieelemente. Sie steht damit im Gegensatz zu neuen Gottesdienstformen, die sich eher an freikirchliche Ansätze anlehnen.

Anschliessend wurde in einem Podium mit Vertretern aus Kirche, Politik, Kultur und Wirtschaft diskutiert. Anhand der Thesen aus dem Themenkalender wurden Antworten gesucht, und zwar über die Werte der Reformation für die Gesellschaft, und was mit diesen heute und morgen geschieht bzw. geschehen könnte. Die Voten der Teilnehmer waren teilweise sehr personenorientiert. Daher sind die Ergebnisse wohl eher nicht von allgemeiner Relevanz. Immerhin wissen wir jetzt, dass das Individuum auf das Kollektiv angewiesen ist.

Mit massivem Rückstand auf den Zeitplan wurden am Dienstag die restlichen Traktanden in Angriff genommen.

Zum Thema der Bündelung kirchlicher Kommunikation lag ein Schlussbericht der Arbeitsgruppe vor. Die Problematik einer Themenführung durch den SEK und der Wunsch nach föderalistischer Freiheit dominieren nach wie vor das Thema. Immerhin hält der Rat in seinem Bericht fest: 'Heute profitieren der SEK und die Mitgliedkirchen von Einzelinitiativen und von einer verlässlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der verschiedenen Kommunikationsverantwortlichen.' Wohl in der Meinung, dass doch nicht alle Hoffnung

vergebens ist, verabschiedete die AV den Bericht mit zusätzlichen Aufträgen.

Zum Geschäft der Unterstützung von Schweizer Kirchen im Ausland: Diese soll grundsätzlich heruntergefahren werden, in dem keine Beiträge aus dem Fonds mehr für strukturelle Zwecke geleistet werden, sondern nur noch für Projekte. Auf die Kollekte 2017 soll verzichtet werden, da der Fonds den verbleibenden Verpflichtungen auch so nachkommen kann. Die nicht zweckgebundenen Mittel sollen gemäss Antrag für die Seelsorge in den Bundeszentren verwendet werden. So kann Ausländern in unserem Land direkt gedient werden, statt über Schweizer Kirchen im Ausland. Verschiedene Vorschläge für eine anderweitige Verwendung der Mittel scheiterten. Dies gilt somit auch für das Ansinnen aus unserem Kreis, diese Mittel den Migrationskirchen zukommen zu lassen. In einem weiteren Geschäft wurde für die Seelsorge in den Bundeszentren ein ausserordentlicher Beitrag von 350'000 Franken beschlossen.

Im Weiteren war der Voranschlag 2017 zu genehmigen. Dieser lässt sich an dieser Stelle nicht im Detail beleuchten. Der SEK weist einen Gesamtaufwand von rund 9 Mio. Franken auf, der etwa zu zwei Dritteln durch die Mitgliederbeiträge gedeckt wird. Budgetiert ist ein Aufwandüberschuss von knapp 200'000 Franken. Die AV nahm schliesslich noch den Finanzplan 2018–2021 und den Jahresbericht 2015 der 'Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK' zur Kenntnis.

Die Sitzung schloss mit den Jahresberichten der Missionswerke und mit Wahlen in Stiftungsräte, in denen der SEK Einsitz hat.

Hauptthema der AV Herbstsitzung war eindeutig das Reformationsjubiläum: 'Das Jubiläum hat begonnen', rief Gottfried Locher in den Saal. Dies war der Auftakt – inzwischen stehen wir ja mittendrin. Kurz vor der AV hat in Genf und in Anwesenheit von Bundesrat Alain Berset die Reise des Event-Trucks gestartet. Unter dem Titel 'Europäischer Stationenweg' wird er an 67 Orten in 19 Ländern jeweils 36 Stunden Halt machen. In Zürich wird er am 6./7. Januar 2017 sein.

Und es gab noch mehr Aktuelles im Umfeld: Während der Montagsitzung der AV wurde hier in diesem Saal durch den Zürcher Kantonsrat der Beitrag von 8 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten des Jubiläums genehmigt.

Die Exponenten der 13 Projekte des Kirchenbundes für das Jubiläum präsentierten in anschaulicher Weise die geplanten Aktivitäten. Die AV nahm den Bericht des Rates gemäss Antrag zur Kenntnis.»

Kurt *Stäheli* dankt Roman Baur für die Berichterstattung und den Abgeordneten für ihr zusätzliches Engagement, indem sie die Zürcher Landeskirche im SEK vertreten.

Dominik *Schelling*, Zürich Höngg, erhält das Wort für eine persönliche Erklärung. Er hat wenig Freude an der Wahl Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten. Dessen Hasstiraden und Verunglimpfung von ethnischen Minderheiten waren in den Augen Dominik Schellings an Widerwärtigkeit kaum zu übertrumpfen. Mit der Wahl von Donald Trump und einer knappen republikanischen Mehrheit im Senat dürfte der vakante Sitz im Supreme Court der USA wieder konservativ besetzt werden. Dies bedeutet für die Anwendung der Todesstrafe in einer Minderheit von Counties nichts Gutes. Zwar ist die Anzahl der Todesurteile und auch der Exekutionen seit vielen Jahren stark zurückgegangen. Auch hat sich im Bereich der Verteidigungsrechte der Angeklagten einiges verbessert. In dieser Wahl wurden auch einige «Todesstraf-Staatsanwälte» abgewählt und durch moderatere ersetzt. Es fanden aber in Kalifornien, Nebraska und in Oklahoma Abstimmungen statt, welche die Todesstrafe nicht abschafften, sondern wieder einführten oder das Prozedere beschleunigten und stärkten.

Die Geschichte der Todesstrafe in den USA ist auch eine Geschichte des Rassismus vor allem gegenüber Schwarzen und Latinos. Todesurteile haben sich selten gegen die Schlimmsten der Schlimmen gerichtet, sondern waren meistens davon abhängig, wo der Angeklagte verurteilt wurde, ob er Zugang zu einem guten öffentlichen Verteidigungsteam hatte. Natürlich waren die Urteile auch beeinflusst von der Hautfarbe der Verurteilten.

Dominik Schelling fordert den zukünftigen Präsidenten der USA auf, keinen Befürworter der Todesstrafe für den Supreme Court zu nominieren. Die Barbarei muss ein Ende finden.

Er appelliert an die Befürworter der Todesstrafe in der Schweiz und in Europa. Diese Strafe kann niemals gerecht angewendet werden. Jesus Christus hat die Todesstrafe gegenüber der Ehebrecherin, die in der damaligen Zeit üblich war, verhindert. Alle Menschen sündigen.

Von endgültigen Strafen soll abgesehen werden, und es soll jedes menschliche Leben in all seinen Formen und Stadien geschützt werden.

Gion *Brühlmann* erhält das Wort für eine persönliche Erklärung. Er hat an diesem Morgen den Leiter der Bahnhofskirche, Roman Angst, getroffen. Dieser hat nach fünfzehneinhalb Jahren seinen zweitletzten Arbeitstag. Vor über 15 Jahren ist am pulsierenden Zürcher Hauptbahnhof eine Oase der Ruhe und Stille geschaffen worden. Für Gion Brühlmann ist die Bahnhofskirche ein Beispiel, wie auch heute noch aufsuchende Seelsorge gestaltet werden sollte, auch in finanziell schwierigen Zeiten.

Kurt *Stäheli* freut sich über das Votum von Gion Brühlmann, in dem die Arbeit von Roman Angst gewürdigt worden ist.

Traktandum 6

Zentralkasse – Anträge und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission

Anhang

Das Budget 2016 war schwierig zu verstehen, weil aufgrund der Neuorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) der Vorjahresvergleich teilweise kaum möglich war. Die Neuorganisation der GKD ist nun abgeschlossen. Kurt Stäheli ist froh, dass dieser Prozess gut über die Bühne ging. Er benutzt die Gelegenheit, allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen für die sehr gute Umsetzung des Projekts herzlich zu danken. Das Budget 2017 lässt wieder problemlos den Vergleich mit dem Vorjahr zu und ist damit auch für Nichtfinanzfachleute wesentlich einfacher zu verstehen.

Eintreten auf das Budget ist gemäss § 46 Abs. 2 GO obligatorisch. Der Synodepräsident schlägt trotzdem vor, dass zuerst eine Art Eintretensdebatte geführt wird, bei der sich die Synodalen zum Budget und Finanzplan als Ganzes äussern können. Der Vorschlag wird stillschweigend angenommen.

Margrit *Hugentobler*, Präsidentin der FiKo, erhält das Wort für allgemeine Bemerkungen:

«Das Budget 2017 wurde von der FiKo an vier Sitzungen beraten. Alle unsere Fragen rund um den Voranschlag wurden nach detaillierten Erläuterungen, die wir vom Kirchenrat und den Verantwortlichen von den GKD erhielten, nachvollziehbar beantwortet. So schätzt die FiKo das Budget 2017 als realistisch ein. Es war erfreulich, dass die Zahlen nun – nach mehreren Umstellungen in den vergangenen Jahren – gut vergleichbar dargestellt worden sind.

Man spürt die Bemühungen des Kirchenrates, die Kosten tief zu halten, z.B. an den Einsparungen bei den Personalkosten von 1,1 Mio. Franken. Jedoch machen die Projekte wie KirchGemeindePlus und Reformationsjubiläum sowie die erhöhten Sozialkosten (plus 0,5 Mio. Franken gegenüber 2016) für die Sparbeiträge der Pensionskasse BVK einen Strich durch die Rechnung für ein positives Resultat. Dies wäre im Blick auf die unsicheren Zeiten ab 2019 zur Stärkung des Eigenkapitals wünschenswert gewesen. So muss festgehalten werden, dass das Budget 2017 dem Grundsatz der 'Stärkung des Eigenkapitals' widerspricht. Die Stärkung des Eigenkapitals ist eines der drei finanzpolitischen Ziele des Kirchenrates.

Zu längeren Diskussionen führte der im Budget eingestellte Betrag für das Kloster Kappel. Es geht um den Betrag von 1'199'800 Franken im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2015 von 120'187 Franken. In den vergangenen zehn Jahren war das Resultat jeweils zwischen 500'000 bis 1 Mio. Franken besser als budgetiert. Es ist eine Tatsache, dass der hervorragende Betriebsleiter Jürgen Barth die Budgetierung seines Bereiches eher pessimistisch vornimmt. Diese Zahlen werden dann ins Budget der Landeskirche übertragen. Es lässt sich daher vermuten, dass der grösste Teil des Aufwandüberschusses des Landeskirchenbudgets wiederum durch die Zahlen vom Kloster Kappel wettgemacht wird. Es ist anzunehmen, dass die Landeskirche doch noch zu einer schwarzen Null hinsteuert, oder dass sie gar einen kleinen Ertrag zur Stärkung des Eigenkapitals erwirtschaftet. Diese sehr grosse Kluft zwischen den Budgetzahlen und den Abschlüssen im Kloster Kappel wurde vom Kirchenrat und den zuständigen Verantwortlichen klar moniert. Die Zahlen sollten im Budget 2017 wirklichkeitsnaher abgebildet sein.

Die geplante Reduktion des Eigenkapitals macht der FiKo grosse Sorgen. Die FiKo ist gespannt auf die entsprechenden notwendigen Massnahmen und hofft auf Vorschläge.

Die FiKo beantragt der Kirchensynode einstimmig:

1. die Genehmigung des für 2017 vorgesehenen Zentralkassenbeitragsatzes von 3,2,
2. die Genehmigung des Budgets der Zentralkasse für das Jahr 2017, mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 446'400 Franken (dies mit dem Sperrvermerk, dass der Betrag, der im Konto 400128 für die beiden Rahmenkredite 'Projektbeiträge/Entschuldungsbeiträge für KirchGemeindePlus' eingestellt ist, erst freigegeben wird, wenn die Kirchensynode darüber beraten hat),
3. die Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2018–2021,
4. die Kenntnisnahme der provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträge für das Jahr 2017.

Ich danke im Namen der FiKo besonders Kirchenrätin Katharina Kull, Kirchenratsschreiber Walter Lüssi und Dieter Zaugg, dem Leiter Ressourcen, für die kooperative und gute Zusammenarbeit. Bitte geben Sie den Angestellten unseren Dank für den engagierten Einsatz weiter.»

Für den Kirchenrat spricht zum Eintreten Kirchenrätin Katharina Kull:

«Zum Budget 2017: Für die Erarbeitung des Budgets 2017 stellte der Kirchenrat wiederum die finanzpolitischen Grundsätze ins Zentrum. Es war das Ziel des Kirchenrates, das Eigenkapital zu stärken. Leider wurde dieses Ziel mit dem Budget nicht erreicht. Zwei grosse Vorhaben, KirchGemeindePlus und das Reformationsjubiläum, eröffnen Chancen für unsere Kirche und benötigen in den nächsten Jahren grossen Einsatz und zusätzliche finanzielle Mittel. Damit werden Anstrengungen zum Sparen wettgemacht.

Für KirchGemeindePlus sind 1,5 Mio. Franken an Beiträgen für die Kirchgemeinden budgetiert. Der Betrag setzt sich zusammen aus 750'000 Franken für Projektbeiträge und 750'000 Franken für Entschuldungsbeiträge. Weitere 187'000 Franken sind für Honorare und Sachkosten budgetiert.

Für das Reformationsjubiläum wird 2017 ein Beitrag von 1,3 Mio. Franken budgetiert, davon 200'000 Franken für das Projekt des Zwinglifilms. 380'000 Franken sind für interne Leistungen vorgesehen, welche die GKD erbringen, und 720'000 Franken sollen aus dem von der Kirchensynode bewilligten Gesamtkredit über 2,8 Mio. Franken genommen werden.

Zum Personalaufwand und den Lohnkosten für 2017: Wegen des auf 2017 ändernden Anschlussvertrags an die BVK erhöhen sich die Sparbeiträge für die Arbeitgeberin. Dies hat höhere Sozialkosten von gut 1,5 Mio. Franken zur Folge. Die eigentlichen Lohnkosten konnten wegen der reduzierten Stellenanzahl um 1'195'200 Franken gesenkt werden. Der Kirchenrat will die Stellenentwicklung der GKD – analog zur Stellenentwicklung bei der Pfarrschaft – der Mitgliederentwicklung anpassen. Dort wo sich neue Aufgaben ergeben oder Aufträge der Kirchensynode umzusetzen sind – z.B. Massnahmen aus dem Postulat 'Öffentliches Profil der Landeskirche' – soll die Möglichkeit der Schaffung neuer Stellen bestehen bleiben. Das bedingt aber, dass andernorts Aufgaben eingeschränkt und Stellen reduziert werden müssen.

Für den Stufenanstieg sind im Budget 2017 772'000 Franken eingestellt. Eine Teuerung wird nicht ausgerichtet.

Damit hält sich der Kirchenrat an seine finanzpolitischen Grundsätze. Über die Stellenentwicklung kann die finanzielle Entwicklung der Zentralkasse entscheidend gesteuert werden. Das braucht aber Willen und eine langfristige Sicht, weil sich die Stellenentwicklung nicht von heute auf morgen korrigieren lässt.

Zum Finanzplan: Der Finanzplan 2018–2021 zeigt im Wesentlichen die Entwicklung der Einnahmen einerseits und der Stellen- bzw. Personalaufwandentwicklung andererseits. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist ausgehend vom Durchschnitt der letzten fünf Jahre und der erwarteten Mitgliederentwicklung gerechnet. Ab dem geplanten Umsetzungszeitpunkt der USR III (voraussichtlich 2019) wird zudem mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von 7,5% (25% der Steuererträge juristischer Personen) gerechnet. Diese Prognose ist aber sehr vorläufig und muss bei Vorliegen genauerer Analysen wieder angepasst werden. Zudem reduziert sich der Staatsbeitrag ab dem Jahr 2020 analog zur Mitgliederentwicklung.

Die Aufwendungen werden abteilungsweise ausgewiesen, wobei das Schwergewicht auf die Entwicklung der verschiedenen Stellenkatego-

rien (Pfarrstellen, GKD-Stellen) und die damit verbundenen Personalkosten gelegt wird. Die übrigen Aufwand- und Ertragspositionen werden zusammengefasst pro Abteilung ausgewiesen. Es zeigt sich, dass mit den für die Amtsperiode 2016–2020 geplanten Pfarrstellen in den Kirchgemeinden sowie den vorläufig geplanten GKD-Stellen ein ausgeglichenes Resultat erzielt wird. Aufgrund des im jetzigen Finanzplan errechneten Steuerausfalls wegen der USR III würde ab 2021 ein Defizit entstehen, das durch weitere Reduktionen des Aufwands aufgefangen werden müsste. Der Entwicklung des Eigenkapitals ist in dieser Hinsicht besonders Sorge zu tragen.

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, dem Budget 2017, dem unveränderten Zentralkassensatz und den provisorisch festgelegten Finanzausgleichszahlungen zuzustimmen und den Finanzplan für die Jahre 2018–2021 zur Kenntnis zu nehmen.»

Das Wort ist nun frei für die Synodalen für allgemeine Bemerkungen zum Budget.

Jan *Smit*, Bonstetten, Mitglied der FiKo, spricht im Namen der Liberalen Fraktion anstelle des erkrankten Fraktionspräsidenten Urs-Christoph Dieterle:

«Um es vorweg zu nehmen, die Liberale Fraktion stimmt den Anträgen von Kirchenrat und FiKo zu. Wir spüren die Sparanstrengungen des Kirchenrates und sehen auch, dass besondere Ereignisse wie das Reformationsjubiläum oder KirchGemeindePlus sowie Personelles in Form der Stufenanstiege und höherer Abgaben an die BVK einen positiven Abschluss verunmöglichen. Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass 2017 ein weiterer Stufenanstieg erfolgt. Für die kommenden Jahre wäre dieser Mechanismus bei weiteren Rückschlägen unter Umständen auszusetzen.

Noch zwei Worte zum Finanzplan/Eigenkapital und zum Kloster Kappel. Ab 2019 wird der Staatsbeitrag tiefer ausfallen, was auch auf die schrumpfenden Mitgliederzahlen zurückgeführt werden kann. Das Eigenkapital wird erheblich abnehmen, heute sind es noch 25,9 Mio. Franken, im Jahr 2021 voraussichtlich noch 15,8 Mio. Franken. Diese Entwicklung bereitet uns Sorge.

Das Betriebsergebnis beim Kloster Kappel lässt sich sehen. Wünschenswert wäre allerdings eine realistische anstelle einer zu vorsichtigen Budgetierung.»

Roland *Portmann* bemängelt im Namen der Religiös-sozialen Fraktion, dass der Zentralkassenbeitragssatz wieder erst an der Budgetdebatte diskutiert werden kann. Er fragt, warum dies nicht früher möglich ist.

Katharina *Kull* antwortet auf die Frage von Roland Portmann. Steuerfuss und Budget gehören zusammen. Auch in den politischen Gemeinden werden sie zusammen behandelt. Wollte man über den Zentralkassenbeitragssatz vor der Budgetdebatte diskutieren, müsste noch die gesetzliche Grundlage geändert werden.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. Kurt Stäheli ermöglicht den Synodalen, sich zuerst zum Bericht des Kirchenrates zu äussern.

Seite 2, Budget 2017

Gerhard *Hubmann*, Küsnacht, weist darauf hin, dass die Finanzbelastung vieler Kirchgemeinden wesentlich grösser ist, als die angegebene Durchschnittszahl. Die Zahl lenkt von der Realität vieler Kirchgemeinden ab.

Dominik *Schelling* nimmt das Votum von Gerhard Hubmann auf. Ein grosser Teil der Ausgaben lastet auf der Stadt Zürich. Die Kirchen der Stadt Zürich werden finanziell immer schwächer. Es gibt viele Ausritte. Wo könnte das Geld herkommen, wenn die Kirchgemeinden der Stadt Zürich ausgeblutet sind? Er will wissen, ob sich der Kirchenrat dazu Gedanken macht.

Katharina *Kull* antwortet für den Kirchenrat. Der Kirchenrat hat sich zur Situation der Kirchgemeinden der Stadt Zürich noch keine expliziten Gedanken gemacht. Der Finanzausgleich wird es auch in Zukunft richten. Sie hofft, dass die Kirchgemeinde Zürich nicht zur Ausgleichsgemeinde wird, die von anderen Kirchgemeinden Geld erhält. Diese Situation wird heute und morgen noch nicht eintreten.

Seite 2, Reformationsjubiläum
Keine Wortmeldung.

Seite 3, KirchGemeindePlus
Keine Wortmeldung.

Seite 3, Kredit Ergänzungspfarrstellen
Keine Wortmeldung.

Seite 3, Finanzplan 2018–2021
Keine Wortmeldung.

Seite 4, Finanzpolitische Grundsätze des Kirchenrates
Keine Wortmeldung.

Die allgemeine Debatte zum Budget ist abgeschlossen. Das Wort ist offen zur Detailberatung.

Seite 7, Ertrag
Keine Wortmeldung.

Seite 7, Aufwand

Adrian *Honegger*, Winterthur Stadt, äussert sich zum Personalaufwand. Der Stufenanstieg von 772'000 Franken bedeutet eine jährlich wiederkehrende Ausgabe. Er fragt den Kirchenrat, ob er sich dessen bewusst ist.

Katharina *Kull* antwortet im Namen des Kirchenrates auf die Frage von Adrian Honegger. Der Kirchenrat ist sich der wiederkehrenden Ausgabe bewusst. Diese 772'000 Franken sind 1,2% der Lohnsumme. Der Stufenanstieg wird nach der Personalverordnung umgesetzt. Der Stufenanstieg wird aber dennoch jedes Jahr im Kirchenrat diskutiert. Es wurde ja auch schon nur die Hälfte gewährt.

Seite 7, Gesamtergebnis
Keine Wortmeldung.

Seite 10, Hauptgruppe 10, Finanzierung Zentralkasse

Adolf *Lemke*, Oetwil am See, fragt, wie die grossen Kostensteigerungen in der Kostenstelle 2006 (Konzepte) und 3002 sowie 4002 (Einzelanlässe) zu erklären sind.

Margrit *Hugentobler*, antwortet auf die Fragen von Adolf Lemke. Es handelt sich bei den Prozentsätzen um die Abweichung der Budgetangaben zwischen den Jahren 2016 und 2017.

Hans Martin *Aeppli*, Oberwinterthur, weist darauf hin, dass die Prozentzahlen immer in Relation zu den absoluten Zahlen gesehen werden müssen.

Kirchenrätin Katharina *Kull* gibt die detaillierten Antworten auf die Fragen von Alfred Lemke. Kostenstelle 2004: Kosten für die Sozialdiakonatskonferenz. Kostenstelle 2006: Neu wird eine Jungleiterausbildung durchgeführt, deren Konzept 28'300 Franken kostete. Kostenstelle 4002: Hier ist der Kostenträger für KirchGemeindePlus enthalten mit 2'066'500 Franken.

Seite 10, Gruppe 1, Verkündigung und Gottesdienst
Keine Wortmeldung.

Seite 10, Gruppe 2, Diakonie und Seelsorge
Keine Wortmeldung.

Seite 10, Gruppe 3, Bildung und Spiritualität
Keine Wortmeldung.

Seite 10, Gruppe 4, Gemeindeaufbau und Leitung
Keine Wortmeldung.

Seite 11, Gruppe 10, Behörden
Keine Wortmeldung.

Seite 11, Gruppe 20, Kirchenratsschreiber und Stabsdienst
Keine Wortmeldung.

Seite 11, Gruppe 30, Kommunikation
Keine Wortmeldung.

Seite 11, Gruppe 40, Ressourcen
Keine Wortmeldung.

Seite 11, Gruppe 50, Kirchenentwicklung
Keine Wortmeldung.

Seite 11, Gruppe 60, Lebenswelten
Keine Wortmeldung.

Seite 11, Gruppe 70, Spezialseelsorge
Keine Wortmeldung.

Seite 15, Rahmenkredit Ergänzungspfarrstellen
Keine Wortmeldung.

Seite 19, Übersicht Kredit Reformationsjubiläum
Keine Wortmeldung.

Seite 23, Projekte Reformation
Keine Wortmeldung.

Seiten 32 und 33, Beiträge der Kirchensynode
Keine Wortmeldung.

Seite 40 und 41, Investitionsrechnung
Keine Wortmeldung.

Seiten 36 und 37, Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich

Beat *Schneider*, Embrach, hat eine generelle Frage zur Steuerkraftabschöpfung und zum Finanzausgleich. Nach Aussagen von Dieter Zaugg vor etwa zwei Jahren betrug der Betrag der Steuerkraftabschöpfung damals rund 4 Mio. Franken. Im Budget 2017 ist die Abschöpfung 4,1 Mio. Franken. An Finanzausgleichen werden aber annähernd 4,8 Mio. Franken abgegeben. Der Rest läuft über den Fi-

nanzausgleichsfonds. Er möchte wissen, wie es um diesen Fonds steht.

Gerhard *Hubmann* bemerkt, dass die Abschöpfung der Finanzkraft nur ein Teil der Wahrheit ist. Im konstant bleibenden Zentralkassenbeitrag ist auch ein beträchtliches Element des Finanzausgleichs enthalten.

Kirchenrätin Katharina *Kull* beantwortet die Frage von Beat Schneider. Aus dem Fonds werden die definitiven Beiträge ausgerichtet. Dies ist in der Spalte für das Jahr 2016 ersichtlich. Die budgetierten Beiträge sind immer höher, in der Regel 1 Mio. Franken. Dies sieht man, wenn man die Vorjahre vergleicht. Die ausgerichtete Summe wächst nicht jedes Jahr.

Es folgt die Diskussion zum Finanzplan 2018–2021.

Seite 27, Grundlagen
Keine Wortmeldung.

Seite 27, Finanzierung
Keine Wortmeldung.

Seite 27, Kirchenentwicklung
Keine Wortmeldung.

Seite 29, Lebenswelten
Keine Wortmeldung.

Seite 29, Spezialseelsorge
Keine Wortmeldung.

Seite 29, Kommunikation
Keine Wortmeldung.

Seite 29, Ressourcen
Keine Wortmeldung.

Seite 29, Behörden, Kirchenratsschreiber und Stab

Hans Peter *Murbach*, Zürich Neumünster, meldet sich zur Entwicklung des Eigenkapitals (Seite 29 ganz unten) und stellt fest, dass der Finanzplan keine sichtbaren Hinweise enthält, mit welchen Massnahmen versucht wird, den Abbau des Eigenkapitals zu reduzieren und die Vorgabe der Finanzverordnung nach einer ausgeglichenen Rechnung innert vier Jahren zu erfüllen.

Hans Martin *Aeppli* schliesst sich dem Vorredner an. Das Problem ist aber, dass in der Finanzverordnung steht, dass die Kirchensynode den Finanzplan zur Kenntnis nehmen muss. Wie soll er damit umgehen? Soll er ja stimmen? Das will er nicht. Soll er nein stimmen? Das darf er nicht. Er wird sich enthalten. Er hofft darauf, dass der Kirchenrat anhand der Enthaltungen sehen wird, wie viele Probleme mit diesem Finanzplan bestehen. Weiter hofft er, dass der Kirchenrat zum Finanzplan grundlegend über die Bücher geht.

Karl *Stengel*, Meilen, schliesst sich den Vorrednern an. Er macht sich grosse Sorgen über die Entwicklung des Eigenkapitals. Für ihn stehen die Aussagen auf Seite 28 und die Zahlen auf Seite 29 in einem grossen Widerspruch zueinander. Auf Seite 28 will der Kirchenrat das Eigenkapital stärken, in der Spalte zum Finanzplan des Jahres 2021 auf Seite 29 ist aber schon ein erheblicher Rückgang des Eigenkapitals ausgewiesen. Zwischen dem Reden und dem Tun liegt mindestens das halbe Meer, sagt ein italienisches Sprichwort.

Kurt *Stäheli* bemerkt, dass gemäss Artikel 215 lit. e KO die Kirchensynode zuständig ist für die jährliche Kenntnisnahme des Finanzplans der Landeskirche. In § 47 der Finanzordnung steht, dass der Kirchenrat den Finanzplan der Kirchensynode jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Diese erfolgt zusammen mit dem Entscheid der Kirchensynode über das Budget der Zentralkasse und die Festsetzung des Beitragssatzes für die Beiträge der Kirchgemeinden an die Zentralkasse. Der Synodepräsident muss es den Synodalen überlassen, was diese schliesslich abstimmen. Die Enthaltung der Stimme muss aber sicherlich als Ablehnung des Finanzplans interpretiert werden. Es ist ein Signal an den Kirchenrat.

Margrit *Hugentobler* merkt an, dass der Finanzplan im Grunde noch die alte Situation vor KirchGemeindePlus darstellt. In der FiKo hat man sich wiederholt Gedanken gemacht, wie das Projekt KirchGemeindePlus den Finanzplan positiv beeinflussen muss. Die Landeskirche kann sich den Status quo nicht mehr lange leisten.

Karl *Stengel* nimmt nochmals Bezug auf die zustimmende Kenntnisnahme. Es ist klar, dass nach den geltenden Bestimmungen nur eine Kenntnisnahme möglich ist. Es ist ihm aber wichtig, dass die Besorgnis der Synodalen zum Finanzplan im Protokoll festgehalten ist.

Simone *Schädler*, Illnau-Effretikon, wünscht sich, dass die Kirchgemeinden mit Engagement das Projekt KirchGemeindePlus umsetzen. Die Landeskirche kann sich die kostenintensive Kleinstruktur nicht mehr leisten. Mit KirchGemeindePlus kann das Eigenkapital geschont werden.

Andrea *Widmer Graf*, Zürich Wollishofen, meint, dass eine Abstimmung über den Finanzplan nicht nötig ist, wenn es lediglich um eine Kenntnisnahme geht.

Kirchenrätin Katharina *Kull* stellt klar, dass der Kirchenrat nur eine Abstimmung über das Budget, den Beitragssatz und den Finanzausgleich wünscht. Beim Finanzplan geht es um blosse Kenntnisnahme.

Kurt *Stäheli* schliesst aus der Formulierung des Kirchenrates, dass die Kirchensynode vom Finanzplan mittels einer Abstimmung Kenntnis nehmen soll. Üblicherweise steht bei einem solchen Antrag – gemäss der Geschäftsordnung –, dass man einen solchen Antrag zustimmend, neutral oder ablehnend zur Kenntnis nehmen kann. In diesem Sinn ist es zum Ausdruck gekommen, dass eine Besorgnis da ist. Der Synodepräsident empfiehlt demnach den Synodalen, die diese Besorgnis teilen, nach den Ausführungen von Hans Martin Aeppli zu verfahren. Er wird sich der Stimme enthalten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Detailberatung ist somit abgeschlossen.

Abstimmungen

Kurt *Stäheli* liest die Anträge einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, so gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, muss gemäss § 106 lit. a GO zum Abschluss mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt werden.

Antrag 1 lautet:

«Die Kirchensynode genehmigt den für 2017 vorgesehenen Zentralkassenbeitrag von 3,2.»

Da kein Gegenantrag gestellt wird, ist der Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2 lautet:

«Die Kirchensynode genehmigt den Voranschlag der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2017 mit einem budgetierten Ausgabenüberschuss von 446'400 Franken.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist *genehmigt*.

Antrag 3 lautet:

«Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2017-2020.»

Die Kirchensynode *nimmt* vom Finanzplan *Kenntnis*.

Antrag 4 lautet:

«Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2017.»

Jürg-Christian *Hürlimann*, Zürich Unterstrass, stellt den Antrag, dass auf die Abstimmung zu Antrag 4 verzichtet werden soll. Hier wie auch zu Antrag 3 geht es um eine Kenntnisnahme. Diese ist bereits hinlänglich geschehen.

Kurt *Stäheli* ist bereit, den Antrag von Jürg-Christian Hürlimann entgegenzunehmen. Er würde in der Schlussabstimmung nur die Anträge 1 und 2 unterbreiten. Dort besteht eine echte Entscheidungsbefugnis.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, ist für eine Abstimmung über alle vier Anträge.

Kurt *Stäheli* unterbricht die Ratssitzung für eine kurze Beratung mit Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst.

Pause: 15.45 bis 16.05 Uhr

Kurt Stäheli berichtet vom Gespräch mit Kirchenrätin Katharina Kull und Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst. Die Kirchensynode muss berechtigt sein, ihre Kenntnisnahme zu qualifizieren. Dies mit folgender Begründung: Artikel 215 KO regelt die Finanzkompetenzen der Kirchensynode abschliessend. Lit. a–d und f umfassen immer Beschlussfassungen oder Genehmigungen. Einzig lit. e spricht von Kenntnisnahme. Es ist also klar festgehalten, was die Kirchensynode zu tun hat. In § 104 GO ist die Kenntnisnahme umschrieben, nämlich «zur Kenntnis», «zustimmend zur Kenntnis» oder «ablehnend zur Kenntnis». Die Schlussfolgerung daraus: Es ist nicht einzusehen, weshalb im Fall der Budgetdebatte die Kenntnisnahme des Finanzplans nicht qualifiziert werden darf. Er schlägt der Kirchensynode vor, nach diesen Ausführungen vorzugehen. Es gibt keine Ablehnung. Kurt Stäheli lässt die Diskussion weiterführen.

Rolf *Gerber*, Hinwil, stellt den Antrag, dass der Antrag zur Kenntnisnahme des Finanzplans ablehnend zu Kenntnis genommen wird.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, möchte vom Kirchenrat wissen, wie er selber diesen Finanzplan beurteilt. Sie kann sich nicht vorstellen, dass der Kirchenrat mit diesen Zahlen effektiv rechnet. Zudem hat sie Probleme mit dem Abstimmungsprozedere. Als Präsidentin der vorberatenden Kommission der Stadtakademie hatte sie sich bei der damaligen Abstimmung gewünscht, dass ein solches Vorgehen auch möglich gewesen wäre. Es hiess damals, es gehe nicht. Wenn es möglich gewesen wäre, einzelne Anträge aus der Schlussabstimmung zu nehmen, dann wäre die Stadtakademie durchgekommen. Ein grundsätzliches Ja zur Stadtakademie wäre zustande gekommen. Davon ist sie überzeugt.

Kirchenrätin Katharina *Kull* sieht Handlungsbedarf in der Frage des Finanzplans. Der Kirchenrat ist auch in Sorge, nicht nur wegen *USR III*. Eine Bewegung aller ist notwendig, insbesondere auch in den Kirchgemeinden. Aber die Massnahmen brauchen Zeit in der Umsetzung. Die letzte Spalte im Finanzplan ist eine sehr negative Hochrechnung mit *USR III*. Diese kann man nicht als verbindlich ansehen. Der Finanzplan wird rollend angepasst. Deshalb stimmt die Kirchensynode ja auch nicht über ihn ab. Es ist ein Führungsinstrument, das der Kirchenrat ernst nimmt.

Manuel *Amstutz* ist erstaunt, dass die Kirchensynode eigene Kompetenzen abgibt, sich zu dieser Sache zu äussern.

Kurt *Stäheli* fasst zusammen: Die Anträge 1 und 2 sind ohne Gegenantrag genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen den Anträgen 1 und 2 (Zentralkassenbeitrag und Voranschlag der Zentralkasse)* des Kirchenrates mit 100 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Zu Antrag 3: Der Kirchenrat beantragt, dass die Kirchensynode Kenntnis nimmt vom Finanzplan 2018–2021. Dazu hat Rolf Gerber den Antrag gestellt, diesen in ablehnendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Die Abstimmung über die beiden Anträge ist politisch und muss somit vom Kirchenrat bewertet werden.

Die Synodalen stimmen wie folgt ab: 30 Synodale *nehmen* den Finanzplan *zur Kenntnis*, 46 *nehmen* ihn *ablehnend zur Kenntnis* und 25 *enthalten sich der Stimme*.

Für Kurt *Stäheli* muss das Resultat für den Kirchenrat Anlass sein, sich mit der Frage zum Umgang mit dem Finanzplan auseinanderzusetzen.

Zu *Antrag 4* wird kein Gegenantrag gestellt. Er ist somit *genehmigt*.

Kurt *Stäheli* dankt allen Anwesenden für die interessante Debatte. Er dankt insbesondere auch der FiKo für deren sorgfältige Prüfung der

Vorlage. Die Kirchensynode könnte ihre Verantwortung für das Budget ohne die sorgfältige Vorberatung durch die FiKo nicht wahrnehmen. Der Synodepräsident dankt auch dem Kirchenrat für die fristgerechte Vorlage des Budgets und Dieter Zaugg und seinen Mitarbeitern für die sehr sorgfältige Begleitung des gesamten Budgetprozesses.

Traktandum 7

Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates zur Verfassungsrevision SEK, Aussprache im Sinn von § 37 lit. b und § 38 GO

Anhang

Der SEK plant eine grundlegende Revision seiner Verfassung. Der vorliegende Entwurf hat Auswirkungen auf jede einzelne Mitgliedkirche des Kirchenbundes. Über die Verfassungsänderung haben die Abgeordneten in der AV des SEK allein zu entscheiden. Die Zürcher Landeskirche ist in der AV vertreten durch Kirchenratspräsident Michel Müller und Kirchenrat Thomas Plaz sowie die Synodalen Thomas Grossenbacher, Annelies Hegnauer, Willi Honegger, Theddy Probst und Wilma Willi. Die Kirchensynode hat diese Personen in der konstituierenden Versammlung vom 15. September 2015 gewählt. Die Zürcher Landeskirche hat also in der AV 7 von 70 Stimmen.

Wie der Kirchenrat in seinem Bericht zum heutigen Geschäft zu Recht schreibt, ist er für die Vertretung der Landeskirche nach aussen – und um diesen Bereich geht es bei diesem Geschäft – gemäss Artikel 220 Abs. 2 lit. b KO allein zuständig. Trotzdem möchte der Kirchenrat für sich und vor allem auch zuhanden der Zürcher Abgeordneten die Meinung der Kirchensynode zu dieser grundlegenden Verfassungsrevision des SEK kennen. Es wurde im Einvernehmen mit dem Büro dafür das Mittel der Aussprache im Sinn von § 37 lit. b GO gewählt. Die Synodalen haben also die Gelegenheit, den Entwurf der Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates zu diskutieren. Beschlüsse können keine gefasst werden, weil es Sache der Exekutive ist, definitiv über die Vernehmlassungsantwort zu befinden. Es ist aber auch wichtig für die Abgeordneten, die Meinung der Kirchensynode zur geplanten Neuorganisation des Kirchenbundes zu kennen und Mei-

nungsaussagen, die in der heutigen Aussprache erfolgen werden, allenfalls bei ihrer Stimmabgabe in der AV mit zu berücksichtigen. Gemäss § 38 Abs. 3 GO dauert eine Aussprache längstens eine Stunde. Sie kann verlängert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Kurt Stäheli hat mit Kirchenratspräsident Michel Müller abgesprochen, dass sich der Kirchenrat an der Diskussion nicht beteiligen, sondern nur gut zuhören wird. Der Kirchenratspräsident wird aber am Schluss der Aussprache eine Zusammenfassung seiner persönlichen Eindrücke aus der Debatte abgeben.

Der Synodepräsident wird die auf den Seiten 2–8 aufgeführten Antworten des Kirchenrates auf die Vernehmlassungsfragen einzeln aufrufen und zur Diskussion freigeben. Vorher wird er Gelegenheit geben, dass sich die Synodalen generell zur Verfassungsrevision des SEK äussern können.

Kurt Stäheli gibt das Wort frei für allgemeine Anmerkungen zur Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates.

Thomas *Grossenbacher* spricht in seiner Rolle als Mitglied der GPK des SEK. Es war beim SEK bis vor kurzem eine rege Diskussion zum Papier im Gange. Die Diskussion ist aber noch nicht abgeschlossen, deshalb diese Vernehmlassung. In dieser Diskussion kommen einige Problempunkte auf. So zum einen die Frage, was der SEK in Zukunft sein soll. Ist der SEK reformiert, protestantisch, evangelisch-reformiert? Wie wird die Abkürzung davon aussehen? Vielleicht scheint es, dass das Detailfragen sind. Aber es liegt vieles im Detail, was die Menschen rund um die Zukunft des SEK bewegt. Die Diskussion ist derzeit aufgrund des Reformationsjubiläums etwas eingeschlafen. Das Logo des Reformationsjubiläums ist ein «R», als ob sich alle Kirchen des Kirchenbundes als reformiert bezeichnen würden. Dem ist überhaupt nicht so. Dieses «R» soll aber auch keine Entscheidung vorwegnehmen zur Frage, wie der Kirchenbund in Zukunft heissen wird. Thomas Grossenbacher wünscht sich in der Debatte, dass auch Themen aufgeworfen werden, die in den Vernehmlassungsfragen nicht vorkommen.

Corinne *Duc*, Zürich Oberstrass, ist erstaunt darüber, dass eine Verfassungsdiskussion gestartet wird, bevor klar ist, wer von der neuen Verfassung eigentlich betroffen ist.

Matthias *Reuter* ist froh, dass der Kirchenrat die Beantwortung der Vernehmlassungsfragen vorgenommen hat. Er findet die Antworten auch gut nachvollziehbar. Es ist alles drin, was angemerkt werden muss.

Das Wort für allgemeine Bemerkungen wird nicht weiter gewünscht. Kurt *Stäheli* stellt daher die einzelnen Fragen zur Diskussion.

Seite 2, Frage 1.1, Zusammenrücken der Mitgliedkirchen

Peter *Schmid* stellt sich die Frage, ob «reformiert» oder «evangelisch» korrekt ist. Die Wiederentdeckung des Evangeliums hat vor 500 Jahren zur Reformation geführt. Vom Wortsinn her bezeichnet «reformiert» die Herkunft der Kirche. «Evangelisch» bezeichnet die Dynamik, die in der Kirche ist. Die Zürcher Landeskirche trägt den Doppelnamen. Dieser hat einen hohen Wert. «Reformiert» tönt konfessionell. Der Wechsel zu «Reformierte Kirche Schweiz» würde eine Verengung bedeuten. «Evangelisch» ist offen, international und ökumenisch offen. Es wäre für Peter Schmid kein gutes Signal, die Methodisten per Begriff aus dem Kirchenbund hinauszubefördern. Er plädiert dafür, dass reformierte Kirchen und Freikirchen darum ringen, evangelische Kirchen zu sein, nicht neben-, sondern miteinander.

Ursula *Sigg*, Dinhard, gefällt die Tendenz zur Zentralisierung und Hierarchisierung der reformierten Kirche nicht. Sie denkt dabei auch an den früher geäusserten Wunsch nach einer bischöflichen Stimme für die reformierte Schweiz. Für sie wirkt das wie eine kleine Gegenreformation.

Ursula *Künsch*, Winterthur Stadt, missfällt der Name «evangelische Kirche». Es bildet die Vielfalt der reformierten Kirchen nicht ab. Dies ist bei der alten Bezeichnung «Kirchenbund» der Fall.

Christian *Walter*, Schöfflisdorf, antwortet auf das Votum von Ursula Künsch. Das Dach der Kirche ist Jesus Christus. Alle Kirchen sind unter diesem Dach.

Jacqueline *Sonego Mettner* findet die allgemeine Stossrichtung der Revision gut. Es ist wichtig, dass die Kirche stärker wahrgenommen wird. Die Namensgebung ist dabei eine entscheidende Frage. Dass das Reformationsjubiläum das «R» zum Logo gemacht hat, darf nicht dazu führen, dass der Kirchenbund deshalb automatisch «Reformierte Kirche Schweiz» heisst. «Evangelisch» ist verständlicher, internationaler. Die Doppelung zu «evangelisch-reformiert» ist für sie am stärksten.

Hans Peter *Murbach* war Geschäftsleiter der schweizerischen Internet-Seelsorge. Aufgrund dieser Erfahrung ist er der Meinung, dass das Wort «reformiert» im Namen drin sein sollte. «Evangelisch» alleine wäre für ihn problematisch, denn daraus würde im internationalen Umfeld «evangelical».

Michael *Wiesmann*, Uetikon am See, stellt fest, dass die Reformierten ein Randphänomen sind. Eine Abgrenzung sieht er deshalb als nicht sinnvoll an. Er wünscht sich einen möglichst offenen Begriff, gerade für die innerprotestantische Ökumene.

Arend *Hoyer*, Thalwil, bemerkt, dass unter dem aktuellen Dach der protestantischen Kirche nicht nur Reformierte sind. Deshalb muss der Begriff weiter gefasst sein, wie es in Deutschland geschehen ist. Er stellt richtig, dass im englischen Sprachgebrauch die Bezeichnung «protestant» verwendet wird.

Beatrix *Nabholz*, Stadel, betont die Aussage des Wortes «Bund». Es geht um die Darstellung der Vielfalt in der Kirche. Das ist sehr reformiert.

Thomas *Grossenbacher* wünscht sich eine starke gemeinsame Stimme der protestantischen Kirche. Es braucht sie für die Zukunft.

Seite 3, Frage 1.2, Assoziierung für evangelische Kirchen und Gemeinschaften

Keine Wortmeldung.

Seite 4, Frage 2.1, Kirche sein auf der Basis gemeinsamer Grundlagen und Aufgaben

Elisabeth *Scholl*, Pfäffikon, findet es wichtig, dass die Präambel so nicht genannt wird. Sie wünscht sich vom Kirchenrat einen Vorschlag für eine andere Präambel.

Peter *Schmid* erinnert an den Bericht von Kirchenratspräsident Ruedi Reich über die AV 2009 des SEK. Er habe von einer Bekenntnislosigkeit gesprochen, die der Bekenntnisfreiheit Platz gemacht habe. Damals sei angeregt worden, auf das Bekennen hinzuwirken. Peter Schmid wünscht sich am Anfang der neuen Verfassung ein Bekenntnis.

Christian *Zurschmiede*, Rafz, findet, dass eine Verfassung ohne Präambel etwas Nutzloses ist. Die Verfassung lebt von der Präambel, ist der Fokus, ist das Licht. Das Einigende, was die Mitglieder der Kirche auch stolz macht, ist die Präambel. Wer auf eine Präambel verzichtet, ist gesichts- und wortlos. Wer keine Präambel schreiben kann, braucht auch keine Verfassung. Aber dann ist nicht klar, was die Kirche im Friedensschliessen eint. Er ist stolz auf die Präambel der Zürcher Kirchenordnung. Er unterstützt den Wunsch, dass der Kirchenrat einen Vorschlag für eine Präambel macht.

Seite 4, Frage 2.2, Gemeinsames Wirken in Handlungsfeldern

Manuel *Amstutz* unterstützt die im Entwurf genannte Nationalisierung «freischwebender Strukturen» konsequenter als der Kirchenrat. Es ist so, dass gewisse Aufgaben die Möglichkeit der Kantonalkirchen übersteigen. Die Zahl dieser Aufgaben wird in Zukunft weiter ansteigen. Als Ansatz dagegen sind zwei Wege denkbar, die beide genannt werden. Erstens die Nationalisierung und zweitens die regionale Zentralisierung, die der Kirchenrat fälschlicherweise als Vorortsprinzip bezeichnet. Er spricht sich für die Nationalisierung aus. Interkantonale Verträge leben mit der Schwierigkeit, dass sie tatsächlich freischwebende Strukturen sind, die den kantonalen Kirchensynoden nicht unterstehen und lediglich innerhalb der Regierungen verhandelt werden.

Dazu kommt, dass bei regionalisierten Strukturen die Gefahr der Entsolidarisierung merklich grösser ist. Er weist darauf hin, dass die Basler Landeskirche sich kürzlich aus den Reformierten Medien zurückgezogen hat. Nationalisierte Strukturen sind dagegen demokratischer, transparenter und nachhaltiger, wie das Beispiel Paarberatung zeigt.

Seite 5, Frage 2.3, Gemeinschaften im Gleichgewicht

Arend *Hoyer* unterstützt die Antwort des Kirchenrates. Etwas befremdlich findet er aber, dass der Finanzanteil relevant für das Stimmengewicht sein soll. Das gibt es im Ständerat auch nicht.

Seite 5, Frage 3.1, Synodale Leitung
Keine Wortmeldung.

Seite 5, Frage 3.2, Kollegiale Leitung

Manuel *Amstutz* ist erfreut über die Position des Kirchenrates zur Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP). Der Kirchenrat hat richtig gesehen, dass hier ein organisatorisches Umding geschaffen werden soll. Sollte ein Zweikammersystem ins Auge gefasst werden, dann sollte es richtig umgesetzt werden.

Seite 7, Frage 3.3, Personale Leitung
Keine Wortmeldung.

Seite 7, Frage 4, Weitere Bestimmungen
Keine Wortmeldung.

Seite 7, Punkt II, Zu den Bestimmungen des Verfassungsentwurfs im Einzelnen

Elisabeth *Scholl* bemerkt zu § 11, dass die Formulierung «die Evangelische Kirche Schweiz strebt in ihrem Handeln die Nichtdiskriminierung an» zu wenig weit geht. Die Evangelische Kirche Schweiz (EKS) muss verpflichtet werden, dass niemand diskriminiert wird. Sie erinnert an die Geschehnisse in Lettland, wo berufskompetente Frauen nicht mehr ordiniert werden dürfen.

Matthias *Reuter* ermutigt den Kirchenrat, dass er bei der Gewichtung der Stimmenzahlen auch auf den Aspekt des Finanzbeitrags pocht.

Christian *Walter* moniert die vielen Aufzählungen, die seiner Ansicht nach nicht in eine Verfassung gehören, sondern in den Anhang.

Willi *Honegger* spricht als Mitglied der SEK-Delegation der Zürcher Landeskirche. Für ihn ist der Grund unklar geblieben, weshalb die Delegierten an der entsprechenden Abstimmung zur Verfassung eine Präambel abgelehnt haben. Er vermutet, dass für sie das nationale Dach nicht dieselbe Art von Kirchesein bedeutet wie die Existenz in einer kantonalen Landeskirche.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache abgeschlossen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* legt seine persönlichen Eindrücke der Aussprache dar. Er dankt allen für die rege Diskussion. Die Voten wurden insbesondere auch von den SEK-Delegierten der Kirchensynode gehört, die schliesslich auch mitentscheiden werden bei der Ausarbeitung der Verfassung.

Zu Beginn Begriffserklärungen bzw. Präzisierungen: «Episkopé» ist ein technischer Begriff, der aus einem übergeordneten Text der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa kommt. Es handelt sich um einen Lehrgesprächstext, der 2012 in Florenz verabschiedet wurde. Der Kirchenbund hat ihn aufgenommen und empfiehlt ihn den Kirchen zur Umsetzung. Es geht darin um die Themen Amt, Episkopé und Ordination. Episkopé meint hier Kirchenleitung. Dies aber eben nicht monarchisch verstanden mit einem Episkopus, einem Bischof, sondern evangelisch gemeint, d.h. auf verschiedene Instanzen aufgeteilt: synodal, kollegial, personal.

Die Aufzählungen in den Texten sind nicht abschliessend gemeint.

Der Kirchenratspräsident nimmt mit Staunen zur Kenntnis, dass einzelne Synodale vom Prozess noch keine Kenntnis hatten. Die Diskussion über die Neugestaltung der evangelisch-reformierten Kirchenlandschaft in der Schweiz ist schon viele Jahre im Gang. Die erste Vernehmlassung wurde allerdings nicht in die Kirchensynode gebracht. Sie war aus der Sicht des Kirchenrates chancenlos, weshalb man auf die Diskussion verzichtet hat. Die Gefahr wäre gewesen, dass

sich alle nur darüber geärgert hätten. Die aktuelle Revision hat allerdings Chancen, weshalb eine Diskussion darüber angezeigt ist.

Braucht es nun mehr oder weniger Zentralisierung? Die Voten haben den Kirchenratspräsidenten ratlos gemacht. Mehr Zentralisierung heisst wohl zwangsläufig auch, dass die Zürcher Landeskirche mehr bezahlt. Sie hat aber nur beschränkt mitzubestimmen. Je mehr beim Kirchenbund beschlossen wird, desto mehr bezahlt die Zürcher Landeskirche. Sie ist dessen grösster Zahler. Deshalb hat die Zürcher Landeskirche dieses Thema bei den Diskussionen im SEK eingebracht. Es muss auch gesehen werden, dass die Zürcher Landeskirche beim SEK in Bezug auf die Mitgliederzahlen massiv untervertreten ist. Dies ist das wichtigste Argument für eine Verbesserung der Stimmkraft.

Überrascht hat Michel Müller nicht, dass der Name viel zu reden gab. Für ihn gibt es nichts, was wirklich überzeugt. Dies zeigte sich auch in der Diskussion in der Kirchensynode. Ob der Kirchenrat daraus schliesst, sich trotzdem pointiert mit einem klaren Favoriten einzubringen, wird sich zeigen. Dann wäre dies aber sicherlich in Richtung «reformiert». Wenn er wetten müsste, würde er sagen, dass der neue Name «Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund» heissen wird. Es sind viele Argumente dafür gehört worden. «Evangelisch» kommt gut an, «Bund» als alter reformatorischer, ja eidgenössischer Begriff ebenso. «Reformiert» ist aber auch eine gute Bezeichnung, denn die Schweizer Landeskirche ist Mitglied der reformierten Weltgemeinschaft. Sie ist grösser als der lutherische Weltbund. Eine Randscheinung ist die reformierte Weltgemeinschaft nicht, wie in der Versammlung des Rates gesagt wurde.

Überrascht hat den Kirchenratspräsidenten der Wunsch von einigen Synodalen, dass der Kirchenrat einen Vorschlag für eine Präambel machen soll. Er fragt sich allerdings, welche Stellen in der Kirchenordnung von Synodalen erwähnt worden sind. Denn die Präambel kommt sehr reduziert daher mit: «Im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns». Viel aussagekräftiger sind eigentlich die drei Grundsatzartikel. Aber vielleicht müsste auch ein Wettbewerb gemacht werden für eine Präambel. Er hält fest, dass Bullingers Zweites Helvetisches Bekenntnis das wichtigste reformierte Bekenntnis weltweit ist. Es ist von einem Mann geschrieben worden. Aber vielleicht hat ihm seine Frau auch geholfen. (*Heiterkeit*) Er war ja schwer krank. Es kann ein Beleg dafür sein,

dass das Werk eines einzigen Kopfes manchmal mehr bringt als ein Konvergenztext, der am Schluss nach gar nichts mehr klingt.

Kurt *Stäheli* dankt allen Anwesenden für das Engagement in der heutigen Sitzung. Er dankt insbesondere für die Disziplin an der Synodesitzung. Sie machen es ihm so leichter, die Versammlung zu leiten. Es ist die Pflicht der Kirchensynode, die Geschäfte sorgfältig zu prüfen und zu beraten. Es ist deshalb keine Überraschung, dass die heutige Traktandenliste nicht vollständig abgearbeitet werden konnte. Es wird deshalb am 10. Januar 2017 eine weitere Sitzung notwendig sein für die Beratung der noch offenen Geschäfte.

«Wir sind am Beginn der Adventszeit 2016. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche Vorbereitungszeit auf das Fest der Geburt Christi. Nach einem beschaulich gestalteten Advent können Sie die kommenden Festtage fröhlich mit Ihrer Familie feiern und geniessen. Zum Jahreswechsel entbiete ich Ihnen die besten Wünsche. Mögen wir und unsere Angehörigen im neuen Jahr weiter unter Gottes Segen stehen, möge es uns viele freudige Ereignisse bringen und hoffen wir, dass wir gesund bleiben können. So können Sie Ihre Verpflichtungen für sich selbst, Ihre Angehörigen, Ihre berufliche Tätigkeit und Ihre Aufgabe und Verantwortung als Synodale wahrnehmen. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Befriedigung.»

Schluss der Versammlung: 17.25 Uhr

Kilchberg und Winterthur, 10. Februar 2017

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Der Protokollführer
Roland Peter

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 24. März 2017 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Synodalpredigt von Pfrn. Yvonne Wildbolz, Hettlingen

Gewährung eines Beitrags an den Film «Zwingli – Der Reformator» –
Antrag und Bericht des Kirchenrates

Schriftliche Anfrage von Bernhard Neyer, Volketswil, betreffend Ver-
waltungen in Zusammenhang mit Kirchgemeinde Plus- Antwort des
Kirchenrates

Budget 2017 der Zentralkasse – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates zur Verfassungsrevision
SEK – Aussprache im Sinn von § 37 lit. b und § 38 GO

Synodalpredigt von Pfrn. Yvonne Wildbolz, Hettlingen

Predigttext aus Römer 12, 1–2

Vernünftiger Gottesdienst

1 Ich bitte euch nun, liebe Brüder und Schwestern,
bei der Barmherzigkeit Gottes:
Bringt euren Leib dar als lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges
Opfer – dies sei euer vernünftiger Gottesdienst!

2 Fügt euch nicht ins Schema dieser Welt,
sondern verwandelt euch durch die Erneuerung eures Sinnes,
dass ihr zu prüfen vermögt, was der Wille Gottes ist:
das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.

Entwicklungen in der Kirche – Verlust an Bindung und Gemeinschaft

Schmerzlich wird uns als Liebhaber der Kirche und vor allem als Geliebte ihres Herrn bewusst, dass für viele unserer Zeitgenossinnen und Zeitgenossen die Kirche nur noch am Rand existiert. Die Kirchenschwelle ist zu hoch und kaum mehr zu überwinden – wozu auch? Bei einer Kasualie nimmt man gerne kirchliche Dienste und Räume in Anspruch. Aber für gewöhnlich fehlt einem die Gemeinschaft nicht. Der Glaube an einen Gott wird von vielen noch bejaht, doch Gottesdienste und Mitchristen sind dazu nicht nötig. Es ist Glaube an einen Gott für den ganz individuellen Privatbereich – ohne Abendmahl, ohne gemeinsames Unser Vater, ohne Austausch.

Wie kann es uns gelingen, Sehnsucht zu wecken, neu Menschen anzusprechen für eine lebensverändernde Gottesbeziehung, eine Lebensqualität des Miteinanders, vielleicht in alten Mauern, aber mit einer Wirkung darüber hinaus? Selber denken – gut reformatorisch, gut reformiert selber denken mit der Bibel in der Hand, ja besser noch, im Herzen. Was Paulus uns da vorstellt als vernünftigen Gottesdienst, ist für heutiges Verständnis sehr steil, unverschämt, ja revolutionär. Er geht von einer ganzen Hingabe der Person aus – mit Leib, Seele und Geist – so wie wir es aus Jesu höchstem Gebot und vom jüdischen Glaubensbekenntnis her kennen: Du sollst den Herrn, deinen Gott lie-

ben, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit deinem ganzen Verstand und von all deiner Kraft. Und deinen Nächsten wie dich selbst.

Vernünftiger Gottesdienst – Hingabe oder Hergabe?

Hingabe ist ein zentraler Wert in Jesu Verkündigung. Er verspricht: Wer hingibt, der empfängt. Es ist die Lebenshaltung, die er seinen Jüngern vorlebt. Er lehrt sie: Seid da für die Bedürfnisse anderer, schenkt ihnen Gehör, nehmt euch Zeit für sie, hilft ihnen praktisch. Kurz: Lebt Hingabe, lebt Liebe. Gottes Reich ist jetzt schon mitten unter uns, wo ihr so aus der Liebe, aus der Hingabe lebt.

Jesus lebt aber auch im Gespür für die Grenzen seiner Kraft. Er sorgt für Ruhepausen für sich und seine Begleiter und zieht sich zurück in die Einsamkeit, ins Gebet, in die Abstimmung mit seinem Vater. Er lässt sich von den Menschen nicht beherrschen. Er ist frei, sich hinzugeben oder nicht.

Viktor Frankl, der Begründer der Logotherapie und Existenzanalyse, legt Wert darauf, dass wir zwischen Hingabe und Hergabe unterscheiden sollen. Die Hingabe an einen Menschen, an eine Aufgabe, an Gott geschieht mit unserem inneren Einverständnis, im Einklang mit uns selber und weiss auch die eigenen Grenzen zu achten. So wie bei Jesus. Die Hergabe hingegen hat etwas Erzwungenes, wir fühlen uns unfrei in unserem Tun, unwohl und können vielleicht auch keine Grenze setzen. Dabei ermüden wir übermässig.

Paulus bittet seine Leser bei der Barmherzigkeit Gottes, die er in den vorangehenden Kapiteln des Römerbriefs beschrieben hat, ein Leben der Hingabe an Gott zu führen, ein Leben als vernünftiger Gottesdienst. Barmherzigkeit Gottes – der verlorene Sohn und sein Vater tauchen bei diesem Begriff bildlich vor mir auf. Der liebende Vater, der dem jüngeren Sohn sein Erbe vorzeitig auszahlt, ihn ziehen lässt und die ganze Zeit über auf seine Rückkehr hofft. Soviel Verständnis, soviel Fürsorge, soviel Vergebungsbereitschaft – ein Bild für einen unwahrscheinlich grosszügigen Vater mit zugleich stark mütterlichen Zügen. Das Bild von Rembrandt, das die Rückkehr des Sohnes darstellt, zeigt eine weibliche und eine männliche Hand auf den Schultern des vor dem Vater knienden Sohnes. Gott, in dem beide Seiten – Mutter und Vater – eins sind.

Wir sollen uns nicht blindlings ins Schema dieser Welt einpassen, sondern offenen Auges prüfen und uns unabhängig von den Meinungen um uns herum entscheiden. Wir sollen in Abhängigkeit von Gott frei sein, seinen Willen zu tun. Fügt euch nicht ins Schema dieser Welt – auf jeden Fall dort, wo wir spüren und erkennen, dass die Entwicklungen und Vorgaben an Gottes Willen, an seinen guten Ordnungen vorbeiziehen – sondern verwandelt euch durch die Erneuerung eures Sinns (im Griechischen nous – noos), eures Denkens, eures Verstands.

Persönliche Gedanken zum Schluss – ist Betreuungsarbeit unterschiedlich viel wert?

Im abschliessenden Teil meiner Predigt will ich noch auf ein aktuelles Thema hinweisen, das mich als dreifache Mutter und dreifache Grossmutter immer wieder beschäftigt und wo ich mir in unserer Gesellschaft mehr Sorgfalt im Urteil wünschte. Es geht um Hingabe. Aus eigenem Erleben weiss ich, wie gedankenlos oder ungerecht oft mit dem Einsatz von Müttern umgegangen wird. Diese Entwertung erschwert es mancher Mutter, ihre Aufgabe mit mehr gesundem Selbstbewusstsein auszuführen.

Gebärmaschinen – dieser Begriff wurde (feministisch) gebraucht für Frauen, die mehreren Kindern hintereinander das Leben schenken und sie unter Einsatz aller Kräfte, oft am Rande der Erschöpfung, aufzogen. Dieser Ausdruck entwertet eine menschliche Höchstleistung. In den aktuellen Gesellschaftsdiskursen vermissem ich oft den nötigen Respekt und die Anerkennung für die grossen Leistungen der Mütter. Geduld haben, Nähe geben und Geborgenheit, das braucht Lebensenergie und Präsenz, Achtsamkeit und Liebe.

Eine Kleinkindbetreuerin hat geregelte Arbeitszeiten und ein Gehalt. Sie führt eine gesellschaftlich anerkannte Tätigkeit aus. Sie setzt sich ein zugunsten fremder Kinder. Kein Zweifel, sie hat einen Beruf.

Eine Mutter, die diese Betreuung für ihre Kinder leistet, neben vielen anderen Aufgaben, muss sich anhören, dass sie nicht arbeitet. Sie verdient nicht, aber falls sie krank wird, wird ein Ersatz für sie teuer. In der Zeitung kann sie lesen, dass sie nicht berufstätig sei und ihr Potential brachliegen lasse. Mütter als Familienfrauen mit mehreren Kindern im Kleinkindalter sind eigentliche Powerfrauen. Was sie tun

und leisten ist immer wieder emotionale Schwerarbeit, sozusagen rund um die Uhr.

Dank den Bemühungen der Frauenbewegung sind uns Frauen praktisch alle Berufe offen. Zum Glück! Wir durchlaufen Ausbildungen und bewähren uns. In unserem Beruf finden wir hoffentlich Sinn und Identität. Die Zeit des Mutterwerdens kann unsere Einstellungen verändern. Es ist möglich, aber es muss nicht sein, dass dabei ein Wechsel unserer Lebensprioritäten stattfindet. Manche Mütter spüren plötzlich: Dieses mein Kind, diese meine Kinder ganz nahe zu begleiten, ist für mich jetzt wichtig und gibt mir Erfüllung. Der bisherige Beruf kann warten – diese Zeit mit den Kindern kommt nicht wieder. Wieso sollte dies jetzt keine vollwertige Berufstätigkeit sein? Entwicklung von menschlicher Erfahrung, weiblichem Potential, das in spätere berufliche Etappen einfließt als Qualifikation. Wie können wir diesen Einsatz wertschätzen – verbal und darüber hinaus – und den Müttern Sorge tragen in einer Zeit der Verletzlichkeit?

Leben empfangen – es in sich heranwachsen spüren und ihm sichtbar das Leben schenken, diese unwandelnde und unvergessliche Erfahrung, ist Frauen als Müttern vorbehalten. Dieses Leben nähren, diese kleinen Menschen trösten und ermutigen, sich an ihrer Entwicklung freuen und sie durch die ersten prägenden Jahre begleiten, ist für mich ebenfalls eine Karriere – eine Karriere der Menschlichkeit.

Amen

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend
Gewährung eines Beitrags an den Film
«Zwingli – Der Reformator»**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	3
II.	Bericht	3
	1. Ausgangslage	3
	2. Finanzierungsplan	4
	3. Einschätzung	4
	4. Finanzen Reformationsjubiläum	5
	5. Fazit	6

I. Antrag

1. Der Bericht des Kirchenrates bezüglich Gewährung eines Beitrags an den Film «Zwingli – Der Reformator» (Arbeitstitel) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. An die Produktion des Films «Zwingli – Der Reformator» wird zulasten der Kostenstelle 390026 ein Beitrag von 200'000 Franken gewährt.
3. Für den Beitrag gemäss Ziffer 2 wird ein Zusatzkredit von 200'000 Franken zum am 25. November 2014 von der Kirchensynode für das Reformationsjubiläum gesprochenen Rahmenkredit von 2,8 Mio. Franken bewilligt.

II. Bericht

1. Ausgangslage

Unter dem Arbeitstitel «Zwingli – Der Reformator» plant das renommierte Schweizer Unternehmen C-Films zusammen mit der deutschen Eikon Film West die Produktion eines Kinofilms über den Zürcher Reformator Ulrich Zwingli, der im November 2018 in die Schweizer Kinos kommen soll. Mit Filmen wie «Mein Name ist Eugen», «Grounding – die letzten Tage der Swissair», «Der Verdingbub», «Nachtzug nach Lissabon», «Der Goalie bin IG» sowie zuletzt «Schellen-Ursli» und «Youth» konnte die in Zürich und Hamburg ansässige C-Films grosse Erfolge bei Presse und Publikum feiern. Das gleiche gilt für die Eikon Firmengruppe. Zu den von ihr produzierten Filmen zählen der deutsch-kanadische Kinofilm «Bonhoeffer – die letzte Stufe» und der deutsch-amerikanische Film «Luther».

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich hat das neue, ambitionierte Projekt von C-Films zum Zürcher Reformator Huldrych Zwingli von Beginn an begleitet und mit einem Entwicklungsbeitrag von 50'000 Franken unterstützt. Inzwischen wurden ein Drehbuch erarbeitet, Recherchen und Castings durchgeführt sowie Drehorte gesucht. Nachdem die Eckpfeiler des Projekts stehen, bemüht sich das Unternehmen C-Films nun darum, die Finanzierung des Films sicherzustellen. Zu diesem Zweck stellt sie Finanzierungsanträge bei verschiedenen Filmförderstellen wie dem Bundesamt für Kultur und der Zürcher Filmstiftung sowie Koproduzenten (Schweizer Fernsehen, Teleclub) und versucht, Sponsoren und Gönner für das Projekt zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang ersuchte C-Films die Landeskirche mit Schreiben vom 25. August 2016 um eine weitere finanzielle Unterstützung. Dem Antrag

liegt ein ausführliches Produktionsdossier bei, das über den Stand des Projekts informiert.

2. Finanzierungsplan

Der Aufwand, den ein für das Kino bestimmter historischer Film erfordert, ist gross. Dazu tragen die historische Filmausstattung und viele externe Drehorte im Zürich der Reformationszeit und anderswo ebenso bei wie die im Drehbuch vorgesehenen Massen- und Kriegsszenen. C-Films geht davon aus, dass der Film zum grössten Filmevent der Schweizer Filmgeschichte wird, und rechnet gemäss dem zum Produktionsdossier gehörenden Finanzierungsplan mit einem finanziellen Aufwand von rund 5,2 Mio. Franken aus. Bis Ende des Jahres 2016 sollen 3 Mio. Franken an Fördermitteln und anderen Unterstützungsleistungen zusammenkommen.

Die Hälfte dieser Gelder, d.h. 1,5 Mio. Franken, soll von Gönnern, Stiftungen und aus Privatwirtschaft kommen. Obwohl das Anliegen nach Angaben der Produktionsunternehmen auf Interesse und Wohlwollen stösst und teilweise auch mündliche Zusagen auf Unterstützung vorliegen, ist man vom gesetzten Ziel noch ein Stück entfernt. Deshalb bittet C-Films die Landeskirche darum, zur Realisierung des Projekts beizutragen und ein positives Signal für weitere potenzielle Partner zu setzen.

3. Einschätzung

C-Films ist ein ebenso erfolgreiches wie renommiertes Produktionsunternehmen, dem es gelingt, Themen von historischer, kultureller und gesellschaftlicher Relevanz einem breiten Kinopublikum zugänglich zu machen. Es steht zu vermuten, dass dies auch bei dem geplanten Zwingli-Film gelingt.

Der Film erzählt Zwinglis Leben aus der Perspektive seiner Frau Anna, die sich nach dessen Tod an ihr gemeinsames Leben als ein Leben erinnert, das zwischen Liebe und Unverständnis schwankte und von Glück und Tragik gezeichnet war. Den Zuschauerinnen und Zuschauern begegnet Zwingli nicht nur als Figur von historischer Bedeutung, sondern als komplexe Persönlichkeit, die für ihre eigenen Ideale kämpfte. Dabei wird Zwingli nicht als «Held» dargestellt, sondern als ein Mann, der grosse Veränderungen in Gang setzte, für seine Ideale kämpfte und im Kampf für diese Ideale irgendwann in Widerspruch zu diesen geriet.

«Zwingli – Der Reformator» ist in erster Linie ein Schweizer Film, der zunächst auf Schweizerdeutsch gedreht, später synchronisiert und im Ausland vertrieben werden soll. Für Qualität bürgen nicht nur die Drehbuchautorin Simone Schmid («Der Bestatter»), der Regisseur Stefan Haupt («Der Kreis») und die Liste der gecasteten Schauspieler, die von Max Simonischeck (Ulrich Zwingli) und Marie Leuenberger (Anna Zwingli) über Anatole Taubman, Stefan Kurt, Maria Gedeck bis zu Bruno Ganz reicht, sondern auch eine Reihe von Fachberaterinnen und Fachberatern für theologische und historische Fragen.

Die Finanzierung des Projekts ist ein ambitioniertes Unterfangen. In der Schweiz sind nur begrenzt Fördermittel für Filmproduktionen vorhanden. Und weil der Film eindeutig auf den Schweizer Markt abzielt, sind dafür ausländische Gelder relativ schwierig zu gewinnen.

Aufgrund der historischen Ansiedelung des Stoffes kann der Produktionsaufwand nicht unter 5,2 Mio. CHF liegen. Das Unternehmen C-Films unternimmt nicht nur grosse Anstrengungen, um Fördermittel und Gönnerbeiträge zu generieren, sondern speist darüber hinaus auch erhebliche Eigenmittel in das Projekt ein. Der Film kann nur dann in die Produktionsphase gehen, wenn auch das gesamte Budget abgesichert ist und dadurch eine professionelle Realisation gewährleistet werden kann. Andernfalls wird der Film nach Auskunft von C-Films nicht zustande kommen.

Aus landeskirchlicher Sicht ist die Realisierung des Films überaus wünschenswert, bietet sich mit «Zwingli – Der Reformator» doch die Chance, Zwingli und die Reformation einem breiten Publikum zugänglich zu machen, das historische Filme schätzt und sich durch niveauvolle, dramatische und emotionale Unterhaltung gewinnen lässt.

4. Finanzen Reformationsjubiläum

Am 25. November 2014 hat die Kirchensynode dem Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend «Reformationsjubiläum: 500 Jahre Zürcher Reformation» zugestimmt und einen Rahmenkredit von 2,8 Mio. Franken für das Reformationsjubiläum bewilligt. Der Kirchenrat hat entschieden, die Hälfte dieses Betrags in den Verein 500 Jahre Zürcher Reformation einzuspeisen, was dazu geführt hat, dass sich neben der Landeskirche auch Stadt und Kanton Zürich im Rahmen des Vereins mit namhaften Beträgen für das Reformationsjubiläum engagieren.

Mit den übrigen von den Kirchensynode zur Verfügung gestellten Mitteln wurden im Jahr 2015 Projekte mit insgesamt 182'000 Franken unterstützt. Für das

Jahr 2016 werden zulasten des Rahmenkredits Ausgaben von 420'000 Franken erwartet. Für das Jahr 2017 sind 471'200 Franken budgetiert. Ende 2017 würden die Summe der bis dahin getätigten Ausgaben demnach CHF 1'073'200 betragen. Eine Unterstützung des Filmprojekts «Zwingli – Der Reformator» im Rahmen des von der Kirchensynode bewilligten Kredits würde die weitere Planung für das Reformationsjubiläum vor grosse Schwierigkeiten stellen. Denn der finanzielle Spielraum in den beiden für das Reformationsjubiläum zentralen Jahren 2018 und 2019 würde auf diese Weise erheblich eingeschränkt, und Projekte aus den Kirchgemeinden könnten kaum noch gefördert werden. Um dies zu verhindern, ist die vom Unternehmen C-Films beantragte Unterstützung durch die Landeskirche in Form eines Zusatzkredits zu gewähren. Um das Budget 2017 nicht über Gebühr zu belasten, ist die Unterstützung jedoch auf 200'000 Franken zu begrenzen.

5. Fazit

Der geplante Spielfilm «Zwingli – Der Reformator» bietet die Chance, den Zürcher Reformator Huldrych Zwingli und die Reformation in den beiden wichtigsten Jahren des Reformationsjubiläums einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Da die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden dieses Publikum durch ihre eigenen Aktivitäten nur zum Teil zu erreichen vermögen, hat die Landeskirche ein grosses Interesse an einer Realisierung des Filmprojekts. Im Blick darauf, dass der von der Kirchensynode bereits bewilligte Rahmen dem Kirchenrat nur einen begrenzten finanziellen Spielraum lässt, ist durch die Kirchensynode zur Förderung des Filmprojekts ein Zusatzkredit von 200'000 Franken zu bewilligen.

Zürich, 28. September 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

**Schriftliche Anfrage von Bernhard Neyer, Volketswil, betreffend Verwaltungen
in Zusammenhang mit KirchGemeindePlus**

Antwort des Kirchenrates

Bernhard Neyer, Volketswil, hat am 19. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht:
«Im Zusammenhang mit dem Prozess KirchGemeindePlus wird es immer offensichtlicher, dass mit der Zusammenlegung von Kirchgemeinden auch die zusammengelegten Verwaltungen grösser werden dürften. Es wird nötig sein, die Verwaltungen effizienter, effektiver und auch möglichst schlank zu gestalten. Dass zusammengelegte, grössere Kirchgemeindesekretariate einer Leitung bedürfen, versteht sich von selbst.

In den Funktionsbeschreibungen sind hierfür Stellen wie Administrative Leitungen, Kirchgemeindeverwalterinnen und -verwalter oder Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter vorgesehen.

Die Praxis zeigt, dass es nicht einfach ist, geeignete Fachpersonen für diese Aufgaben zu finden. Das erforderliche Know-how bezüglich Rechtsgrundlagen, kirchlichen Abläufen und Prozessen in den Bereichen Personal, Finanzen, Liegenschaften, Kommunikation, ICT und der 'Kirchenkultur' sind oft ungenügend vorhanden, und es benötigt viel Zeit, sich dies 'on the job' anzueignen.

In solchen Situationen erhalten die Kirchenpflegen oft nicht die erwünschte und erforderliche Unterstützung.

Dem Verband des Personals Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeindeverwaltungen (VPK) bereiten diese Tatsachen grosse Sorgen. Er legt deshalb dem Kirchenrat nahe, baldmöglichst im Sinne und zur Unterstützung der neu entstehenden Kirchgemeinden bzw. deren Verwaltungen zu handeln.

Meine Fragen an den Kirchenrat sind:

1. Welche Entwicklungen beobachtet der Kirchenrat bezüglich den Aufgaben und Anforderungen der Kirchgemeindeverwaltungen?

2. Wie stellt sich der Kirchenrat zum zukünftigen Bedarf an Fachpersonen in den Verwaltungen und Kirchgemeindegemeinschaften?
3. Welche Massnahmen werden vom Kirchenrat ergriffen, um sich dieses Themas anzunehmen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Kirchenrat, die schon sehr bald benötigten Fachpersonen auf ihre Aufgaben vorzubereiten?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Kirchenrat, Bestrebungen in diese Richtung, insbesondere jene des VPK, zu unterstützen?
6. Wann hat der Kirchenrat vor, bezüglich dieses Themas aktiv zu werden?
7. Wen beabsichtigt der Kirchenrat seitens des Kirchenrates und seitens der GKD mit dieser Aufgabe zu beauftragen?»

Der Kirchenrat beantwortet diese Fragen wie folgt:

Frage 1: Welche Entwicklungen beobachtet der Kirchenrat bezüglich den Aufgaben und Anforderungen der Kirchgemeindegemeinschaften?

Die sich professionalisierenden Kirchgemeindegemeinschaften grösserer Kirchgemeinden sind heute Schrittmacherinnen auf dem Weg der Landeskirche zu einer modernen Organisation. Die Komplexität der Aufgaben von Kirchgemeindegemeinschaften und die qualitativen und quantitativen Anforderungen an sie nehmen schon bei der aktuellen Organisationsform der Kirchgemeinden zu. Diese Tendenz wird sich mit Zusammenschlüssen noch verstärken.

Frage 2: Wie stellt sich der Kirchenrat zum zukünftigen Bedarf an Fachpersonen in den Verwaltungen und Kirchgemeindegemeinschaften?

a. Der qualitative Bedarf an Fachkompetenzen in der Verwaltung wird – wie schon in Antwort zu Frage 1 angetönt – steigen. Doppelungen, Redundanzen und parallele Abläufe werden reduziert, z.B. in der Kommunikation nach aussen.

b. Kirchgemeindegemeinschaften nehmen heute mit ihren vertrauten Gesichtern an vertrauten Orten auch eine seelsorgliche und diakonische Funktion wahr. Es ist gerade in grösser werdenden Kirchgemeinden bedeutsam, dass diese Struktur der lebensräumlichen Nähe nicht verloren geht, auch wenn sie Teil eines grösseren Ganzen wird. In einer neuen Kirchgemeinde kann es z.B. einen «gebündelten» Standort der Verwaltung geben und zugleich rotierende Präsenzen an den unterschiedlichen kirchlichen Orten.

Frage 3: Welche Massnahmen werden vom Kirchenrat ergriffen, um sich dieses Themas anzunehmen?

Der Kirchenrat sieht – noch vor möglichen Massnahmen – den ersten und wichtigsten Schritt darin, dass der Verband des Personals Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeindegemeinschaften (VPK) und die Gesamtkirchlichen Dienste der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (GKD) bei der Bearbeitung des Themas intensiv kooperieren.

Die personellen Voraussetzungen dafür sind nach Einschätzung des Kirchenrates auf beiden Seiten sehr gut. Die Zusammenarbeit hat sich schon seit längerem angebahnt und bewährt und wurde im Rahmen von KirchGemeindePlus erweitert.

Im Rahmen der Legislaturziele 2016–2020 kommt es zur Erarbeitung neuer Organisations- und Leitungsmodelle für Kirchgemeinden. Dabei steht die Abteilung Kirchenentwicklung der GKD – insbesondere der Bereich Gemeindeentwicklung – bereits im Gespräch mit Personen des VPK. Der Verwaltungsbereich von Kirchgemeinden ist nämlich ein wichtiges Element bei der Erarbeitung neuer Strukturen der Zusammenarbeit und Leitung. Die bereits entwickelten Vorstellungen von Seiten des VPK und aus dem Kreis der Kirchgemeindevverwaltungen enthalten wichtige Impulse für die organisationale Gestaltung grösserer Kirchgemeinden, die bis Ende 2016 konkretisiert werden sollen. Im Anschluss an die Organisationsmodelle wird die Abteilung Kirchenentwicklung Kompetenzmodelle für die verschiedenen Berufsgruppen entwickeln, unter anderem auch für die administrative Leitung. Der begonnene Dialog zwischen VPK und GKD ist in diesen Entwicklungsphasen weiterzuführen.

Fragen 4 und 5: Welche Möglichkeiten sieht der Kirchenrat, die schon sehr bald benötigten Fachpersonen auf ihre Aufgaben vorzubereiten? Welche Möglichkeiten sieht der Kirchenrat, Bestrebungen in diese Richtung, insbesondere jene des VPK, zu unterstützen?

Bevor Fachpersonen im Verwaltungsbereich geschult werden können, müssen Vorarbeiten getätigt werden. Es braucht klare Stellen- und Berufsprofile, darauf aufbauend Definitionen der dafür nötigen Kompetenzen (Befähigungen). Diese Vorarbeiten müssen im Kontext der sich abzeichnenden neuen Organisationsmodelle der Kirchgemeinden und der weiter zu entwickelnden Profile der anderen kirchlichen Berufe stattfinden. Hier ist also noch etwas Geduld gefragt. Aber der Kirchenrat weiss die Richtung, in welche die Bestrebungen des VPK gehen, zu schätzen.

Fragen 6 und 7: Wann hat der Kirchenrat vor, bezüglich dieses Themas aktiv zu werden? Wen beabsichtigt der Kirchenrat, seitens des Kirchenrates und seitens der GKD mit dieser Aufgabe zu beauftragen?

Wie erwähnt, finden bereits seit längerem Gespräche und gemeinsame Anlässe zwischen VPK und GKD statt. Das Thema gehört im Kirchenrat ins Ressort Gemeinde & Region. In der Abteilung Kirchenentwicklung ist es beim Projektbeauftragten KirchGemeindePlus angesiedelt, der den Bereich Gemeindeentwicklung leitet. Die Beauftragungen sind mit dem kirchenrätlichen Ressort und der Funktion des Projektbeauftragten bereits gegeben. Spezielle Beauftragungen sind nicht nötig, zumal entsprechende Gespräche bereits im Gang sind.

Zürich, 13. Juli 2016

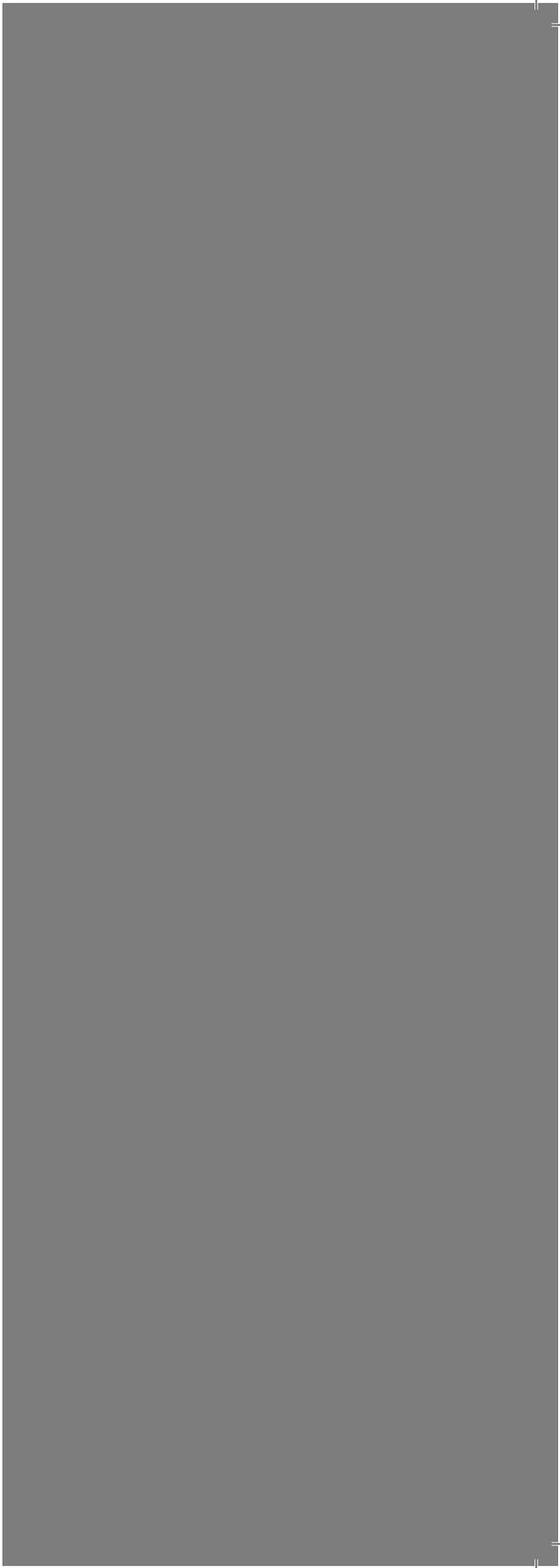
Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

reformierte
kirche kanton zürich

Budget 2017 der Zentralkasse



Inhaltsverzeichnis

Antrag und Bericht des Kirchenrates	2
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	5
Erfolgsrechnung nach Kostenstellen	9
Rahmenkredit Ergänzungspfarrstellen	13
Übersicht Kredit Reformationsjubiläum	17
Projekte Reformation	21
Finanzplan 2018 bis 2021	25
Beiträge der Kirchensynode	31
Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich	35
Investitionsrechnung	39

Antrag

1. Die Kirchensynode genehmigt den für 2017 vorgesehenen Zentralkassenbeitragsatz von 3.20.
2. Die Kirchensynode genehmigt das Budget der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2017 mit einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 446'400.
3. Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021.
4. Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2017.

Bericht

Budget 2017

Das Budget 2017 schliesst bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zentralkassenbeitragsatz von 3.20 mit einem leichten Aufwandsüberschuss von CHF 446'400 ab. Dank deutlich besserer Steuereinnahmen der Kirchgemeinden ergeben sich bei einem Beitragsatz von 3.20 Zentralkassenbeiträge von CHF 67'151'500. Das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um gut CHF 2'000'000. Die durchschnittliche Belastung der Kirchgemeinden beträgt damit 30.33 % und liegt im vom Kirchenrat in den finanzpolitischen Zielen definierten Bereich.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 85'444'700 Franken. Darin eingerechnet ist ein Stufenanstieg, aber wiederum kein Teuerungsausgleich. Gegenüber dem Vorjahresbudget von 84'969'300 Franken erhöht sich der Personalaufwand um 475'400 Franken. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf die höheren Sozialkosten: Der ab 2017 gültige Anschlussvertrag an die Pensionskasse BVK sieht deutlich höhere Sparbeiträge für die Arbeitgeberin vor. Deshalb erhöhen sich die Sozialkosten um CHF 1'547'700 gegenüber dem Vorjahr. Die Lohnkosten hingegen konnten wegen der rückläufigen Stellenanzahl um CHF 1'195'200 gesenkt werden. Der Kirchenrat will die Stellenentwicklung der GKD analog zur Stellenentwicklung bei der Pfarerschaft der Mitgliedarentwicklung anpassen. Dort wo sich neue Aufgaben ergeben oder Aufträge der Kirchensynode umzusetzen sind (z. B. Massnahmen aus Postulat Öffentliches Profil der Landeskirche) soll die Möglichkeit der Schaffung neuer Stellen bestehen. Das bedingt aber, dass andernorts Aufgaben aufgegeben und Stellen reduziert werden.

Die Sachkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1'723'300 auf CHF 9'587'200. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf zusätzliche und einmalige Aufwendungen im Rahmen des Reformationsjubiläums, das Projekt „Mitgliederdatenbank“ sowie Vorhaben im Projekt KirchGemeindePlus zurück zu führen.

Die Beiträge erhöhen sich gesamthaft um CHF 412'300. Gegenüber dem Vorjahr wurden folgende zusätzliche Beiträge budgetiert: CHF 1'000'000 für Prozessbeiträge und Entscheidungsbeiträge im Rahmen des Projektes KirchGemeindePlus und ein von der Kirchensynode separat zu bewilligender Beitrag an das Projekt „Zwingliffilm“ über CHF 200'000.

Für die Aktivitäten im Rahmen des Reformationsjubiläums sind für 2017 CHF 1'301'150 budgetiert. Rund CHF 720'000 werden zulasten des bestehenden Kredites der Kirchensynode für das Reformationsjubiläum verbucht. Für die Position „Zwingliffilm“ (CHF 200'000) wird der Kirchensynode ein separater Kreditantrag gestellt. Knapp 380'000 Franken betragen die Aufwendungen welche die GKD im Rahmen des Jubiläums leisten, für spezielle Anlässe im Kloster Kappel und die erforderlichen Abklärungen bezüglich der Durchführung eines Europäischen Kirchentages in Zürich.

Reformationsjubiläum

KirchGemeindePlus
 Die direkt zuordenbaren Aufwendungen des Projektes KirchGemeindePlus werden auf dem Kostenträger 400128 ausgewiesen. Im vorliegenden Budget sind darauf CHF 2'066'500 eingestellt. Davon sind CHF 1'500'000 Beiträge an die Kirchgemeinden (Prozessbeiträge CHF 750'000, Entschuldungsbeiträge CHF 750'000), CHF 187'100 Honorare und Sachkosten sowie CHF 379'400 für die Umlage interner Stunden. Die Kirchensynode hat an ihrer Sitzung vom 24. November 2015 einen Rahmenkredit über CHF 500'000 für Prozessbeiträge bewilligt. Für die im vorliegenden Budget eingestellten Beiträge über CHF 1'500'000 wird der Kirchensynode wiederum ein separater Kreditantrag vorgelegt. Für das Projekt wurden zwei Stellen mit besonderen Profilen besetzt: eine Projektleitungsstelle (100 %, Nachfolge der Stelle „Beauftragter des Kirchenrates für KirchGemeindePlus“) sowie eine Organisationsentwicklungsstelle (80 %). Beide Besetzungen führten aber nicht zu einer Erhöhung des Stellennetzes weil Stellenvakanzen vorhanden waren.

Kredit Ergänzungs-pfarrstellen
 Der von der Kirchensynode am 30. Juni 2015 gesprochene Kredit für Ergänzungs Pfarrstellen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 beträgt CHF 29'900'000. Die Planung zeigt in einer vorläufigen Version, wie sich die Ergänzungs Pfarrstellen über die kommenden Jahre entwickeln könnten. Es werden Ergänzungs Pfarrstellen dort eingerichtet, wo während der Amtszeit eine Vakanz auf einer ordentlichen Stelle auftritt und die Kirchgemeinde unter das entsprechende 3'000er Quorum fällt. Diese Ergänzungs Pfarrstellen werden durch den entsprechenden Wegfall ordentlicher Stellen kompensiert. Der Kirchensynode wird die Abrechnung des Rahmenkredites 2012 bis 2016 zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Finanzplan 2018 bis 2021
 Der Finanzplan 2018 bis 2021 zeigt im Wesentlichen die Entwicklung der Einnahmen einerseits und der Stellen- und Personalaufwicklung andererseits. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist ausgehend vom Durchschnitt der letzten fünf Jahre und der erwarteten Mitgliederentwicklung gerechnet. Ab dem geplanten Umsetzungszeitpunkt der Unternehmenssteuerreform III (2019) wird zudem mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von 7.5 % (25 % der Steuererträge juristischer Personen) gerechnet. Diese Prognose ist aber sehr vorläufig und muss bei Vorliegen genauerer Analysen wieder angepasst werden. Zudem reduziert sich der Staatsbeitrag ab dem Jahr 2020 analog zur Mitgliederentwicklung. Die Aufwendungen werden abteilungsweise ausgewiesen, wobei das Schwergewicht auf die Entwicklung der verschiedenen Stellenkategorien (Pfarrstellen, GKD-Stellen) und die damit verbundenen Personalkosten gelegt wird. Die übrigen Aufwand- und Ertragspositionen werden zusammengefasst pro Abteilung ausgewiesen. Es zeigt sich, dass mit den für die Amtsperiode 2016 bis 2020 geplanten Pfarrstellen in den Kirchgemeinden sowie den vorläufig geplanten GKD-Stellen ein ausgeglichenes Resultat erzielt wird. Aufgrund des im jetzigen Finanzplan errechneten Steuerausfalls wegen der Unternehmenssteuerreform III würde ab 2021 ein Defizit entstehen welches durch weitere Reduktion des Aufwandes aufgefunden werden müsste. Der Entwicklung des Eigenkapitals ist in dieser Hinsicht besonders Sorge zu tragen.

Zürich, 21. September 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
 Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
 Kirchenratsschreiber

Finanzpolitische
Grundsätze des Kir-
chenrates

Mittelfristig ausgeglichene Rechnung: Der Finanzplan zeigt, ob das Haushaltgleichgewicht der Zentralkasse mittelfristig gegeben ist. Gemäss Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 19. Januar 2010 [FIVO; LS 181.13] hat der Kirchenrat der Kirchensynode "Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben" zu beantragen, "wenn der mittelfristige Ausgleich der Rechnung der Zentralkasse gefährdet ist" (§ 47, Abs.3 FIVO). Die Mittelfristigkeit wird als Zeitraum von vier Jahren definiert.

Gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse: Öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaften mit Steuereinzug sind gehalten, kein unnötiges Eigenkapital zu öffnen, weil der Steuerbezug auf Vorrat nicht gestattet ist. Grundsätzlich gilt das auch für die Zentralkasse. Weil deren Möglichkeiten des Steuerbezugs (Zentralkassenbeitrag) aber beschränkt (§ 43, Abs. 2 und 3 der FIVO) und die Reaktionsmöglichkeit für Kostenreduktionen durch gesetzliche Vorgaben stark eingeschränkt sind, braucht die Zentralkasse ein angemessenes Eigenkapital, um ihren Verpflichtungen auch bei unerwarteten Ertragsausfällen über eine gewisse Periode nachkommen zu können. Das Eigenkapital ist deshalb über die nächsten Jahre so zu stärken, dass die Zentralkasse in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen ab Eintreten eines ausserordentlichen Ereignisses für mindestens sechs Monate zu erfüllen. Dazu gehören die Entlohnung der administrativ betreuten Pfarrerinnen und Pfarrer (ordentliche Pfarrstellen, Ergänzungspfarrstellen, gemeindeeigene Pfarrstellen sowie Pfarrstellen in Institutionen), der ordentliche Betrieb der Gesamtkirchlichen Dienste sowie die Erfüllung weiterer vertraglicher Verpflichtungen.

Zentralkassenbeitrag: Die Höhe des Zentralkassenbeitragsatzes sowie der erhobenen Zentralkassenbeiträge ist beschränkt (§ 43, Abs. 3 und 4 FIVO). Der Kirchenrat hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, die Belastung der Kirchgemeinden in einem erträglichen Rahmen zu halten und hat den Zentralkassenbeitragsatz jeweils so festgelegt, dass das Total der Beiträge nicht wesentlich mehr als 30% der Nettosteuerereinnahmen der Kirchgemeinden betrug. Grundsätzlich soll an dieser Politik festgehalten werden.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Budget 2017 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Kommentare und Differenzbegründungen	
Beiträge der Kirchgemeinden	Deutlich bessere Steuereinnahmen der Kirchgemeinden führen bei einem gleich bleibenden Zentralkassenbeitragsatz von 3.20 zu höheren Zentralkassenbeiträgen.
Staatsbeiträge	Der Staatsbeitrag beträgt für die Jahre 2014 bis 2019 je 26'800'000 Franken. Unter dieser Position verbucht ist auch der Beitrag des Kantons für die Gefährdungseinsätze (CHF 195'000).
Erlöse und Rückerstattungen	Auf dieser Position sind auch die Rückerstattungen der Kirchgemeinden für die Gemeindeeigenen Pfarrstellen budgetiert.
Ordentliche Pfarrstellen	In den Kosten der Ordentlichen Pfarrstellen sind auch die Lohnkosten der Gemeindeeigenen Stellen enthalten. Diese werden der Landeskirche von den Kirchgemeinden aber zurückerstattet.
Personalaufwand	Für das Jahr 2017 ist ein Stufenanstieg budgetiert, jedoch kein Teuerungsausgleich. Im Personalaufwand enthalten sind wiederum die Arbeitgeberanteilsbeiträge an die BVK, welche jedoch kostenneutral sind wegen der Teilauflösung der entsprechenden Rückstellung (siehe Position "Betriebsfremder Ertrag"). Die gegenüber dem Vorjahr leichte Erhöhung der Personalkosten ist auf die höheren Sparbeiträge der Arbeitgeberin an die Pensionskasse zurückzuführen (CHF 1'547'500). Der Aufwand für Löhne konnte gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'195'200 gesenkt werden.
Sachaufwand	Die Sachkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1'723'300 auf CHF 9'587'200. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf zusätzliche und einmalige Aufwendungen im Rahmen des Reformationsjubiläums, das Projekt "Mitgliederdatenbank" sowie Vorhaben im Projekt KirchGemeindePlus zurück zu führen.
Beiträge	Die Beiträge erhöhen sich gesamthaft um CHF 412'300. Gegenüber dem Vorjahr wurden folgende zusätzliche Beiträge budgetiert: CHF 1'000'000 für Prozessbeiträge und Schuldungsbeiträge im Rahmen des Projektes KirchGemeindePlus und ein Beitrag an das Projekt „Zwingifilm“ über CHF 200'000. Für beide Beiträge werden der Kirchensynode separate Kreditanträge vorgelegt.
Abschreibungen	Die Abschreibungen erhöhen sich um den Betrag von CHF 327'800 wegen der Änderung der Verbuchung der Abschreibung des Bauvorhabens Hirschengraben 50 (letzte Abschreibung im Jahr 2018).
Betriebsfremder Ertrag	Die Teilauflösung einer Jahresranche der für die Arbeitgeberanteilsbeiträge vorgesehenen Rückstellung beträgt CHF 1'300'000.

Budget 2017 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Budget 2015	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Beiträge der Kirchgemeinden	-62'600'500	-62'600'569	-64'365'000	-67'151'500
Staatsbeiträge	-27'295'000	-27'295'000	-27'295'000	-26'995'000
Weitere Beiträge	0	-80'877	0	-350'000
Entnahme aus Fonds/Rückstellungen	0	-208'653	0	0
Erlöse und Rückerstattungen	-13'164'000	-13'495'907	-12'219'000	-12'078'500
Total Ertrag	-103'059'500	-103'681'006	-104'479'000	-106'575'000
30 Personalaufwand	82'349'300	83'738'209	84'969'300	85'444'700
31 Sachaufwand	8'616'400	7'585'714	7'863'900	9'587'200
36 Beiträge	11'849'300	11'387'049	11'992'700	12'405'000
33 Abschreibungen	850'000	620'876	778'500	1'106'300
Total Aufwand	103'665'000	103'331'848	105'604'400	108'543'200
Betriebsergebnis	605'500	-349'159	1'125'400	1'968'200
Vermögenserträge	-309'500	-351'327	-261'500	-245'800
Finanzaufwand	27'600	93'838	24'000	24'000
Nicht realisierter Wertschiffenerfolg	0	893'465	0	0
Ordentliches Ergebnis	323'600	266'817	887'900	1'746'400
Betriebsfremder Aufwand	0	48'550	0	0
Betriebsfremder Ertrag	-1'330'000	-1'659'124	-1'300'000	-1'300'000
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	-1'006'400	-1'323'757	-412'100	446'400

Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Budget 2017 – Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

H1	H2	H3	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Abw. Budget 2016	Abw. Budget 2016 %
10	Finanzierung Zentralkasse						
	11	Beiträge Kirchengemeinden und Staat					
		9100 Beiträge des Staates	-26 800 000	-26 800 000	-26 800 000	0	0%
		9200 Beiträge der Kirchengemeinden	-671 511 500	-64 965 000	-65 600 569	-2 186 500	3%
		11 Beiträge Kirchengemeinden und Staat Ergebnis	-9 939 511 500	-91 765 000	-89 400 569	-2 186 500	2%
	12	Kapitaldienst					
		9300 Kapitaldienst	-95 000	-95 000	8057 008	0	0%
		12 Kapitaldienst Ergebnis	-95 000	-95 000	8057 008	0	0%
	13	Rückstellungen					
		9600 Bildung/Auflösung von Rückstellungen	-1 300 000	-1 300 000	421 100	0	0%
		13 Rückstellungen Ergebnis	-1 300 000	-1 300 000	421 100	0	0%
	14	Pauschale Korrekturen KS/R					
		9700 Pauschale Korrekturen KS/R	0	0	0	0	100%
		14 Pauschale Korrekturen KS/R Ergebnis	0	0	0	0	100%
		14 Pauschale Korrekturen KS/R Ergebnis	-95 346 500	-93 161 000	-89 552 761	-2 186 500	2%
100	Finanzierung Zentralkasse Ergebnis						
		100 Dienste	14 065 500	14 123 600	13 771 844	-57 800	0%
		1 Verkündigung und Gottesdienst	40 000	43 200	32 807	-3200	-7%
		1003 Kirchenmusik und Kultur	70 000	58 500	24 898	11 500	20%
		1004 Einzelaktse	23 800	57 200	1 600	-31 400	-55%
		1005 Kurse	67 800	57 200	47 600	-35 800	-52%
		1006 Konzepte	67 800	71 300	187 107	-3500	-5%
		1007 Dienste und Produkte	14 288 500	14 939 800	14 041 251	-105 300	-1%
		1 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis	12 779 300	12 808 300	12 522 345	-26 400	0%
		2 Diakonie und Seelsorge	9 560 200	9 422 400	9 207 185	137 800	1%
		2001 Diakonie und Seelsorge in der Kirchengemeinde	1 688 700	1 639 500	1 532 591	33 200	2%
		2002 Diakonie und Seelsorge in Institutionen und im öffentlichen Raum	4 800	8 600	10 000	-1 400	-16%
		2003 Unterstützung	8 300	8 600	6 004	1 400	16%
		2004 Einzelaktse	33 900	8 600	600	25 300	294%
		2006 Konzepte	963 800	857 500	1 611 293	-26 300	3%
		2007 Dienste und Produkte	25 075 200	24 837 100	23 450 852	238 100	1%
		2 Diakonie und Seelsorge Ergebnis	1 277 900	1 290 600	1 252 935	-26 400	0%
		3 Bildung und Spiritualität	6 939 800	6 939 800	6 939 800	0	0%
		3001 Bildung und Spiritualität in der Kirchengemeinde	877 300	205 400	393 489	671 800	327%
		3002 Einzelaktse	286 700	321 300	449 000	-162 300	-10%
		3003 Kurse	286 700	321 300	63 372	-25 200	-8%
		3004 Weitergehendes Kursprogramm	76 450	123 600	104 551	-47 150	-38%
		3005 Übrige Kurse	97 300	156 200	497 04	-58 900	-38%
		3006 Konzepte	3 559 650	3 021 900	2 019 395	537 750	18%
		3007 Dienste und Produkte	17 772 400	16 676 400	14 927 913	1 096 000	7%
		3 Bildung und Spiritualität Ergebnis	1 277 900	1 290 600	1 252 935	-26 400	0%
		4 Gemeindeaufbau und Leitung	5 034 400	4 715 500	4 626 569	1 300 000	19%
		4001 Gemeindeaufbau und Leitung in der Kirchengemeinde	5 034 400	4 715 500	5 113 172	-398 000	-8%
		4002 Dienste und Produkte	1 850 400	2 094 800	1 789 950	-244 400	-12%
		4004 Berufliche Ausbildung	637 200	583 400	504 257	53 800	9%
		4005 Berufliche Weiterbildung und Fortbildung	1 555 000	144 200	233 269	11 300	8%
		4006 Einzelaktse	29 034 400	143 800	441 19	-7 400	-5%
		4007 Kurse	80 170 400	21 306 500	20 519 117	1 727 800	8%
		4 Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis	80 170 400	77 213 800	72 939 114	2 956 000	4%

Budget 2017 – Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

H1	H2	H3	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Abw. Budget 2016	Abw. Budget 2016 %
200 Struktur							
	10 Behörden						
	1000 Kirchensynode		417'200	447'200	511'982	-30'000	-7%
	1100 Kirchenrat		1'144'500	1'076'500	987'771	88'200	6%
	2000 Bezugsorgane		525'000	810'000	719'250	-179'000	-22%
	1400 Landesrechtliche Rekurskommission		80'000	80'000	80'000	0	0%
	1400 Landesrechtliche Rekurskommission		2'205'800	2'345'900	2'228'947	-142'100	-6%
	10 Behörden Ergebnis						
	20 KRS und Stabsdienst						
	2100 Kirchenratsschreiber und Sekretariat		316'400	287'700	358'739	18'700	6%
	2200 Kanzlei		358'000	446'000	406'638	-88'000	-20%
	2300 Rechtsdienst		337'500	322'000	326'835	15'500	5%
	2500 Theologisches Sekretariat		281'600	277'700	229'059	4'200	2%
	20 KRS und Stabsdienst Ergebnis		1'294'200	1'343'400	1'321'271	-49'200	-4%
	30 Kommunikation						
	3100 Kommunikation		657'500	440'100	507'218	217'400	49%
	30 Kommunikation Ergebnis		657'500	440'100	507'218	217'400	49%
	40 Ressourcen						
	4100 Finanz- und Rechnungswesen		540'300	562'500	412'839	-22'200	-4%
	4200 Zentrale Dienste		2'038'000	1'567'100	1'051'946	467'900	30%
	4400 Liegenschaften		1'722'500	1'407'200	1'337'200	315'300	22%
	4500 Personaldienst		1'426'000	1'426'000	1'426'000	0	0%
	40 Ressourcen Ergebnis		5'666'800	4'869'000	4'148'742	736'700	15%
	50 Kirchenentwicklung						
	5000 Kirchenentwicklung		3'169'400	3'235'100	2'723'376	-65'700	-2%
	50 Kirchenentwicklung Ergebnis		3'169'400	3'235'100	2'723'376	-65'700	-2%
	60 Lebenswelten						
	6000 Lebenswelten		2'091'800	2'774'700	2'854'948	-682'900	-25%
	60 Lebenswelten Ergebnis		2'091'800	2'774'700	2'854'948	-682'900	-25%
	70 Spezialseelsorge						
	7000 Spezialseelsorge		599'200	525'000	503'858	71'200	14%
	70 Spezialseelsorge Ergebnis		599'200	525'000	503'858	71'200	14%
	200 Struktur Ergebnis		15'922'500	15'534'100	14'289'871	88'400	1%
	Gesamtergebnis		446'400	-412'100	-1'323'757	858'500	-2,08%

Rahmenkredit Ergänzungspfarrstellen

Übersicht Kredit Reformationsjubiläum

Budget 2017 – Übersicht Kredit Reformationsjubiläum

Position	Rechnung 2015	Hochrechnung 2016	Total		Plan 2016	Plan 2019	TOTAL
			Hochrechnung 2016	Hochrechnung 2016			
Kredit Kirchensynode, 25. November 2014	800'000	500'000	1'300'000	500'000	500'000	500'000	2'800'000
Beitrag an Verein "500 Jahre Zürcher Reformation"	400'000	250'000	650'000	250'000	250'000	250'000	1'400'000
Kirchliche Projekte	182'000	420'000	602'000	471'200	200'000	127'000	1'400'200
Total	582'000	670'000	1'252'000	721'200	450'000	377'000	2'800'200
Saldo	-218'000	170'000	-48'000	221'200	-50'000	-123'000	200

Projekte Reformation

Budget 2017 – Projekte Reformation

Reformation	Nummer	KST-Bezeichnung	Budget 2017	Budget 2016	Abw. Budget 2016
10 Reformation Projekte Kirchensynode					
	300076	Reformation 2019 - Beiträge Verein 500 Jahre...	250'000	0	250'000
	300153	KReformation Reformationsbotschafter/-in	95'300	0	95'300
	300154	KReformation Eigenveranstaltungen Beauftragter	3'500	0	3'500
	300155	KReformation Europäischer Stationenweg	86'200	0	86'200
	300159	KReformation Eigene Publikationen	2'900	0	2'900
	300160	KReformation Projektmanagement	0	0	0
	300161	KReformation Projektmanagement / Beratungen	0	0	0
	300165	KReformation Projektbeiträge Dritte Kultur	15'000	0	15'000
	300166	KReformation Projektbeiträge Dritte Bildung	40'000	0	40'000
	300167	KReformation Projektbeiträge Dritte Jugend	15'000	0	15'000
	300168	KReformation Projektbeiträge Kirchgemeinden/Bezirke	70'000	0	70'000
	300169	KReformation Kooperationen/Unterstützungen	18'600	0	18'600
	400131	KReformation Werbung/Kommunikation	109'700	20'400	89'300
	400133	KReformation Projektbeiträge Dritte Druckkosten	15'000	0	15'000
	490340	KReformation Jan Hus	0	0	0
	390026	KReformation Zwingliffilm	200'000	0	200'000
10 Reformation Projekte Kirchensynode Ergebnis			921'200	20'400	900'800
11 Reformation Projekte GKD					
	6020	Reformationsjubiläum	227'400	671'800	-444'400
	300074	Reformation 2019 - Synodenbeiträge	60'500	39'900	20'600
	300164	KReformation Reformationsjubiläum Kloster Kappel	37'000	0	37'000
	300170	KReformation Europäischer Kirchentag	30'050	0	30'050
	390024	KReformation Projekt Bruder Klaus	25'000	0	25'000
	490339	KReformation Tripolis	0	0	0
11 Reformation Projekte GKD Ergebnis			379'950	711'700	-331'750
Gesamtergebnis			1'301'150	732'100	569'050

Finanzplan 2018 bis 2021

Kommentare zum Finanzplan 2018 bis 2021

Grundlagen

Entwicklung Pfarstellen

Entwicklung GKD-Stellen

Steuereinnahmen der Kirchgemeinden

Die Ordentlichen Stellen sowie die Ergänzungspfarrstellen sind gemäss den heute bekannten Zuteilungen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 eingesetzt. Diese können immer leicht schwanken, weil teilweise Ersatzansparstellen anstelle Ordentlicher Stellen eingeordnet werden können (und umgekehrt). Auch die Stellen der Gesamtkirchlichen Dienste werden trotz steigender Anforderungen angepasst und die Gesamtzahl reduziert. Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Kirchgemeinden orientiert sich an der Mitgliederentwicklung (Abnahme von rund 5000 Mitgliedern pro Jahr). Der Trend des Mitgliederverlustes hält seit den 60er-Jahren an. In den letzten Jahren bewegt sich der jährliche Verlust um 5000 Mitglieder und damit rund 1,1 Prozent des Bestandes Ende 2014. Damit wird bei der Prognose der Einnahmen nicht mehr auf steigende oder gleichbleibende Steuereinnahmen abgestützt weil sich deren Entwicklung mittelfristig an die Mitgliederentwicklung angleichen wird. Gleichwohl wird als Basis des Nettosteuertrages der Mittelwert der vergangenen fünf Jahre genommen. Dieser beträgt für 2011 bis 2015 rund CHF 217'000'000. Im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III wurde 2019 mit einem Rückgang der Nettosteuern um 7,5 % gerechnet (rund 25 % der Steuern Juristischer Personen). Diese Prognose ist aber sehr vorläufig und muss bei Vorliegen der definitiven Umsetzungsgrundlagen angepasst werden.

Der Zentralkassenbeitragsatz bleibt in der Planperiode stabil bei 3,20.

Zentralkassenbeitragsatz

Staatsbeiträge pauschal

Der Staatsbeitrag bleibt bis und mit 2019 auf CHF 26'800'000 und wird für 2020 aufgrund der Mitgliederentwicklung auf voraussichtlich CHF 25'700'000 gesenkt.

Vermögenserträge, Rückstellungen, pauschale Einsparungen etc.

Unter dieser Position sind die Auflösung der jährlichen Tranchen der Rückstellung für Arbeitslosenbeiträge an die BVK (CHF 1'300'000) sowie Vermögenserträgen (CHF 100'000) eingestellt. Es wird damit gerechnet, dass sich der Deckungsgrad der BVK weiterhin positiv entwickelt und ab 2017 keine Arbeitslosenbeiträge mehr geleistet werden müssen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch keine Entnahme aus der Rückstellung mehr.

Kirchenentwicklung

Ordentliche Pfarstellen

Die Ordentlichen Stellen bleiben über die Amtsdauer 2016 bis 2020 stabil.

Ergänzungspfarrstellen

Die Entwicklung der Ergänzungspfarrstellen erfolgt im Rahmen des von der Kirchensynode bewilligten Kredites.

GKD-Stellen

Die GKD-Stellen innerhalb der Abteilung Kirchenentwicklung bleiben stabil bis leicht abnehmend trotz des Projektes KirchGemeindePlus.

Ungerer Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)

Hier fallen die zusätzlichen Beiträge für das Projekt KirchGemeindePlus ins Gewicht (CHF 750'000 an Prozessbeiträgen 2017 und 2018 und CHF 750'000 an Schuldungsbeiträgen in den Jahren 2017 bis 2019) sowie höhere Sachkosten für die Entwicklung und Einführung von Personalentwicklungsmassnahmen.

Budget 2017 – Finanzplan 2018 bis 2021

	Budget 2016	FP 2017	Budget 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Grundlagen							
Entwicklung Pfarstellen	340	336	331	330	327	320	320
Entwicklung GKD-Stellen	100	100	98	97	96	95	94
Steuereinnahmen der Kirchengemeinden	-214*147'000	-221'400'000	-221'400'400	-2'169'72'000	-2'144'586'000	-2'122'225'000	-1'965'308'000
Zentralkassenbeitragsatz	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20
Anteil Zentralkassenbeitrag an Steuereinnahmen	30,34%	30,33%	30,33%	30,33%	30,33%	30,33%	30,33%
Finanzierung							
Zentralkassenbeiträge der Kirchengemeinden	-64'965'000	-67'151'000	-67'151'500	-65'808'000	-65'085'000	-64'369'000	-59'541'000
Staatsbeiträge paarschal	-26'800'000	-26'800'000	-26'800'000	-26'800'000	-26'800'000	-25'700'000	-25'700'000
Vermögenserträge, Rückstellungen, pauschale Einengungen etc.	-1'395'000	-1'000'000	-1'385'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000
Total Finanzierung	-93'160'000	-94'051'000	-95'346'500	-92'708'000	-91'985'000	-90'169'000	-85'341'000
Kirchenentwicklung							
Ordentliche Pfarstellen	231	228	227	227	227	220	220
Personalaufwand Ordentliche Pfarstellen	43'206'200	43'100'000	43'918'100	43'970'800	44'023'600	41'700'000	41'700'000
Ergänzungspfarstellen	45	44	43	42	39	39	39
Personalaufwand Ergänzungspfarstellen	8'019'000	8'100'000	8'102'200	7'923'251	7'366'171	7'375'000	7'383'900
Gemeindeeigene Pfarstellen	14	16	11	11	11	11	11
Personalaufwand Gemeindeeigene Pfarstellen	2'314'600	2'650'000	1'965'600	1'968'000	1'970'400	1'972'800	1'975'200
GKD-Stellen	32	32	31	31	31	30	30
Personalaufwand GKD-Stellen	6'191'100	6'198'500	6'237'600	6'242'148	6'187'104	6'132'555	6'078'501
Übriger Ertrag (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	3'213'200	-794'400	3'532'800	3'500'000	3'472'000	3'444'200	3'416'600
Total Kirchenentwicklung	62'944'100	59'254'100	63'816'300	63'604'199	63'019'275	60'624'555	60'554'201

Budget 2017 – Finanzplan 2018 bis 2021

Kommentare zum Finanzplan 2018 bis 2021 Lebenswelten

GKD-Stellen Personalaufwand GKD-Stellen (inkl. Kloster Kappel)	Die GKD-Stellen der Abteilung Lebenswelten, nicht enthalten sind die Stellen der Angestellten im Hotel KLOSTER KAPPEL. Im Personalaufwand sind auch die Aufwendungen für Lohn- und Sozialkosten der Angestellten des Hotelbetriebes KLOSTER KAPPEL enthalten. Deren Stellen sind aber im Etat GKD-Stellen nicht enthalten.
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	Zusätzlicher Sachaufwand und zusätzliche Beiträge im Rahmen des Reformationsjubiläums werden kompensiert durch Einnahmen und die Erträge des Hotelbetriebes KLOSTER KAPPEL.
Spezialseelsorge Pfarstellen in Institutionen	Die Pfarstellen in Institutionen bleiben über die Planungsdauer stabil.
GKD-Stellen	Der Stellenetat umfasst die Sekretariatsstellen der Institutionen sowie
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	Die Beiträge dieser Position nehmen pro Jahr um 0,8 % ab unter der Annahme, dass sich Sachkosten, Beiträge, Erlöse analog dem abnehmenden Gesamtvolumen entwickeln.
Kommunikation GKD-Stellen	Im Stellenetat der Abteilung Kommunikation werden neu auch die Stellen Ökumene und Beziehungen geführt.
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	Die Beiträge dieser Position nehmen pro Jahr um 0,8 % ab unter der Annahme, dass sich Sachkosten, Beiträge, Erlöse analog dem abnehmenden Gesamtvolumen entwickeln.
Ressourcen GKD-Stellen	Die Stellen umfassen Personaldienst, Finanzen, Zentrale Dienste.
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	Die Beiträge dieser Position nehmen pro Jahr um 0,8 % ab unter der Annahme, dass sich Sachkosten, Beiträge, Erlöse analog dem abnehmenden Gesamtvolumen entwickeln.
Behörden, KRS und Stab GKD-Stellen	In dieser Position werden auch die Stellen des Kirchenrates (280 Stellenprozente) geführt.
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	Die Beiträge dieser Position nehmen pro Jahr um 0,8 % ab unter der Annahme, dass sich Sachkosten, Beiträge, Erlöse analog dem abnehmenden Gesamtvolumen entwickeln.
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	Es zeigt sich, dass die abnehmenden Erträge noch nicht vollständig durch entsprechende Aufwandreduktionen aufgefangen werden können. Der Finanzplan ist in den folgenden Jahren deshalb weiterhin besondere Beachtung zu schenken.
Entwicklung des Eigenkapitals	Das Eigenkapital der Zentralkasse soll über die nächsten Jahre weiterhin gestärkt werden. Auch aus diesem Grund muss darauf geachtet werden, wie sich der Aufwand zur Ertragsentwicklung verhält. Während bis 2019 mit noch relativ stabilen Erträgen gerechnet werden kann, ist ab diesem Zeitpunkt wegen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und der Neubemessung des Staatsbeitrages mit geringeren Erträgen zu rechnen.

Budget 2017 – Finanzplan 2018 bis 2021

	Budget 2016	FP 2017	Budget 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Lebenswelten							
Plarstellen in Institutionen	3	3	3	3	3	3	3
Personalaufwand Plarstellen in Institutionen	606'100	606'600	631'600	632'400	633'200	634'000	634'800
GKD-Stellen	18	18	18	18	18	17	17
Personalaufwand GKD-Stellen (inkl. Kloster Kappel)	5'830'500	5'837'500	5'974'700	5'922'081	5'869'908	5'818'230	5'766'948
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	-645'300	-500'000	-159'100	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Total Lebenswelten	5'793'300	5'944'300	6'447'200	6'054'481	6'003'108	5'952'230	5'901'748
Spezialseelsorge							
Plarstellen in Institutionen	47	45	47	47	47	47	47
Personalaufwand Plarstellen in Institutionen	892'1000	8841'000	9'136'300	9'147'300	9'158'300	9'169'300	9'180'300
GKD-Stellen	15	15	15	15	15	15	15
Personalaufwand GKD-Stellen	2'270'300	2'273'000	2'607'100	2'584'098	2'561'328	2'538'756	2'516'382
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	475'400	-200'000	132'000	100'000	98'200	98'400	97'600
Total Spezialseelsorge	11'666'700	10'914'000	11'875'400	11'831'398	11'818'828	11'806'456	11'794'282
Kommunikation							
GKD-Stellen	9	9	9	9	9	9	9
Personalaufwand GKD-Stellen	1'441'100	1'442'600	1'539'900	1'526'283	1'512'819	1'499'454	1'486'287
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	2'395'300	2'400'000	2'692'600	2'500'000	2'480'000	2'460'200	2'440'500
Total Kommunikation	3'836'400	3'842'600	4'232'500	4'026'283	3'992'819	3'959'654	3'926'787
Ressourcen							
GKD-Stellen	17	17	16	16	15	15	15
Personalaufwand GKD-Stellen	2'264'000	2'286'700	2'442'700	2'421'144	2'399'760	2'378'574	2'357'586
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	3'318'900	3'600'000	4'069'400	3'600'000	3'571'200	3'542'600	3'514'300
Total Ressourcen	5'582'900	5'886'700	6'512'100	6'021'144	5'970'960	5'921'174	5'871'886
Behörden, KRS und Stab							
GKD-Stellen	9	9	9	9	9	9	9
Personalaufwand GKD-Stellen	2'210'900	2'213'600	2'335'300	2'314'719	2'294'325	2'274'129	2'254'131
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	71'3600	800'000	574'100	600'000	595'200	590'400	585'700
Total Behörden, KRS und Stab	2'924'500	3'013'600	2'909'400	2'914'719	2'889'525	2'864'529	2'839'831
Total Abteilungen	92'747'900	88'835'500	95'792'900	94'452'224	93'694'515	91'128'598	90'888'735
Aufwand- (+)/ Ertragsüberschuss (-)	-412'100	-5'215'500	446'400	1'744'224	1'709'515	959'998	554'7735
Entwicklung des Eigenkapitals	-27'624'911	-28'078'411	-25'889'118	-24'144'894	-22'435'378	-21'475'780	-19'928'045

Beiträge der Kirchensynode

Budget 2017 – Beiträge der Kirchensynode

H2	Nummer, KST-Bezeichnung	Budget 2017	Budget 2016	Abw. Budget 2016
1 Verkündigung und Gottesdienst	100017 Epilise Réformée Française	420'000	420'000	0
	100028 Migrationskirchen	50'000	50'000	0
	100023 Liturgie- und Gesangbuchkonferenz	50'000	50'000	0
	100018 Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	190'000	190'000	0
	100019 Iglesia Evangelica Hispana	130'000	130'000	0
	100020 KIKO Schauweiler Pfarramt	5'600	5'600	0
	100021 Fabrikkirche Winterthur	160'000	200'000	-40'000
1 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis		1'005'600	1'045'600	-40'000
2 Diakonie und Seelsorge	200159 KIKO diakonie.ch	24'700	0	24'700
	200117 Fraueninformationszentrum	10'000	10'000	0
	200110 Die Dargebotene Hand Zürich	244'500	244'500	0
	200142 Blaues Kreuz "roundabout"	70'000	70'000	0
	200100 HEKS Beitrag	600'000	600'000	0
	200096 SEK Seelsorgendienste in Empfangszentren	54'000	54'000	0
	200102 mission Z1 (via SEK)	70'000	70'000	0
	200123 Abonnement "Contigo"	8'400	8'400	0
	200103 mission21 Soz.Versicherung Zürcher Pir	25'000	25'000	0
	200099 KIKO SRAKLA Kirche und Landwirtschaft	5'000	5'000	0
	200151 Verein palliative zh+sh	10'000	10'000	0
	200106 HEKS Beratungsstelle für Asylsuchende	215'000	215'000	0
	200111 Die Dargebotene Hand Winterthur	15'500	15'500	0
	200124 KIKO Jugendfragen KQUJ	52'500	56'200	-3'700
	200135 KIKO Evang AG Messen/Projekte	0	3'900	-3'900
	200105 KIKO SMS- und Interneteinsorge	20'100	25'000	-4'900
	200116 eiz Beratungsstelle für Frauen	20'000	40'000	-20'000
2 Diakonie und Seelsorge Ergebnis		1'144'700	1'452'500	-7'800
3 Bildung und Spiritualität	300074 Reformation 2019 - Synodenbeiträge	60'500	39'800	20'700
	300083 KIKO IRAS COTIS	7'700	0	7'700
	300172 KIKO Konfirmandenstudie I3	5'800	0	5'800
	300071 Zwingliverein Briefe Bullinger	159'800	159'400	400
	300094 Freie Evangelische Schule Zürich	100'000	100'000	0
	300089 Dialog Ethik	24'000	24'000	0
	300095 unterstrass.edu	300'000	300'000	0
	300072 ZID	75'000	75'000	0
	300070 Zwingliverein	1'000	1'000	0
	300085 Forum für Friedenserziehung	6'400	6'400	0
	300086 Zürcher Forum der Religionen	16'000	16'000	0
	300087 KIKO oeko	9'400	9'400	0
	300077 KIKO Heilpädagogischer Religionsunterricht	0	4'000	-4'000
	300068 KIKO Kirchen-Sekten-Religionen	34'600	40'800	-6'200
	300116 KIKO RPF Projekte	5'600	25'000	-19'400
3 Bildung und Spiritualität Ergebnis		805'700	800'900	4'800

Budget 2017 – Beiträge der Kirchensynode

H2	Nummer, KST-Bezeichnung	Budget 2017	Budget 2016	Abw. Budget 2016
4	Gemeindeaufbau und Leitung			
	400072 aus KIKO/WB-Beiträge	24'100	15'600	8'500
	400112 KIKO Präsidium Kirchentag via ZKE	10'800	9'400	1'400
	400058 SEK Grundbeitrag	1'631'000	1'630'700	300
	400056 KIKO Geschäftsstelle	23'200	23'000	200
	400060 SEK Ökumenisches Institut Bossey	16'200	16'000	200
	400070 Reformierte Kirche Genf	30'000	30'000	0
	400058 KIKO Jahrbuch Kirchenrecht	1'900	1'900	0
	400079 Diakonatskonferenz	20'000	20'000	0
	400057 KIKO Pfarrfrauenvereinigung	2'500	2'500	0
	400063 Reformierte Medien Mitgliederbeitrag	4'581'100	4'581'100	0
	400084 Weltgebetstagskommission	4'500	4'500	0
	400111 Zentrum für Kirchenentwicklung	30'000	30'000	0
	400068 PfarrpartnerInnen Verein Zürich	2'000	2'000	0
	400067 AG christlicher Kirchen/Kt.ZH	1'000	1'000	0
	400069 Deutschschweizerische Pfarrfrauentagung	2'000	2'000	0
	400130 KIKO Ausbildung Migrationskirchen	15'400	15'600	-200
	400078 KIKO Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau	24'700	25'000	-300
	400087 KIKO Evangelischer Frauenbund CH	35'500	40'600	-5'100
	400061 SEK CH Kirchen im Ausland	45'800	52'000	-6'200
	4 Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis	2'378'700	2'378'900	-1'200
	Gesamtergebnis	5'634'700	5'678'900	-44'200

Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich

Budget 2017 – Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich

Kirchgemeinde	Mitglieder per				% der	
	31.12.2015	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abschöpfung	Abschöpfung
Adliswil	4468	0	14884	27917	0.7%	0.7%
Diellikon	2286	35436	22539	13302	0.3%	0.3%
Dübendorf	6795	0	0	25267	0.6%	0.6%
Erlenbach	1954	101183	96875	82733	2.0%	2.0%
Fällanden	2494	3658	0	2275	0.1%	0.1%
Greifensee	1843	13763	11282	2948	0.1%	0.1%
Herrliberg	2363	95963	83355	100892	2.5%	2.5%
Horgen	5629	59542	63565	108366	2.6%	2.6%
Kilchberg	2484	304329	138228	114899	2.8%	2.8%
Kloten	4583	91064	189338	214910	5.2%	5.2%
Küsnacht	4842	550864	458811	462150	11.2%	11.2%
Maur	3712	8282	2917	0	0.0%	0.0%
Meilen	4936	119575	130764	112724	2.7%	2.7%
Niederweningen	1117	0	3229	0	0.0%	0.0%
Opfikon	2859	65413	46232	129629	3.2%	3.2%
Regensdorf	4286	2482	0	0	0.0%	0.0%
Rumlang	2048	8892	0	0	0.0%	0.0%
Rüschlikon	1584	55330	42046	56957	1.4%	1.4%
Schlieren	2766	0	21377	9700	0.2%	0.2%
Stäfa	5441	17219	0	1579	0.0%	0.0%
Thalwil	5193	33706	7587	0	0.0%	0.0%
Uetikon am See	2224	24238	16625	5278	0.1%	0.1%
Uetikon-Waldegg	1492	50687	81249	65962	1.6%	1.6%
Wallisellen	4088	67631	184696	130644	3.2%	3.2%
Zollikon	4257	298934	328916	319239	7.8%	7.8%
Zürikon	1868	178191	150997	138580	3.4%	3.4%
Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden	89201	1964635	2'146'201	1'982'487	48.3%	48.3%
TOTAL	176813	4'151'017	4'241'613	4'108'338	100.0%	100.0%

Budget 2017 – Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich

Kirchengemeinde	Mitglieder per 31.12.2015	Budget 2016	Beiträge 2016	
			(korrigiert anhand Rechnung 2015)	Budget 2017
Allikon-Titelheim-Ellikon	1376	200'000	170'000	170'000
Bachs	347	105'000	85'000	110'000
Baretswil	2401	250'000	250'000	200'000
Baumia-Sternberg	2321	300'000	300'000	280'000
Benken	466	30'000	30'000	70'000
Dägerlen	621	115'000	115'000	110'000
Dattikon	376	180'000	140'000	145'000
Dorf	363	110'000	55'000	109'000
Durten	2771	0	0	30'000
Elgg	2691	100'000	70'000	60'000
Elsau	1433	100'000	100'000	100'000
Fischtal	1268	160'000	160'000	160'000
Flaachthal	1980	70'000	70'000	60'000
Hütten	394	160'000	160'000	160'000
Kappel am Albis	422	70'000	20'000	70'000
Knonau	725	70'000	70'000	75'000
Kyburg	215	100'000	80'000	80'000
Lufingen	711	130'000	130'000	170'000
Marthalen	1188	100'000	70'000	85'000
Maschwanden	284	172'000	172'000	175'000
Ossingen	786	30'000	0	70'000
Ottenbach	1043	30'000	20'000	0
Rafz	1836	80'000	80'000	80'000
Regensberg	227	90'000	90'000	90'000
Rheinau-Ellikon	467	100'000	90'000	100'000
Rifferswil	509	50'000	20'000	25'000
Rorbas-Freienstein-Teufen	2'091	150'000	60'000	165'000
Sitzberg	165	200'000	offen	175'000
Schlatt	410	140'000	120'000	185'000
Stadel	1'105	160'000	130'000	140'000
Stammheim	1'788	270'000	180'000	270'000
Trüllikon-Truttikon	909	220'000	185'000	228'000
Turbenthal	1'800	165'000	110'000	210'000
Wald	3'038	245'000	220'000	237'000
Wila	1'005	100'000	70'000	90'000
Wildberg	628	185'000	160'000	185'000
Zell	2'141	170'000	150'000	125'000
TOTAL	42'331	4'907'000	3'932'000	4'794'000

Ein alljähriges Defizit oder ein alljährlicher Überschuss wird dem Finanzausgleichs fonds belastet oder gutgeschrieben und bei der zukünftigen Berechnung der Steuerkraftabschöpfung berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Budget 2017 – Investitionsrechnung

Kommentare

420 Zentrale Dienste

Erneuerung IT-Infrastruktur sowie Teileerneuerung IT-Arbeitsplätze: Wegen der Reorganisation wird die Erneuerung voraussichtlich 2016 ausgeführt.

520 Kloster Kappel

Erneuerung und Umbauten Haus am See (Kredit der Kirchensynode vom 5. April 2016)
Die Bewirtung der Tages- und Hotelgäste soll bei schönem Wetter auch ausserhalb des Klosterkellers ermöglicht werden. Weil die vor mehr als 20 Jahren gebaute Decke der Küche saniert werden muss, bietet sich die Gelegenheit zur Gestaltung einer Terrasse. In diesem Zusammenhang sollen die im Rahmen des Projektes "Revitalisierung" des Vereins Kloster Kappel geplanten Arbeiten im Süden und im Osten der Terrasse vorgezogen werden. Der Kirchensynode wird voraussichtlich im Juni 2017 ein entsprechender Kreditantrag vorgelegt.

Budget 2017 – Investitionsrechnung

Kostenstelle	Investitionsvorhaben	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
420 Zentrale Dienste				
	IT Infrastruktur		300'000	0
520 Kloster Kappel				
	Haus am See			1'205'000
	Gartenterrasse		500'000	
Total Investitionen		0	800'000	1'205'000

reformierte
kirche kanton zürich

Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates zur Verfassungsrevision SEK

**Aussprache im Sinn von § 37 lit. b und § 38 GO
an der ordentlichen Versammlung der Kirchensynode vom 29. November 2016**

Evangelische Kirche Schweiz –Verfassungsentwurf

Fragebogen zur Vernehmlassung

6. Juli 2016

I. Grundsatzfragen

Hinweis: Die hier verwendete Kapitelstruktur entspricht der Struktur und den Ausführungen aus dem einführenden Kommentar des beiliegenden Dokuments "Evangelische Kirche Schweiz – Verfassungsentwurf" (Seiten 3-12).

1. Vom evangelischen Kirchenbund zur evangelischen Kirche

1.1. Zusammenrücken der Mitgliedskirchen

Der vorliegende Verfassungsentwurf ist so ausgestaltet, dass darin die Gemeinschaft der Mitgliedskirchen auf nationaler Ebene stärker zum Ausdruck kommt. Während der "Kirchenbund" von den Gründungsvätern als "Bund freier Kirchen" gedacht war, so soll die neue Verfassung durch die neue Art der gemeinsamen Aufgabenerfüllung (vgl. Kap. 2), durch die Ausgestaltung der erneuerten Strukturen (vgl. Kap. 3) sowie mit der neuen Namensbezeichnung als "Evangelische Kirche Schweiz (EKS)" den gemeinschaftlichen Charakter und das intensivere Miteinander aufzeigen.

Unterstützen Sie diese neue Namensbezeichnung?

Antwort des Kirchenrates

Der Zürcher Kirchenrat teilt das Anliegen, dass durch die Namensgebung für die Gemeinschaft der reformierten Kirchen in der Schweiz auch das Kernanliegen der Gemeinschaft deutlich wird. Er unterstützt insbesondere das Zusammenwachsen der reformierten Kirchen in der Schweiz. Durch die Bezeichnung "Evangelische Kirche Schweiz" wird diesem Anliegen insofern nach Ansicht des Zürcher Kirchenrates Rechnung getragen, als von "der Kirche" gesprochen wird. Der Singular wirkt vor allem kommunikativ nach aussen stark. In der Sache ist er aber nicht ganz zutreffend. Denn die "Kirche Schweiz" bleibt eine Gemeinschaft von selbständigen und souveränen Kirchen. Dieser Tatsache würde auch die Fortführung der bisherigen Bezeichnung "Kirchenbund" Rechnung tragen, gerade auch weil "Bund" einerseits ein von der reformierten theologischen Tradition getragener Begriff ist und andererseits auch parallel zur Eidgenossenschaft als "confoederatio" steht.

Alle reformierten Kirchen des SEK ausser Thurgau und Genf bezeichnen sich selbst sowohl auf deutsch als auch auf französisch als "reformierte" bzw. "réformée". "Reformiert" hat sich im Volksgebrauch (auch im Thurgau) und als sogenannte Wortmarke etabliert, und wird gerade im Gefolge des Reformationsjubiläums noch einmal an kommunikativer Kraft gewinnen. Insbesondere das "R" ist ja zum Symbol geworden und sollte deshalb in der Abkürzung vorkommen. Es ist sodann nicht einsichtig, warum sich die Kirche Schweiz auf französisch anders bezeichnen soll (nämlich als protestantisch, was ja nur in Genf als Selbstbezeichnung vorkommt) als auf deutsch. Der Zürcher Kirchenrat besteht daher auf einer Selbstbezeichnung der Reformierten in der Schweiz als "reformierte Kirche Schweiz" RKS bzw. Eglise réformée de la Suisse ERS oder als re-

formierten Kirchenbund Schweiz RBS bzw. Fédération réformée suisse FRS oder (analog zu Deutschland) als Schweizerischer reformierter (Kirchen)Bund.

So wie es die reformierte Kirche Zürich pflegt, kann dabei die offizielle Bezeichnung von der kommunikativen abweichen und vollständig "evangelisch-reformierte(r) Kirche(nbund) Schweiz" lauten. Die Beibehaltung des "evangelisch" würde auch den Umstand berücksichtigen, dass mit der evangelisch-methodistischen Kirche eine nicht reformierte Kirche Mitglied ist, und allenfalls später auch beispielsweise die evangelisch-lutherische Kirche zumindest assoziiert ist.

Für die Vernehmlassungsantwort wird trotzdem die Abkürzung "EKS" verwendet.

1.2. Assoziierung für evangelische Kirchen und Gemeinschaften

Der Verfassungsentwurf richtet sich an die bisher im SEK versammelten Mitgliedskirchen. Der Entwurf schlägt aber weiter vor, dass sich die EKS zu protestantischen Kirchen und Gemeinschaften, die in der Schweiz ansässig, aber nicht Mitglied der EKS sind, verhält: Mit der Form der Assoziierung soll protestantischen Kirchen und Gemeinschaften eine Möglichkeit der Begegnung und des institutionalisierten Austauschs mit den in der EKS verbundenen Kirchen geboten werden.

Unterstützen Sie diese Möglichkeit der Assoziierung?

Antwort des Kirchenrates

Wenn die Selbstbezeichnung "Evangelische-reformierte Kirche Schweiz" als Anspruch auch eingelöst werden soll, dann muss es Möglichkeiten der Assoziierung geben für weitere evangelische Kirchen. Die dafür genannten Kriterien leuchten weitgehend ein.

Der Status der Mitgliedschaft der ELG und der Methodisten wird zu klären sein. Während die Eglise libre de Genève ELG nur noch aus historischen Gründen eine Mitgliedschaft beanspruchen kann, ist sie doch weder mitgliedermässig gross genug, noch hat sie eine nationale Repräsentanz, stellt sich diese Frage bei der evangelisch-methodistischen Kirche anders. Während die reformierten Kantonalkirchen als souveräne Mitgliedskirchen einen Teil ihrer Souveränität an die nationale Kirchengemeinschaft abgeben können, und damit die gesamtschweizerische Kirchenebene für sie die Funktion einer Dachorganisation übernehmen kann, kann die weltweit verfasste methodistische Kirche, für welche die schweizerische Ebene umgekehrt nur ein regionaler Teil der Weltkirche darstellt, sich nur bedingt den allfällig verbindlichen Beschlüssen der Kirchengemeinschaft anschliessen. Die Mitgliedschaft der evangelisch-methodistischen Kirche Schweiz hat demnach von ihrem Selbstverständnis her wesentlich einen anderen Charakter als die Mitgliedschaft der reformierten Kantonalkirchen. Falls die reformierten Kantonalkirchen tatsächlich stärker zusammenwachsen sollen, so können sie dabei auf den besonderen Status der Methodisten keine Rücksicht nehmen, noch weniger auf die ELG. Es ist daher zu prüfen, ob für die Methodisten und allenfalls künftig auch für die Lutheraner eine besondere Form der Assoziierung eingerichtet werden soll, die das kirchengemeinschaftliche Niveau der Leuenberger Konkordie berücksichtigt, ohne dass aber die reformierten Kantonalkirchen an der Weiterentwicklung ihrer eigenen Konfessionalität behindert würden.

2. Gemeinschaftliches Zusammenwirken: Zur Aufgabenerfüllung in der evangelischen Kirche

2.1. Kirche-Sein auf der Basis gemeinsamer Grundlagen und Aufgaben

Im Gegensatz zur geltenden Verfassung enthält der Verfassungsentwurf eine Präambel sowie ausführliche Einleitungskapitel "Grundlagen" und "Aufgaben". Letztere enthalten nicht nur den Aspekt der Vertretung der Gesamtheit der Mitgliedskirchen gegenüber Dritten, sondern beschreiben neu auch die Aufgaben im Bereich des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens. Unterstützen Sie die Einführung dieser Kapitel sowie deren Bestimmungen?

Antwort des Kirchenrates

Der Zürcher Kirchenrat lehnt die Präambel ab. In der vorliegenden Form ist sie zu statisch und allgemein formuliert. Es fehlt jegliche konfessorische Aktualität, wie es dem Wesen reformierter Bekenntnisse entsprechen würde, abgesehen vielleicht vom letzten Satz. Dieser letzte Satz führt dann aber zu einer thematischen Schieflage, indem ein einzelnes Thema den Status einer Bekenntnis-Aussage bekommt. Der Zürcher Kirchenrat kann durchaus mit einem Verzicht auf eine Präambel leben. Alternativ kann er sich einen theologisch-literarischen Wurf vorstellen, wie er etwa in der Bundesverfassung gelungen ist (Adolf Muschg), oder auf dem etwa das Kappeler Bekenntnis basiert (Kurt Marti), oder wie es beispielsweise auch das zweite helvetische Bekenntnis darstellt (Heinrich Bullinger).

Die weiteren einleitenden Kapitel befürwortet er im Grundsatz.

2.2. Gemeinsames Wirken in Handlungsfeldern

In Aufnahme eines in den Mitgliedskirchen entwickelten Modells sieht der Verfassungsentwurf die Einführung von Handlungsfeldern vor: Damit ist gemeint, dass sogenannte "freischwebende Strukturen" im schweizerischen Protestantismus zukünftig in festzulegenden Handlungsfeldern gebündelt und unter das Dach der EKS übertragen werden sollen.

Unterstützen Sie die Möglichkeit zur Einführung von Handlungsfeldern?

Antwort des Kirchenrates

Im Grundsatz Ja. Dabei sind aber je nach Handlungsfeld unterschiedliche Lösungen zu finden. Es wird auch darauf zu achten sein, dass es zu einer echten Ablösung von bisherigen Kooperationen durch verbindliche Erfüllung der Aufgaben auf nationaler Ebene kommt und nicht einfach zur Vermehrung von Strukturen. Es wird weiter genau zu beachten sein, welche Aufgaben zwar national koordiniert, aber doch letztlich sprachregional ausgeführt werden müssen, oder entsprechend dem Vorortsprinzip von einer Mitgliedskirche für alle erbracht werden können. Die Aufgabe der EKS kann dann auch einfach darin bestehen, dieses Vorortsprinzip zu moderieren und zu koordinieren. Weiter ist bei einer nationalen Aufgabenerfüllung auf eine Kostenkontrolle zu achten, da die Lasten solidarisch verteilt sind, und damit überproportional insbesondere von der Zürcher Kirche zu tragen wären.

2.3. Gemeinschaft im Gleichgewicht

Der Verfassungsentwurf sieht eine leicht angepasste Form der Stimmkraftgewichtung vor, die die Grössenverhältnisse unter den Mitgliedskirchen besser abbildet, jedoch nach wie vor die sprachregionale Ausgewogenheit wahrt und die kleinen und mittelgrossen Mitgliedskirchen nicht majorisiert.

Unterstützen Sie diese Anpassung der Stimmkraftverhältnisse?

Antwort des Kirchenrates

Ja. Der Zürcher Kirchenrat macht aber darauf aufmerksam, dass die Zürcher Kirche mit rund 440'000 Mitgliedern mit der gegenwärtigen Regelung bald nur noch über 6 Sitze verfügen wird (von 69, d.h. 8,7% Stimmengewicht bei 27% Finanzanteil und ca. 24% Mitgliederanteil). Mit der künftigen Regelung wären es dann 12,5%, was immer noch ein deutliche Untervertretung sowohl der Mitglieder als auch der Finanzstärke darstellt.

3. Die synodale, kollegiale und personale Kirchenleitung

Die Struktur der Kirchenleitung ist in Übernahme von GEKE-Grundlagendokumenten sowie im Sinne der "Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein" (vgl. 4. Grundaussage: "Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet", Herbst-AV 2014) dreigliedrig (synodal, kollegial, personal) ausgestaltet.

3.1. Synodale Leitung

Der Verfassungsentwurf führt für die EKS anstelle der Abgeordnetenversammlung eine Synode ein. Wenn die bisherige AV gewiss auch Elemente einer synodalen Verfasstheit aufweist, so kann mit der Schaffung einer Synode deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass das oberste Leitungsorgan der nationalen Kirche direkt in eine Verbindung mit den Mitgliedskirchen und ihren synodalen Systemen gestellt ist und so der Einheit der Kirche und der weltweiten Kirche dient – ohne dass die Souveränität der Synoden der Mitgliedskirchen in Frage gestellt wird.

Unterstützen Sie die der Synode zugeordneten Aufgaben und Kompetenzen?

Antwort des Kirchenrates

Ja. Insbesondere die Bezeichnung als "Synode" wird befürwortet. Der Zürcher Kirchenrat erhofft sich, dass die "Synode" als Plattform des kirchlichen und theologischen Gesprächs gestärkt wird. Zentrale kirchlich-theologische Fragestellungen wie "Taufe", "Abendmahl" etc. sollten in der Synode für alle besprochen und beschlossen werden können, mindestens als mittelfristige Perspektive für eine wachsende Kirchengemeinschaft.

3.2. Kollegiale Leitung

Die kollegiale Leitung liegt gemäss dem Verfassungsentwurf weiterhin beim Rat, dem wie bis anhin die Aufgabe zukommt, die EKS in ihren vielfältigen Bezügen auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten und die laufenden Geschäfte zu führen. Sodann wird die Konfe-

renz der Kirchenpräsidien (KKP) institutionalisiert und erhält Aufgaben im Bereich der Information, Koordination, Meinungsbildung und Beratung zugewiesen.

Unterstützen Sie diese Form der kollegialen Leitung?

Antwort des Kirchenrates

Ja. Allerdings soll auch dem Rat dieselbe Kompetenz wie dem Präsidium in § 34 Abs. 3 zugestanden werden zum Formulieren von Anregungen zum kirchlichen Leben.

§ 29 lit. e formuliert allerdings missverständlich. Richtig wäre: "Der Rat führt die 'Aufsicht' über die Geschäftsstelle." Eine "Oberaufsicht" kann es nur geben, falls zwischen Geschäftsstelle und Rat eine weitere Instanz stehen würde. Dies ist aber im vorliegenden Entwurf nicht der Fall.

Zur KKP: In § 31 wird die KKP sinnvollerweise erwähnt und auf diese Weise wahrgenommen und institutionalisiert. Als Informations- und Koordinationsgremium ist sie hilfreich und sinnvoll für den gemeinsamen Zusammenhalt. Indem das Ratspräsidium EKS den Vorsitz innehat, wird damit ein gewisser Führungsanspruch der Kirche Schweiz zum Ausdruck gebracht und die Einheit der Kirche stärker sichtbar gemacht. Der Zürcher Kirchenrat kann sich dem anschliessen. Im Sinne des Verständnisses der Kirche Schweiz als Kirchenbund ist für den Zürcher Kirchenrat aber auch eine von den Mitgliedskirchen selbstverantwortete KKP (in Anlehnung an staatliche kantonale Direktorenkonferenzen) denkbar, die von einem Büro der Mitgliedskirchen unter wechselndem Vorsitz geleitet wird und allenfalls auch an wechselnden Orten tagt. Der/die Ratspräsident/in wäre dann ständiges Mitglied, das die Kommunikation und Koordination zwischen Rat und KKP sicherstellt, gegenüber dem Rat EKS aber weniger in einem Rollenkonflikt stehen würde zwischen Präsidium Rat und Präsidium KKP. Grundsätzlich ist aus all dem aber zu fragen, ob die KKP nicht vielmehr der personalen Leitung zuzuordnen ist, da insbesondere die personale Leitungsfunktion des Ratspräsidiums gestärkt wird.

Nicht vorstellbar für den Zürcher Kirchenrat ist der Charakter der KKP als eigentliches Organ der EKS, das selbständig Anträge formuliert oder sich gegenüber der Öffentlichkeit äussert. Damit würde durch die Hintertüre ein Zweikammerprinzip eingeführt, das die Stellung der Zürcher Kirche weiter schwächt. Konsequenterweise müsste dann die Zusammensetzung der Synode der Mitgliederzahl entsprechen, was aber weder erwünscht noch praktikabel ist. Ausserdem sind Stellung und Funktion der Präsidien in den einzelnen Kantonalkirchen doch sehr unterschiedlich, sodass die KKP in sich sehr unterschiedlich zusammengesetzt ist.

Daraus folgt, dass § 31 in § 34 integriert werden kann als Aufgabe des Präsidiums, etwa als neuer Absatz 4: "Das Ratspräsidium EKS lädt die Präsidien der Mitgliedskirchen zur KKP ein." anstelle von Abs. 1 des § 31. Abs. 2, 3 und 4bde befürwortet der Zürcher Kirchenrat. Abs. 1, 4c, 5 lehnt der Zürcher Kirchenrat ab.

3.3. Personale Leitung

Im vorliegenden Verfassungsentwurf wird die von der AV beschlossene personale Leitung eigens festgeschrieben und mit Aufgaben versehen, die der Ratspräsident schon wahrnimmt. Unterstützen Sie die so ausgestaltete Form der personalen Leitung?

Antwort des Kirchenrates

Ja.

Die vorgesehene Form der Abstimmung in § 30 Abs. 4 ist allerdings nicht praktikabel. Das Präsidium kann seine Meinung innerhalb desselben Abstimmungsverfahrens nicht ändern. Entweder fällt es den Stichtscheid ohne vorher abzustimmen, oder seine Stimme zählt doppelt.

4. Weitere Bestimmungen

Der Verfassungsentwurf enthält zudem inhaltliche und technische Nachführungen, die die Verfassung auf den aktuellen Stand bringen sollen (vgl. Dokument "Evangelische Kirche Schweiz – Verfassungsentwurf", S. 12).

Unterstützen Sie diese Nachführungen?

Antwort des Kirchenrates

Ja

II. Zu den Bestimmungen des Verfassungsentwurfs im Einzelnen

Rückmeldungen zu einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs (von der Präambel bis zu § 44).

Zu einzelnen Artikeln merkt der Zürcher Kirchenrat folgendes an:

§§ 5 ff.: Nicht erwähnt wird im Verfassungsentwurf das Subsidiaritätsprinzip, wonach die EKS grundsätzlich nur jene Aufgaben wahrnimmt, welche die Mitgliedskirchen wahrzunehmen nicht in der Lage sind oder die sinnvollerweise einheitlich und aus einer Hand auf der übergeordneten Ebene erfüllt werden.

§ 6 Abs. 2: Die Vertretung der EKS gegenüber zivilgesellschaftlichen Institutionen kann sich nur auf solche Institutionen auf Bundesebene beziehen. Andernfalls sind Zuständigkeitskonflikte zwischen EKS und den Mitgliedskirchen absehbar. Es ist deshalb geboten, diese Bestimmung entsprechend zu präzisieren.

§ 7: In der Marginalie der Bestimmung wird zwischen Ökumene und interreligiöser Beziehungspflege unterschieden. Diese Unterscheidung findet sich aber nicht im Normtext selber und wäre dort ebenfalls aufzugreifen.

§ 11: Die EKS strebt in ihrem Handeln die Nichtdiskriminierung an. Sie bleibt damit hinter dem Standard ihrer Mitgliedskirchen, die – soweit sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind – dazu verpflichtet sind. Gleiches darf auch von der EKS erwartet wer-

den, weshalb die EKS nicht nur danach streben, sondern sich in ihrem Handeln zur Nichtdiskriminierung (selbst-) verpflichten soll.

§ 12 Abs. 1: Nicht die Sprachen generell sollen in den Gremien der EKS vertreten sein. Entweder sind es die vier Landessprachen (allenfalls nur drei ohne das Rätoromanische) oder die Sprachregionen, wie es in § 28 Abs. 3 des Entwurfs formuliert wird. Oder es sind damit die Sprachen der Mitgliedskirchen gemeint. Eine entsprechende Präzisierung ist vorzunehmen. Nebst den Sprachregionen soll auch die angemessene Vertretung der Geschlechter auf Verfassungsebene geboten werden, wie sie für den Rat in § 28 Abs. 3 erwähnt wird.

§ 14 Abs 1 lit. c: die Zahl 5000 scheint dem Zürcher Kirchenrat zu tief angesetzt

§ 14 Abs. 2 und §39 Abs. 2: Es besteht eine erstaunliche Differenz zwischen dem Quorum für die Aufnahme und dem für den Ausschluss von Mitgliedskirchen. Während die Aufnahme neuer Mitglieder sowie der Beginn oder die Beendigung einer Assoziierung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Synodalen bedarf, ist der Ausschluss einer zahlungssäumigen Mitgliedskirche hingegen mit einfachem Mehr möglich. Die Bestimmungen müssen einander angeglichen werden.

§ 15 Abs. 1 Ein Austritt muss mit 3-6monatiger Kündigungsfrist auf Ende des folgenden Jahres erfolgen. Alles andere widerspricht den budgetmässigen Zyklen und Verpflichtungen.

III. Weitere Bemerkungen

Bemerkungen des Zürcher Kirchenrates

Die Vernehmlassungsantwort der Zürcher Kirche wird gemäss Art. 220, Abs. 2, lit. b der Zürcher Kirchenordnung durch den Kirchenrat eingereicht. Er hat vorgängig die Meinung der Kirchensynode in einer Aussprache gemäss §37, lit. b der Geschäftsordnung der Kirchensynode angehört.

Zürich, 26. Oktober 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüsi
Kirchenratsschreiber